

Beilage zum Jahresbericht der
Großherzogl. Ludwigs-Oberrealschule zu Darmstadt
..... Ostern 1914

Schulkind und Elternhaus

von

Professor Dr. Karl Koller



Darmstadt 1914

C. F. Wintersche Buchdruckerei

1914. Programm Nr. 926.

9 da
9 (1914)

Landes- u. Stadt-Bibl.
Düsseldorf

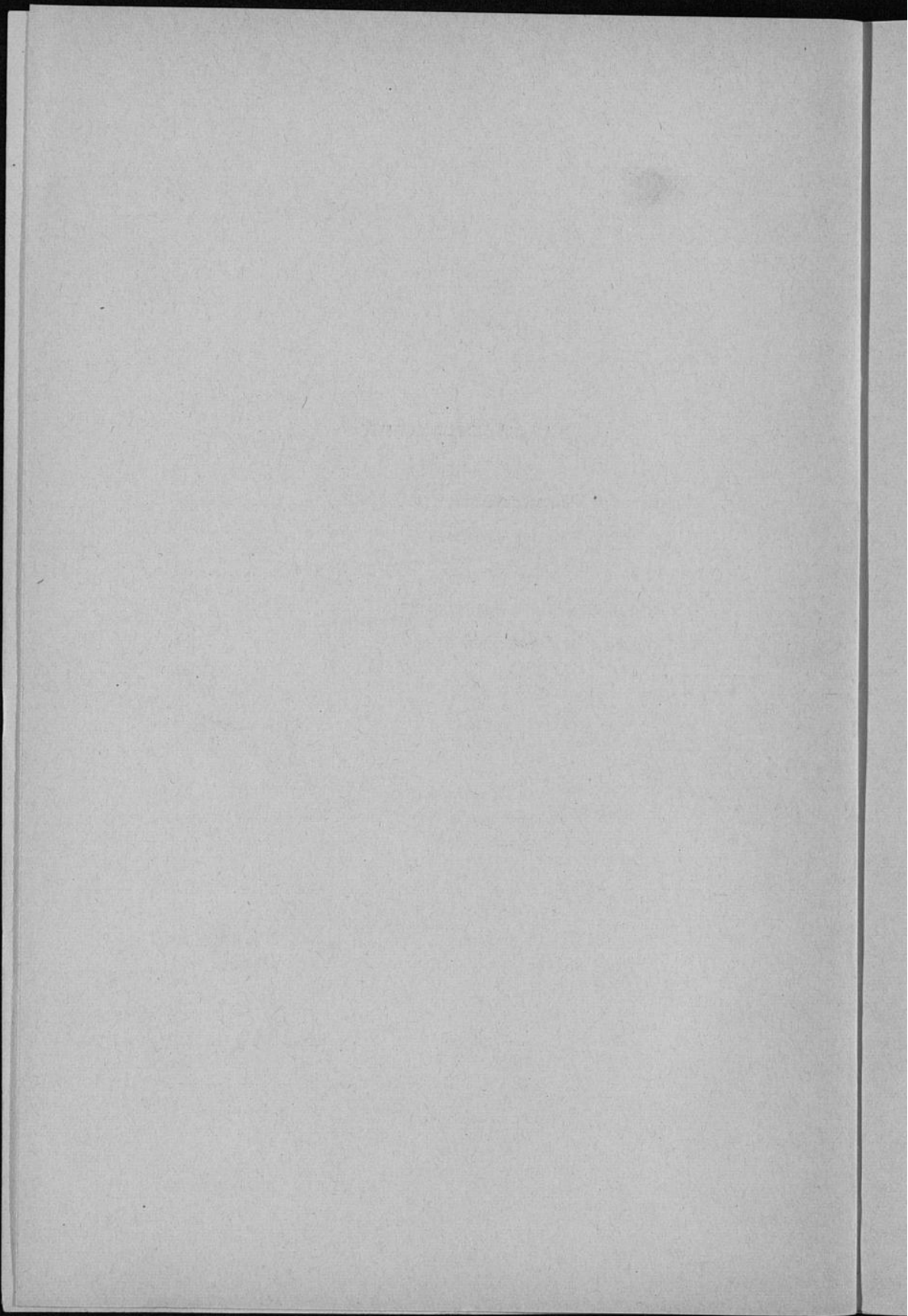


44.9. 304



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Charakter- und Geschmacksbildung	1
II. Die hygienische Seite der Erziehung	38
III. Die Strafe	74
IV. Nebenbeschäftigungen und Zerstreuungen	79
V. Der Selbstmord im jugendlichen Alter	88
VI. Schluß	95



Charakter- und Geschmacksbildung.

Wiederholt ist in Wort und Schrift zu allen Zeiten in der Pädagogik auf das natürliche Band hingewiesen worden, das Schule und Elternhaus miteinander verbindet, auf das gemeinsame Streben nach einem und demselben edlen Ziele, der Wertung und harmonischen Bildung aller Kräfte des Geistes und des Körpers unserer Jugend, der Ertüchtigung derselben und ihrer Erziehung zu Menschen. So großzügig an sich ein solcher Gedanke ist, und so sehr auch die Lehrerschaft wünschen möchte, in ständiger ununterbrochener Fühlung mit dem Elternhause stehen zu können, so wird dieser Wunsch, besonders bei größeren Schulorganismen in den Städten, doch mehr oder weniger ein Ideal bleiben müssen, das angesichts der vielen anderen Fragen, die das Leben, abgesehen von der Schule, an unsere beiden Erziehungsfaktoren heranbringt, sich nur in vereinzelt Fällen ganz erreichen lassen wird. So bedauerlich an und für sich diese Tatsache erscheinen mag, so müssen wir uns doch damit abfinden, und wir werden dies unter normalen Verhältnissen im allgemeinen auch ganz gut können. „Denn wo im Hause vernünftige Grundsätze walten, wo gut und tüchtig erzogen wird, da besteht ein stillschweigendes Einverständnis zwischen den beiden Erziehungsmächten, da bedarf es nicht langen, zeitraubenden Gedankenaustausches, da werden verständige Eltern schon von selber wissen, was sie zu tun haben auch ohne die Schule, und vielleicht auch hier und da, wo die Schule nicht so ist, wie sie sein sollte und könnte, trotz der Schule und trotz der Lehrer, die ja auch Menschen ... sind. Nur da, wo die Eltern im Zweifel sind, werden sie des Gedankenaustausches bedürfen, und dieser Gedankenaustausch pflegt allemal sehr erquicklich für beide Teile und nutzbringend für den dritten im Bunde, den Schüler, zu sein. Wo im Hause

gut erzogen wird, da gibt die Schule an Erziehung nicht viel Gutes mehr hinzu, da empfängt sie vielmehr das Beste ohne viel eigenes Zutun . . . Ist Haus- und Familienleben gesund, atmet das Familienleben den Geist der Eintracht und Ordnung, herrscht Zucht und Sitte, wird auf Gehorsam gehalten, der Trotz gebrochen, das Pflichtgefühl geweckt, alles Edle, Schöne und Wahre in schlichten Formen gepflegt und geehrt, so ist hier die Stätte, wo alle Tugenden ihre natürliche, nachhaltige, durch nichts zu ersetzende Pflege finden . . . Hier kann die Schule hinzutun, erweitern, neue Anregungen geben, ausfüllen, aber auch nicht viel mehr.“¹ Dies die Worte des erfahrenen Pädagogen, denen man rückhaltlos beipflichten kann.

Es soll nun die nachfolgende Abhandlung nicht etwa den Zweck verfolgen, künstlich ein Band zwischen Schule und Elternhaus zu konstruieren, wo es eines solchen nicht bedarf; sie beabsichtigt auch in keiner Weise das Elternhaus in seiner Bewegungsfreiheit zu hemmen und es zu bevormunden. Sie will vielmehr diejenigen Seiten der Jugenderziehung in den Kreis ihrer Erörterungen ziehen, bei denen die Mitwirkung des Elternhauses ganz besonders wertvoll erscheint. Sie wendet sich deshalb an alle Eltern und im weitesten Sinne an alle diejenigen, denen die Obhut und Erziehung von schulpflichtigen, bzw. von solchen Kindern anvertraut ist, die auch nach dem schulpflichtigen Alter noch die Schule besuchen.

Das Verhältnis von Schulkind und Elternhaus ist schon nach so vielen Seiten hin erörtert worden, daß wir von vornherein darauf verzichten wollen, hier Neues zu bringen. Auch von einer ausführlichen Darstellung des Gegenstandes wollen wir absehen; müßte eine solche doch weit den Rahmen einer Programmarbeit überschreiten. Wir werden deshalb ganz Selbstverständliches hier nicht berühren, dafür aber einigen Erziehungsproblemen, die in den letzten Jahren besonders in den Vordergrund getreten sind, mehr Ausführlichkeit widmen.

Wir wenden uns zunächst einigen mehr selbstverständlichen Fragen der Charakterbildung zu und beginnen mit der Er-

¹ Matthias, Dr. Adolf: Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten. In Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen. Band II, 2. Abteilung, München 1895, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, Seite 216/217.

ziehung des Kindes zur Wahrheitsliebe. Diese, eine Form ^{Wahrheitsliebe.} der Nächstenliebe, ist eine jedem Kinde, bei dem nicht verderbliche Einflüsse einer Entartung durch Vererbung vorliegen, innewohnende Eigenschaft. Es bedarf indessen einer gewissen Sorgfalt, den vorhandenen guten Keim durch gewissenhafte Pflege unbefleckt zu erhalten. Daß dies eine recht schwierige Aufgabe der Erziehung ist, zeigt die verhältnismäßig große Verbreitung der Lüge unter unserer Jugend. Sehr oft wirkt hier das Beispiel der Erwachsenen und des Hauses hinderlich, und das ist vielleicht bei der ganzen Frage die größte Schwierigkeit. Überall im Leben hält man in der gemeinen Moral Notlügen in weitgehender und unnötiger Ausdehnung für erlaubt.² So wissen beispielsweise die Kinder ganz genau, daß zuweilen die Eltern, wenn es ihnen nicht paßt, einen Besuch zu empfangen, sich lieber durch die Diensthboten verleugnen, als sich, wie es zweifellos richtiger wäre, entschuldigen zu lassen. Zahlreich sind die Notlügen von Eltern gegen Diensthboten und umgekehrt, oder gar Notlügen der Gatten untereinander. Sehr oft werden dabei die Kinder noch dadurch entwürdigt, daß man ihnen die niedrige Rolle des Helfershelfers zumutet. Das Kind ist ein genauer Beobachter, dem es nicht sehr lange verborgen bleibt, zu welchem Zwecke die Notlüge begangen wurde, und das seine Lehre daraus zieht. Die erste Anwendung, die es von der genossenen Unterweisung macht, ist, daß es in einem Falle, wo es Unangenehmes zu vermeiden wünscht, eine unwahre Aussage macht. Anfangs sieht der Kundige noch leicht, wie es steht, hat aber die Lüge erst einige Erfolge, so wird sie dreister, und es wird oft schwer sein, sie zu entdecken, namentlich da bei vielen Eltern, trotz der eigenen gegenteiligen Gewöhnung, felsenfest steht, daß die Kinder nicht lügen.³

Eng verwandt mit der eben erwähnten Art der Lüge ist diejenige, die ihren Ursprung in der Furcht vor der Strafe hat. Letztere spielt sowohl im häuslichen Leben des Kindes als auch in der Schule eine sehr bedeutsame Rolle. Aus ihr entspringen die hunderterlei leeren Entschuldigungen, und aus ihr

² Schiller, Dr. Herman: Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Leipzig, Reiland, 1904, S. 207.

³ Ebenda, Seite 208.

ergeben sich die oft schweren Täuschungsversuche, wie Fälschungen der elterlichen Unterschrift und anderes mehr. Die Bekämpfung dieser Art von Lügen verspricht insbesondere da, wo es sich um ererbte Neigungen in strupelloser Umgebung handelt, im allgemeinen wenig Erfolg. Hier wird auch die beste Schulzucht kein Äquivalent für die vorhandenen Mängel bilden können. Handelt es sich dagegen um normale Kinder in normalen Verhältnissen, so wird mit gutem Willen recht viel zu erreichen sein.

Was die Notlüge anlangt, so hat sie selbstverständlich in manchen Fällen, so z. B. bei Krankheiten und Unglücksfällen, wo eine Bemäntelung der vollen Wahrheit aus Gründen der Humanität oft geboten erscheint, ihre Berechtigung^{3a}; allerdings ist es hierbei erforderlich, das Kind über den Grund der Verschleierung der Wahrheit aufzuklären. Jedenfalls dürfen die Eltern niemals einem Kinde Ursache geben, ihnen eine Unwahrheit vorzuwerfen, auch nicht in einem unbegründeten sogenannten Notfalle.

Nicht jeder Verstoß eines Kindes gegen die Wahrheit darf mit Strenge bestraft werden. Die erste Lüge wird anders zu behandeln sein als die Gewohnheitslüge; in jenem Falle genügt oft ein kurzer Appell an das unverdorbene Gemüt, während im zweiten Falle davon nicht die geringste Wirkung zu erwarten ist. Auch wird es ein wesentlicher Unterschied sein, ob die Lüge in der Angst und Übereilung des Augenblickes entstanden ist oder mit Überlegung geplant war, ob das Geständnis sofort und mit Bedauern über die Verschuldung gemacht oder erst nach neuen Lügen erzwungen wurde. Endlich ist auch die Person nicht gleichgültig, die durch die Lüge getäuscht werden sollte.⁴

Sehr viele Lügen ergeben sich, wie vorhin schon angedeutet wurde, aus dem Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus, und zu ihrer Vermeidung ist es unter allen Umständen notwendig, daß beide die Beziehungen zueinander nicht verlieren. Die Schule hat ihrerseits die Pflicht, im Verkehr mit dem Elternhause alles zu vermeiden, wodurch die Schüler zu Entstellung der Wahrheit und Täuschungsversuchen ver-

^{3a} Schiller, Dr. Herman: Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Leipzig, Reisland, 1907, S. 210.

⁴ Ebenda.

anlagt werden könnten. Deshalb ist es beispielsweise von großem Werte, wenn die Einrichtung besteht, daß keinem Schüler persönlich eine Mitteilung der Schule an die Eltern zur Unterschrift mit nach Hause gegeben werden darf, und daß es den Eltern möglich gemacht werden muß, zu ganz bestimmten, zu Beginn des Schuljahres festgesetzten und dem Elternhause bekanntgegebenen Zeitpunkten Einblick in die Klassenarbeitshefte ihrer Kinder zu nehmen.⁵ Auf der andern Seite sollte es Pflicht der Eltern sein, durch gelegentlichen persönlichen Verkehr mit den Lehrern über die Leistungen und das Verhalten ihrer Kinder stets auf dem laufenden zu bleiben; dann fallen an sich schon eine Menge Gründe zu Unterschlagungen der Wahrheit und Verheimlichung hinweg. Selbstverständlich müssen in allen das Schulkind betreffenden Angelegenheiten auch die beiden Eltern zusammengehen, insbesondere sollte unter normalen häuslichen Verhältnissen die Mutter, die in vielen Fällen die äußere Verbindung zwischen Schule und Haus aufrecht erhält, nicht aus falscher Rücksichtnahme für die Kinder dem Vater Mitteilungen seitens der Schule vorenthalten, die eigentlich für diesen bestimmt sind. Die Schule muß verlangen, daß in erster Linie der Vater, als der der Schule gegenüber verantwortliche Elternteil, wenn nicht schwerwiegende Gründe eine andere Maßnahme erheischen, auch volle Aufklärung über den Stand seines Kindes erhält. Er allein sollte auch alle für die Schule bestimmten Nachrichten, wie Entschuldigungen, Zeugnisse, Arrestzettel usw. unterzeichnen. Wünschenswert wäre es, wenn die Eltern ihre Kinder so weit brächten, daß diese ihnen auf Befragen, oder besser noch unaufgefordert, wahrheitsgemäße Mitteilungen über alle sie betreffenden Schulvorfälle machten. Natürlich müßten dann auch die Eltern den erhaltenen Mitteilungen Verständnis entgegenbringen. Bei wiederholt schlechten Leistungen ihrer Kinder in der Schule sollten sie mit dem Lehrer Rücksprache darüber nehmen, ob dieselben auf ein Nicht-Können oder ein Nicht-Wollen zurückzuführen sind. Auch sollten sie berücksichtigen lernen, daß zuweilen eine schlechte Note im Unterricht auf momentane körperliche oder seelische Unbehagen zurückzuführen sind. Kommt bei einem sonst fleißigen tauglichen

⁵ Verordnung der Großh. Hess. Oberschulbehörde.

Schüler einmal ein Mißerfolg vor, so ist eine ernste Ermahnung viel wertvoller als jegliche Bestrafung, die hier geradezu ungerecht wäre. Finden die Kinder, daß die Eltern ihnen jede geringere Leistung in der Schule als schweres Vergehen anrechnen, sie dafür körperlich züchtigen oder deshalb tagelang feines Blickes würdigen und mit Verachtung bestrafen, so werden sie bei der besten Charakterveranlagung schließlich leicht der Verheimlichung und Unterschlagung der Wahrheit unterliegen. Selbstverständlich hat bei gewohnheitsmäßigen Lügnern, die sich im Vollbesitze ihrer Verantwortlichkeit befinden, und die allen gütigen Vorstellungen gegenüber taub bleiben, eine unnachsichtige Strafe, ja eventuell die körperliche Züchtigung einzusetzen, denn vorbedachte Lüge muß immer als Hartnäckigkeit angesehen werden, und diese darf nie ungestraft durchgelassen werden.⁶

Viele Möglichkeiten zu Lügen harmloserer oder schwererer Art und zu Betrügereien bietet, wie jede Einrichtung schließlich, auch die Schule an sich. Sie alle hier anzuführen, gehört nicht in unsere Betrachtung. Von vielem ist dabei das Elternhaus wohlunterrichtet und jubelt dem kleinen Betrüger noch zu, anstatt ihm ernstest Vorhalt zu machen und ihn auf richtige Wege zu lenken. In einer Hinsicht bedürfte es ganz besonders der gelegentlichen Einwirkung des Elternhauses, und zwar in dem Falle, wo strafbare Handlungen einzelner Schüler von ihren Kameraden verheimlicht werden. Die Kinder zeigen bei solchen Gelegenheiten oft ganz eigenartige, verzerrte Begriffe von Kameradschaftlichkeit. Es ist ganz gewiß begreiflich und auch richtig, daß ein Schüler im allgemeinen nicht gerne den Angeber einem Mitschüler gegenüber spielen möchte. Es kann indessen durchaus nicht als eine Angeberei im landläufigen Sinne des Wortes betrachtet werden, wenn Schüler unehrenhafte Handlungen oder niedrige Denkungsart anderer, sofern sie geeignet wären, Schule, Lehrer, Mitschüler oder andere Personen usw. zu kompromittieren oder zu gefährden, dem Lehrer bekannt geben. Es ist ferner keine Angeberei,

⁶ Locke, John: Gedanken über Erziehung. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Dr. Sallwürck. 2. Auflage. Langensalza 1897. H. Beyer & Söhne. S. 213.

wenn bei Schüleruntersuchungen ein Schüler auf Befragen des Lehrers wahrheitsgemäße Aussagen macht, selbst auf die Gefahr hin, daß dieselben ungünstig für einen Mitschüler sein sollten. Hier ist es Pflicht des Schülers, wahr zu sein und nicht durch Verschweigen oder Entstellung der Wahrheit selbst zum Lügner zu werden, eine Handlungsweise, die vor Gericht jedenfalls strafbar wäre.

Alle die eben erwähnten Lügenquellen entspringen dem Wunsche des Kindes, für sich oder auch für andere einen Vorteil zu erlangen, und wurden sämtlich mit Überlegung begangen. Eine andere Art von Lügen sind diejenigen, die ihren Ursprung in einer aufgeregten Phantasie ihre Ursache haben. Man findet oft, daß Kinder die sonderbarsten Erfindungen von angeblich Selbsterlebtem vorbringen⁷, bei denen jegliches Moment eines zu erlangenden Vorteiles wegfällt. Man muß hier annehmen, daß bei der Erzählung des Kindes dessen Phantasietätigkeit derart angestachelt wird, daß die kontrollierende Tätigkeit des Verstandes und die erhaltende des Gedächtnisses fast gänzlich zurücktreten. In ihrer Beurteilung und Behandlung sind selbstverständlich diese Lügen von den früher besprochenen scharf zu trennen, ja man kann sie kaum als solche bezeichnen, da das Charakteristische der Lüge, das Wissentliche und die Erlangung eines Vorteils meistens nicht damit verbunden sind. Abgewöhnen muß man sie selbstverständlich allmählich, wohl am einfachsten dadurch, daß man ihrer Quelle möglichst weit nachgeht und durch verständige Belehrung das Kind von ihr abzubringen sucht.⁸

Eines der vornehmsten und edelsten Mittel zur Bekämpfung von Lüge und Unwahrheit bei unseren Kindern ist, wie sich aus unseren bisherigen Ausführungen zum Teil schon herauslesen läßt, unbedingtes gegenseitiges Vertrauen innerhalb der Familie. Zwischen Eltern und Kindern sollte das Verhältnis innigster Freundschaft bestehen, ohne daß dabei das Autoritäts- bzw. das Pietätsverhältnis zwischen beiden im geringsten not zu leiden brauchte. Vor allem muß das Elternhaus sich Mühe geben, die Ansichten und die Handlungsweise des Kindes verstehen zu wollen; es muß auch

Vertrauen.

⁷ Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 208.

⁸ Vgl. ebenda, S. 209.

im Getriebe des Alltagslebens und gesellschaftlicher Verpflichtungen Zeit finden, sich mit dem Seelenleben des Kindes zu beschäftigen. Wie Vater und Mutter im Spiele mit dem kleinen Kinde selbst Kinder werden, so müssen sie auch späterhin, wenn es größer und selbständiger geworden ist, an seinem Geistesleben teilzunehmen suchen. Insbesondere ist dies in den Entwicklungsjahren von der größten Wichtigkeit, wo das Kind oft zur Empfindsamkeit und Verschllossenheit neigt. Die Kinder müssen immer sicher darauf bauen können, daß sie in ihren kleineren und größeren Sorgen bei ihren Eltern Entgegenkommen, Verständnis, Rat und Unterstützung finden. Sind sie dessen sicher, so werden sie auch im reiferen Jugendalter nicht versäumen, bei diesen es am besten meinenden Freunden Rat zu suchen; und wie oft kann dann das Elternhaus, das die reichere Erfahrung vor der Jugend voraus hat, regulierend und beschwichtigend wirken. Da, wo die Eltern die kindliche Mitleidlichkeit und das Annäherungsbedürfnis als etwas für sie Lästiges ungeduldig zurückweisen, ziehen sich die Kinder scheu zurück, lernen sich vor ihren Eltern verschließen, dieselben entbehren und ohne richtige Leitung ihre eigenen Wege gehen.

Leider können viele Eltern, und zwar insbesondere Väter, infolge ihres Berufes, der sie oft den größten Teil des Tages über vom Hause fernhält, nicht in dem Maße ihren Kindern näher treten, wie dies zu beiderseitigem Nutzen geboten wäre; hier hat die Mutter die Stelle des Vaters zu vertreten.

Aus unseren Ausführungen muß selbstverständlich gefolgert werden, daß die Eltern ihre Kinder nicht ohne gerechtfertigten Grund mit ihrem Mißtrauen verfolgen oder sie auf Proben stellen dürfen, denen die Jugend nicht leicht gewachsen sein möchte. Besteht zwischen Eltern und Kindern ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis, so kommt dies natürlich auch der Schule zugute, und zwar besonders dem Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer. Der letztere kann nur da auf einen Erfolg seiner Tätigkeit rechnen, wo ihm seine Schüler unbedingtes Vertrauen entgegenbringen. Wenn er gewiß auch durch seine Persönlichkeit wirken muß, so muß doch der Grund zu diesem Vertrauensverhältnisse zwischen Schule und Elternhaus in diesem gelegt werden, dort muß

das Schulkind gelernt haben, Vertrauen zu schenken, dort muß es aus dem Munde der Eltern erfahren haben, daß die Schule Vertrauen und Achtung verdient.

Eine schwierige Aufgabe erwächst dem Elternhause in der Erziehung des Kindes zur Selbstachtung und Pflichttreue. Verlangt jene: denke und handle so, daß dir niemals die Achtung vor dir selber verloren gehe, so entspricht der Tugend der Pflichttreue die Norm: erfülle die Pflichten, die du dir und andern gegenüber auf dich genommen.⁹ Bei beiden Erziehungsfaktoren ist der Einfluß der Familie, sowie der ganzen häuslichen und zum Teil auch der gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Jugend aufwächst, von weitesttragender Bedeutung. Muß die Schule hier der Unterstützung des Elternhauses entbehren, so werden ihre eigenen Bemühungen geringen Erfolg haben, und wenn andererseits im Hause und in der gesellschaftlichen Denkweise die richtige Gewöhnung besteht, so braucht die Schule kaum etwas zu tun, um das richtige Verhalten herbeizuführen¹⁰, sie kann höchstens im Unterricht und durch ihre Verordnungen fördernd mitwirken.

Besondere Schwierigkeit bietet die Erziehung zur Selbstachtung, da sie schon eine sittliche Einsicht und die Möglichkeit einer Selbstbeurteilung voraussetzt, die bei den jüngeren Schülern nur in geringem Maße, bei den älteren auch nur in gewissen Grenzen angenommen werden darf. Es wird sich also bei der Gewöhnung hauptsächlich um Lehre und Beispiel handeln.¹¹ Der natürliche Ausgangspunkt wird die Achtung anderer sein, die wir durch gewisse Handlungen gewinnen oder verlieren. Allmählich wird sich zu dem Hinweis auf diese regelmäßig auch die Mahnung gesellen, stets zu prüfen, ob, wenn ein anderer so und so handeln würde, wir ihm unsere Achtung schenken könnten. Schließlich wird gefordert werden, daß man an seine Handlungen mindestens denselben, in der Regel aber einen höheren Maßstab anlegen müsse, weil hier alle Motive klar vorliegen, während bei der Beurteilung des anderen wir uns stets sagen müssen,

Selbstachtung.

⁹ Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 149.

¹⁰ Ebenda, S. 169. — ¹¹ Ebenda, S. 160.

daß wir nach dieser Seite ein völlig sicheres Urteil nicht besitzen.¹²

Pflichttreue.

Ähnlich ist es mit der Erziehung zur Pflichttreue gegen sich selbst und andere. Der Anteil, den dabei die Schule als solche spielt, besteht darin, daß sie den von ihr gestellten Aufgaben und den von ihr geschaffenen Ordnungen gegenüber im kleinen und großen treue Pflichterfüllung verlangt und durchsetzt. Speziell auf zwei Gebieten geschieht dies in ausgedehnter Weise. Zur Erfüllung der unterrichtlichen Aufgaben fordert die Schule Fleiß, und zur Aufrechterhaltung ihrer Ordnungen, zur Disziplin, Gehorsam.¹³

Fleiß. Beide, Fleiß und Gehorsam, spielen im Schulleben des Kindes eine bedeutende Rolle, und von beiden hängt nicht zum geringen Teile der Erfolg in der Schule ab. Um die Kinder zum Fleiße anzuhalten, stehen der Schule sowohl in unterrichtlicher als auch in disziplinärer Hinsicht und außerdem infolge des gemeinsamen Arbeitens der Kinder gewiß eine ganze Reihe von Mitteln zur Verfügung; da sie indessen um ihrer Unterrichtserfolge willen den häuslichen Fleiß ihrer Schutzbefohlenen bei der Hausarbeit in Anspruch nehmen muß, so kann sie unter keinen Umständen die Mitwirkung des Elternhauses entbehren. Man hat vielfach die Hausaufgaben als eine große Last für das Elternhaus hingestellt, und wir geben gerne zu, daß die Eltern auch oft darunter zu leiden haben können. Trotzdem ist nicht einzusehen, warum nicht die Eltern eine gewisse Kontrolle für die Hausaufgaben mit übernehmen sollen. Selbstverständlich sollen sie nicht den Kindern helfen, ihre Aufgaben zu machen, doch sollte es zu ihrer Verpflichtung gehören, sich zu überzeugen, daß ihre Kinder dieselben überhaupt machen, und sich tunlichst über das Aufgabenpensum zu orientieren und Sorge dafür zu tragen, daß die Kinder Zeit und Platz haben, ihre Aufgaben zu machen, und sie anzuhalten, daß sie auch beizeiten arbeiten und nicht erst ihre freie Zeit vertändeln und abends spät oder gar morgens vor dem Unterricht erst die Arbeiten rasch hinhudeln. Auch die Eltern und nicht immer nur die Lehrerschaft sollten den Kindern ständig klar machen, daß die Schulzeit auch eine Zeit

¹² Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 160.

¹³ Ebenda, S. 160.

ist, wo sie etwas für das Leben lernen müssen, wo sie sich einen Grundbesitz von Bildung und Fähigkeiten für das Leben sichern müssen, auf dem sie nach Austritt aus der Schule weiterbauen sollen, den die Schule allerdings vermittelt, aber nicht ohne Mitwirkung des Elternhauses vermitteln kann.¹⁴

Was die Erziehung zum Gehorsam anlangt, so hat sie in der frühesten Jugend zu beginnen. Das Elternhaus kann dabei durch Takt, Konsequenz und nötigenfalls durch Strenge sehr vieles erreichen. Hat das Kind in den früheren Jahren der Erziehung, einer gewissen Gewohnheit folgend, den Eltern ohne Widerspruch folgen gelernt, so wird es auch im reiferen Jugendalter aus eigener Einsicht leicht erkennen lernen, wo im gegebenen Falle für es die Pflicht des Gehorsams einzusehen hat, und wird im allgemeinen zu wenigen schweren Klagen Anlaß geben. Ein Kind, das zu Hause Gehorsam gelernt hat, wird auch den Anordnungen des Lehrers und der Schule gegenüber sich kaum je ungehorsam zeigen. Fälle wiederholten groben Ungehorsams und von Widerseßlichkeit, bei denen keine krankhafte Veranlagung zugrunde liegt, müssen vom Elternhause selbstverständlich strenge bestraft werden.

Eine sehr zweideutige Rolle wird dem Kinde zugemutet, wenn es gleichsam mit Wissen oder gar auf Vorschrift des Elternhauses hin der Schule gegenüber den Gehorsam verweigert. Dies geschieht leider sehr oft bei manchen Arten der Schulversäumnis, wo unterlassen wurde, vorher Urlaub einzuholen. Die Schule wird selbstverständlich bei jeder durch Krankheit, Trauerfall oder andere unvorhergesehene Umstände verursachten Schulversäumnis sich mit einer nachträglichen Entschuldigung zufrieden geben. Sie muß aber andererseits verlangen, daß für Befreiungen vom Unterricht zum Zwecke des Verreisens oder bei sonstigen vorher absehbaren Gelegenheiten der vorherige Urlaub der Schule erwirkt wird. Dieser wird selbstverständlich in berechtigten Fällen auch niemals versagt werden. Auch bei Schulfestlichkeiten, insbesondere den nationalen Schulfeiern, haben die Eltern nicht das Recht,

¹⁴ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen. Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer, 1907, S. 115.

ihre Kinder nach Gutdünken zu Hause zu behalten. In manchen Fällen, wo die Sprechstunde des Arztes besucht werden muß, ist selbstverständlich auch die Erlaubnis der Schule einzuholen, wenn dadurch der Schüler dem Unterrichte fernbleiben müßte. Im allgemeinen läßt sich gerade für ärztliche Konsultationen, insbesondere, wenn der Zahn- oder Augenarzt in Frage kommt, meistens eine Zeit finden, die mit den Unterrichtsstunden nicht zusammenfällt.

In den Elementarschulen, wo der staatliche Schulzwang besteht, werden ungerechtfertigte Schulversäumnisse bestraft, und zwar wird hier, wie es auch das Richtige ist, das Elternhaus dafür zur Verantwortung gezogen, während in den höheren Schulen die Frage nicht so einfach liegt. Es tritt hier ein Konflikt zwischen den Pflichten des Schülers gegen das Gebot der Schule und das des Vaterhauses ein, und eine direkte Bestrafung des Schülers scheint in den meisten Fällen nicht angezeigt.¹⁵ Man könnte gegebenenfalls höchstens verlangen, daß der Schüler das Versäumte unter Aufsicht des Lehrers nachholte, was allerdings einer ungerechtfertigten Mehrbelastung des Lehrers auf Kosten der Pflichtvergessenheit einiger Eltern gleichkäme, eine Tatsache, die eher geeignet wäre, manche Eltern in ihrer ungerechten Handlungsweise noch zu ermuntern, als ihnen dieselbe abzugewöhnen. Wohl sollten sich aber die Eltern stets daran erinnern, daß mit dem Augenblicke, wo sie ihr Kind der höheren Schule zuführen, sie auch im Interesse der Schule deren Anordnungen Folge zu leisten haben.

Es sei in diesem Zusammenhange noch darauf hingewiesen, daß ein sehr wertvolles Mittel zur Stärkung des Pflichtgefühls bei den Kindern darin besteht, daß wir sie zur Verantwortlichkeit erziehen, daß wir sie, ihrem Alter entsprechend, auch zuweilen zu solchen Handlungen heranziehen, deren pflichtgetreue Ausführung für uns von einer gewissen Bedeutung ist.

Ein nicht minder wichtiger Erziehungsfaktor ist die *Achtung*.
wöhnung der Kinder zur Achtung anderer. Grundbedingung hierfür ist, daß wir dem Kinde selbst Achtung entgegenbringen, daß wir in ihm den Menschen achten, daß wir seinem Denken,

¹⁵ Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 178.

fühlen und Handeln Verständnis entgegenbringen, und sie, falls sie forreft sind, gelten lassen, falls sie aber der Verbesserung bedürfen, ihm dieselbe in sachlicher objektiver Weise angedeihen lassen. Wenn wir ein Kind wirklich achten, dürfen wir nicht in allen seinen Regungen ihm gegenüber den Überlegenen spielen wollen. Auch das Kind verdient in seinen Gedanken und in seiner Handlungssphäre dieselbe Achtung wie der Erwachsene. Wer sein Kind nicht achtet, achtet sich selbst nicht. Zur Achtung des Kindes gehört aber auch, daß wir es nicht erniedrigen, auch nicht durch unangebrachte Strafen, und daß wir es nicht in Situationen bringen, in denen wir uns selbst nicht befinden möchten, oder die gar seiner unwürdig sind, oder daß wir ihm Dienste auftragen, die selbst zu verrichten uns peinlich wäre. Sollen wir nun einerseits dem Kinde die gebührende Achtung entgegenbringen, so müssen wir es andererseits auch wieder zur Achtung gegen andere erziehen. In erster Linie muß das Kind in dieser Hinsicht gelehrt werden, seine Eltern zu achten. Aus dieser Forderung erwächst für diese die Norm, so zu handeln, daß sie die Achtung des Kindes verdienen. Neben den Eltern müssen die Kinder gelehrt werden, ihre Mitmenschen, die Schule, die Kirche und das Vaterland achten zu lernen. Die Schule wird im Unterricht häufige Gelegenheit in dieser Hinsicht finden, die Schüler günstig zu beeinflussen, aber auch dem Elternhaus bleibt hier ein gut Teil Arbeit zu tun. Hinsichtlich der Achtung der Mitmenschen sollte als äußerer Ausdruck derselben von jedem Kinde Höflichkeit im weitesten Sinne des Wortes verlangt werden: Höflichkeit gegen die Hausgenossen, Höflichkeit gegen die Lehrer, Mitschüler und die tägliche Umgebung. In erster Linie sollten die Eltern darauf hinwirken, daß im Verkehr der einzelnen Schüler untereinander möglichst jegliche sozialen Gegensätze ausgeschaltet werden. Die Kinder gesellschaftlich oder pekuniär gutgestellter Eltern sollten unter keinen Umständen zu Hause in dem törichtsten Dünkel unterstützt werden, daß es etwas Beschämendes ist, mit Kindern zu verkehren und Freundschaft zu pflegen, denen die Vorteile äußeren Wohlstandes und einflußreicher Eltern versagt sind. Sie sollten durch das Beispiel der Eltern lernen, daß kein Mensch das Recht besitzt, mit Verachtung auf die Armut

herabzublicken, daß hohe Stellung und Reichtum nur Zufälligkeiten sind, an deren Existenz am allerwenigsten die Kinder ein Verdienst haben. Im Verkehr mit seinen Mitschülern hat das Kind den Gemein Sinn zu üben und Verträglichkeit und Versöhnlichkeit zu pflegen, deren schönster Ausfluß in den Schülerfreundschaften sich widerspiegelt, an deren Erinnerung der Mensch noch im Alter zehrt. Auch den übrigen Menschen gegenüber sollte das Kind zur Achtung erzogen werden und sollte angehalten werden, die Menschen als Menschen nach ihrem Charakter und nach ihren Leistungen zu beurteilen und nicht nach zufälligen äußerlichkeiten, auch nicht nach denen der Rasse.

Ganz besonders hat das Kind der Schule gegenüber zur Achtung erzogen zu werden. Dies kann geschehen, wenn die Eltern selbst den Lehren, die die Schule vermittelt, und ihren Anordnungen gegenüber Achtung zeigen. Leider gibt es viele Eltern, und zwar sind es nicht etwa nur die der bescheideneren Gesellschaftsklassen, die zu Hause den Lehrer zur verächtlichsten Karikatur herabwürdigen und bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit über Schule, Unterricht und Lehrerschaft in wenig respektvoller gehässiger Weise sich auslassen. Gewiß, die Schule hat, wie alles von Menschenhand Geschaffene, ihre Mängel, aber wir müssen es für eine Erziehungsmaßregel recht zweifelhafter Natur halten, wenn, wie es hier geschieht, die oft recht abfällige Kritik geistig noch nicht ausgereifter, junger Menschen, der Schüler, und zwar recht oft nicht der einwandfreiesten, zu Hause noch am Tische des Elternhauses genährt wird. Daneben gibt es leider viele Eltern, die die Schule geradezu als einen Feind der Jugend ansehen, dem sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, selbst denen niedrigster politischer Parteihebe entgegenarbeiten zu dürfen glauben. „Auf Kindergeschwätz hin nimmt man gegen den Lehrer Partei, man glaubt den törichtesten Behauptungen und Entschuldigungen mehr als den Lehrern. Man sucht zu bemänteln und zu beschönigen und das Kind zu schützen gegen berechnete Strafen der Schule. Selbst bis zur Unwahrheit versteigen schwache Eltern sich, um Schulstrafen vom Kinde fern zu halten. Wenn der Lehrer, dem die Geduld reißt, bei den Ungezogenheiten der Schüler einmal einen ent-

schuldbaren Mißgriff begeht, so wird der Knabe, der sich vergangen, zum Märtyrer gestempelt, und sein Vergehen wird überhaupt nicht mehr in Rechnung gesetzt; über den Lehrer aber, der so und so viele Schüler zu regieren und das Verschiedenste zu gleicher Zeit zu tun hat, wird die Schale bitterster Kritik ausgegossen. Irren ist jedem anderen Menschen gestattet, dem Lehrer nicht.“¹⁶

Da die Schule mehr oder weniger in jedes Familienleben eingreift und somit, wie kaum eine andere Einrichtung in der Öffentlichkeit drinnen steht, glaubt eben leider jeder Laie für sich die Berechtigung in Anspruch nehmen zu können, zu mäkeln und an Dingen zu kritisieren, die doch im Grunde nur der richtig beurteilen kann, der die erforderliche Berufsbildung besitzt, und der selbst mitten in der Schulpraxis steht. Wie weit hier das Laientum gehen zu dürfen glaubt, zeigt die allerdings keinen neuzeitlichen Standpunkt vertretende, von Alfred Graf unter dem Titel Schülerjahre herausgegebene Sammlung von Erlebnissen und Urteilen namhafter Zeitgenossen¹⁷, und es kann nur mit aufrichtiger Freude begrüßt werden, daß Oberlehrer Hans Dathe (Dresden) sich der Mühe unterzogen hat, in einer eingehenden sachlichen Kritik die Mängel dieses Werkes ins richtige Licht zu stellen.¹⁸ Sehr treffend sagt Dathe: „In jeder anderen Disziplin haben die Männer vom Fach den Vortritt, nur in der Pädagogik will jede Henne, die ein Ei gelegt hat, die ganze Hühnerzucht von Grund aus verstehen und verbessern können“.¹⁹

Neben der Erziehung zur Achtung der Schule gegenüber sollte auch diejenige zur Achtung vor der Kirche eine vornehme Aufgabe des Elternhauses sein. Die Schule hat hierbei heutzutage in dem von ihr eingerichteten Religionsunterricht nicht immer eine sehr leichte Aufgabe, zumal ihr oft Elternhaus, Privatlektüre und gegenseitige Belehrung der Schüler untereinander entgegenarbeiten. Da, wo die Eltern Gründe

¹⁶ Matthias, Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten, Seite 127.

¹⁷ Graf, Schülerjahre. Fortschritt (Buchverlag der Hilfe), Berlin. Schöneberg 1912.

¹⁸ Dathe, Die deutsche Schule als Klägerin. Pädagog. Archiv 1913, Heft 4, S. 228 ff. Leipzig. Quelle & Meyer. — ¹⁹ Ebenda, S. 229.

zu haben glauben, ihre Kinder freier zu erziehen, sollten sie dieselben, wenn auch nicht zur Anerkennung des in Schule und Kirche vorgetragenen Dogmas, so doch wenigstens zur Achtung vor demselben erziehen, und sollten unter keinen Umständen Verunglimpfungen oder Bespöttelungen anderer Glaubensbekenntnisse dulden, ganz abgesehen davon, daß schulpflichtige Kinder, oder solche, die kaum das schulpflichtige Alter überschritten haben, geistig kaum reif sein dürften, an so ernsten Dingen überlegene Kritik zu üben. Wie der eigenen Religion, so sollte man auch den Glaubensbekenntnissen anderer gegenüber den Grundsatz weitestgehender Duldsamkeit gelten lassen. Leider erziehen manche Eltern ihre Kinder derart, daß sie Andersgläubige als etwas Minderwertiges betrachten. Wenn wir in einem Lande, wie Deutschland, in dem infolge seiner Zusammensetzung an und für sich eine gewisse Zerrissenheit in Glaubenssachen besteht, unsere Kinder lehren, in religiösen Dingen eine gewisse Duldsamkeit walten zu lassen, so erfüllen wir gleichsam einen Akt praktischer Vaterlandsliebe. Diese gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Pädagogik und ihre Pflege zu den edelsten Aufgaben der Schule und des Elternhauses, so daß das letztere alles daran setzen sollte, hier die Ziele der Schule zu unterstützen. Wie leicht kann es dies, wenn es versteht, in seinen Pflegebefohlenen die Achtung, Liebe und Anhänglichkeit gegen das Vaterhaus und die Heimat, die engere und weitere, zu erwecken und zu erhalten, wenn es die Kinder in die Schönheiten der heimatischen Natur — und welche Heimat besäßen deren keine! — einführt, wenn es sie lehrt, die Obrigkeit und die staatlichen Einrichtungen zu achten und zu ehren, wenn es in ihnen das Gefühl der Ehrfurcht vor den großen vaterländischen Ereignissen und denjenigen Persönlichkeiten erweckt, die sich in den Dienst des Vaterlandes gestellt und ihm ihre Kraft oder gar ihr Leben geopfert haben, wenn es sie endlich auf jenes starke vaterländische Band aufmerksam macht, das mehr als alles andere die Glieder einer Nation zusammenhält, auf die Muttersprache und ihre Schönheiten, wie sie in der vaterländischen Dichtung im weitesten Sinne so herrlich zum Ausdruck kommen. Wie oft sündigen nicht die Eltern gegen die Muttersprache dadurch, daß sie aus Eitelkeit ihren

Kindern von ihrer frühesten Jugend an die ausländische Sprache aufzwingen, um die zweifelhafte Genugtuung zu haben, sie in zwei Sprachen zu erziehen. Wird ein solches Verfahren konsequent durchgeführt, so geht das so erzogene Kind auf geradezu gewaltsame Weise des eigenartigen Reizes der Muttersprache verlustig, und es lernt in fremden Lauten denken und fühlen. Aber auch aus rein pädagogischen Erwägungen ist eine solche Erziehung durchaus unangebracht, muß doch als erster Grundsatz jeglicher Schulerziehung hinsichtlich der fremden Sprachen der gelten, daß vor der Erlernung einer solchen jedes Kind bis zu einem gewissen Grade erst seine eigene beherrschen sollte. Unser großer Erzieher Comenius sagt: „Eine fremde Sprache jemanden lehren wollen, bevor er die einheimische inne hat, ist gerade so, als wenn du deinen Sohn reiten lehren wolltest, bevor er noch gehen kann“.²⁰ Sehr zu denken sollten auch die Ausführungen Dr. Hellers (Wien-Grinzing) geben: „Diese pädagogisch unsinnige Maßregel ist häufig nichts anderes als eine Modetorheit. Leute, die oft gar nicht die Fähigkeit besitzen, die pädagogische Qualifikation einer Person zu beurteilen, oder die betreffende fremde Sprache selbst nicht hinlänglich verstehen, liefern auf diese Weise ihre Kinder nicht selten Leuten aus, denen jede erzieherische Eignung fehlt, die in vielen Fällen sogar auf ihre Zöglinge in der übelsten Weise einwirken, weil sie selbst nicht hinlänglich erzogen sind. Nach den Ausführungen Ufers befinden sich unter den fremdsprachigen Bonnen viele inferiore Elemente, die namentlich in jenen Familien Zutritt erlangen, die sich um ein möglichst geringes Entgelt den Aufspuß einer fremdsprachigen Sprache verschaffen wollen.“²¹ Daß auch aus hygienischen Gründen ein allzu frühes Erlernen fremder Sprachen untunlich erscheint, beweisen die zahlreichen Äußerungen der Nervenärzte.²² Die

²⁰ Comenius, Große Unterrichtslehre. Ausgabe von Dr. Lindner, Wien und Leipzig, Pichlers Witwe und Sohn 1912, S. 255.

²¹ Heller, f. Th.: Die Gefährdung der Kinder durch krankhaft veranlagte und sittlich defekte Aufsichtspersonen. Bericht über den I. internationalen Kongreß für Schulhygiene, Nürnberg 1904. Band 4, S. 391.

²² Koller, Die Hinaufschiebung des Beginns des fremdsprachlichen Unterrichts. Gesunde Jugend, Band X, S. 68 ff.

Koller, Schulfkind und Elternhaus.

Erziehung zur Vaterlandsliebe darf sich natürlich nicht in Einseitigkeiten ergehen, sie darf nicht zur blinden Affenliebe werden oder gar in chauvinistische Unduldsamkeit ausarten, die nur am eigenen Vaterlande alles gut und schön findet und auf andere Länder, ihre Leistungen und Einrichtungen mit Geringschätzung herabblickt. Wer sein Vaterland richtig liebt, muß auch begreifen können, daß der fremde Nachbar das seinige liebenswert findet, und muß diesen darum achten. Nur wenn wir unseren Nachbar schätzen, können wir auf unsere Erfolge ihm gegenüber stolz sein.

Mitgefühl.

Daß unsere Kinder außer zur Achtung auch zum Mitgefühl erzogen werden müssen, ist selbstverständlich, und zwar zum Mitgefühl gegen die Leidende Menschheit, gegen Armut, Alter, Krankheit und Gebrechen, und ebenso zum Mitgefühl gegen das Tier, auch das unscheinbarste. In letzterer Hinsicht kann es ihnen nicht oft genug klar gemacht werden, daß jegliche Tierquälerei, auch der geringsten Art, mit den Grundsätzen einer guten Erziehung im Widerspruch steht.

Willensbildung.

Da eine der wichtigsten Grundlagen aller Charaktererziehung in der Bildung des Willens zu suchen ist, so ist es nur selbstverständlich, daß gerade diesem letzteren eine ganz besondere Pflege gewidmet werden muß. Der Schule ist gerade hier eine ihrer schönsten Aufgaben beschieden, die leider von dem breiten Publikum in ihrer ganzen Tragweite gar nicht erkannt und gewürdigt wird. Diejenigen, die behaupten, unsere Schule sei weiter nichts als eine Lernschule, deren Aufgabe es nur sei, in den Schülern einen bestimmten Vorrat an Wissen aufzuhäufen, und die die eigentliche Erziehung zum Menschen, die Bildung des Willens und Charakters, gar nicht berücksichtige, verkennen vollständig die Tätigkeit der Schule. „Was ist denn“, so sagte Adolf Matthias in seiner bekannten Schrift: «Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?»²³, „die strenge Gedankenzusammenfassung in jungen Jahren, die die Schule unablässig verlangt, anders als eine treffliche Vorschule für Übung und Stärkung des Charakters? Wer nicht seine Gedanken sammeln, nicht auf

²³ Erschienen in der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung, München 1912. Neunte Auflage.

Gesagtes und Befohlenes achten kann, pflegt meist auch nicht zuverlässig in der Ausführung zu sein und sich zu den geringsten Geschäften unbrauchbar zu erweisen. Auch Gehorsam setzt aufmerkenden Willen voraus.²⁴ Das bloße Wissen macht unsere Kinder in den Schulen gleich, nivelliert sie, ertötet ihre Individualität; alle Gelehrsamkeit, für sich betrachtet, würde sie nicht fähig machen, den Kampf im Strome der Welt kräftig zu führen.“²⁵ Die Schule weiß sehr wohl, daß die Bildung des Willens, des Charakters, die über aller Gelehrsamkeit zu stehen hat, die erste Aufgabe der Erziehung sein muß, die aber schon begonnen sein muß, bevor die Schulgelehrsamkeit an die Jugend herantritt.²⁶ Matthias führt hierüber im einzelnen noch folgendes aus: „Der Wille muß früh gebildet werden; nirgendwo rächt sich das «Zuspät» so sehr wie hier. Bei Kindern tritt das Verlangen, Begehren, kurzum das Wollen in rohen und recht elementaren Formen und mit elementarer Gewalt früher, rascher und umfangreicher hervor als das Denken. Deshalb muß der Wille zeitiger und früher von den Erwachsenen beeinflusst werden als das Denken. Verstand kommt nicht vor Jahren, wohl aber der Wille, wenn die Erziehung die richtige ist. Gerade in bezug auf Willensbildung hat das Wort seine tiefe Bedeutung, daß die Erziehung des Kindes im fünften Lebensjahre abgeschlossen sein solle, daß sie zum größten Teile verpfuscht ist, wenn sie nicht in bezug auf den Willen das ihrige getan hat. Aber wie wird gerade in diesem Punkte so viel gesündigt! Wie oft fehlte gerade in diesem Stadium der Entwicklung die feste und leitende Hand des Erziehers, welche allein die Launen des Kindes erfolgreich zu bekämpfen vermag! Wie manche Tracht Prügel, die auf ausgewachsene Rücken niederhagelt, würde es weniger geben, wenn mehr wohlwogene und wohlgezielte Klapsse mit Sparsamkeit zur rechten Zeit ausgeteilt würden. Dagegen kann man tagtäglich die seltsamsten und wunderlichsten Dinge zu sehen und zu hören bekommen. Grobe Unarten und offenbare Ungezogenheiten kleiner Kinder verbietet man nicht und bestraft man nicht, sondern bemäntelt

²⁴ Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? S. 70.

²⁵ Vgl. ebenda S. 72. — ²⁶ Vgl. ebenda S. 73.

sie mit Redensarten, daß das Kind ja noch nicht wisse und einsehen könne, was es tue, daß es sich schon ändern werde, wenn es zu Verstand und Jahren komme. Selbstgefällige und affenliebende Menschen preisen wohl gar noch derartige Untugenden als originell und genial und sind im höchsten Grade empfindlich, wenn solche «Genialitäten und Originalitäten» der Kinder von unbefangenen Urteilern mit ihrem rechten Namen genannt werden. Wachsen nun die Kinder heran, die nicht gewohnt sind, sich in Zucht zu halten, weil sie nie in Zucht gehalten worden sind, so zeigt sich, daß sie nicht imstande sind, ihren Willen auf ihre Pflichten zu richten; wo bei gut erzogenen Kindern Willen ist, ist bei ihnen zerfahrenes Wesen, ständiges Schwanken zwischen Willenschwäche und Eigenwillen zu bemerken; sie können nicht fleißig sein, sie verstehen nicht, ihre Gedanken zusammenzunehmen, sie lernen nichts Rechtes und tun nichts Rechtes. Dauert die Affenliebe der Eltern fort, wenn diese ungezogenen Wesen heranwachsen, so sind natürlich nicht die Kinder schuld daran, sondern dann heißt es: Die Menschen, welche Pflichtforderungen an die Kinder erheben, taugen alle nicht viel, weil sie des Kindes «Individualität» nicht genügend berücksichtigen, nicht richtig verstehen und angemessen behandeln.“²⁷

Auch über die Mittel und Wege, wie man den Willen des Kindes pflegen müsse, äußert sich Matthias. Ein Universalmittel hierfür gibt es natürlich nicht; insbesondere sind Prügel kein solches. „Wo ungeordnete Neigungen, Eigensinn, Willenschwäche, Ungehorsam von Anfang überwacht und die ersten Vergehungen, welche durch sie veranlaßt werden, durch ruhige Zurechtweisung, und wo das nicht hilft, durch kraftvolles Wort und ernste Vermahnung geahndet werden, da werden Prügel nur selten nötig sein. So können alle Regungen, welche der Willensbildung schädlich sind, nach einander, wie sie auftreten, in richtige Bahnen gelenkt werden, ohne daß ein deutliches Zeichen im Gedächtnis des Kindes davon bleibt, daß jene Regungen vorhanden waren.“²⁸ „Unter solcher Erziehung fühlen sich die Kinder im Grunde auch

²⁷ Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? S. 74.

²⁸ Ebenda S. 76.

glücklich; sie haben schon ein feines Gefühl dafür, daß es ein Segen für sie ist, wenn sie nicht dem eigenen, noch ungeläuterten und unsicheren Willen folgen dürfen, sondern dem geläuterten, festen und unbeugsamen Willen des Erwachsenen. Dieser muß sich aber in klaren, bestimmten und vor allem gerechten Befehlen äußern, die jedoch — und das ist auch von Wichtigkeit — selten erteilt werden müssen.“²⁹ Ganz mit Recht weist Matthias darauf hin, daß nichts entnervender auf die Willensbildung wirke, als wenn sie beständig unter fremdem Einfluß gehalten werde und nie zu einer selbständigen Entfaltung gelangen könne, und wenn dem Kinde die kindliche Fröhlichkeit geraubt werde. Dies letztere tritt aber ein, wenn die Eltern den ganzen Tag über um purer Kleinigkeiten willen an den Kindern herumforrigieren und herumrörgeln und durch ständige Befehle dieselben gar nicht zur Ruhe kommen lassen.³⁰

Eine der bedeutendsten Rollen bei der Willenserziehung spielt selbstverständlich das gute Beispiel charaktvoller, pflichtgetreuer Erzieher, der Lehrer, und der Eltern zu Hause in der Familie. Dazu kommen die vielen Beispiele tat- und willenskräftiger Charaktere, wie sie die Vergangenheit und Gegenwart aufweist, und nicht zum mindesten eine gut geleitete Jugendlektüre.

Es ist gerade hier das ungeheure Verdienst der Gegenwart, daß sie so scharf gegen die den Geist wie den Charakter besudelnde und entnervende Schundliteratur, die weiter nichts als gewinnlüstigen Zwecken dient, einen erbitterten Kampf eröffnet hat, und es kann nicht genug anerkannt werden, daß die maßgebenden und interessierten Organe, wie Schul- und Polizeibehörden und die volksbildenden Vereinigungen, diese Bestrebungen tatkräftig unterstützen; und es ist ferner ein Verdienst der Gegenwart, daß sie auf die Gefahren hingewiesen hat, die der Jugend durch das Kinematographenwesen drohen, das nicht weniger, wie eine minderwertige Lektüre, geeignet ist, verderblich auf die Seele der Jugend einzuwirken. Daß das Elternhaus diese Bestrebungen, denen

²⁹ Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? S. 76.

³⁰ Vgl. ebenda S. 76.

sich auch die Schule angeschlossen hat, im Interesse ihrer eigenen Pflegebefohlenen zu unterstützen hat, steht außer Frage.

Jugendlektüre.

Welchen Umfang die Verbreitung der Schundliteratur angenommen hat, beweist eine Mitteilung des Hannoverschen Couriers vom 25. Juli 1913. Dort heißt es, daß im Jahre 1907 das deutsche Volk 50 Millionen Mark für Schundliteratur ausgab, und daß bis zum Jahre 1908/09 der jährliche Umsatz bis auf 60 Millionen gestiegen war. Im Jahresberichte des Mainzer Gymnasiums (Ostern 1909) sagt Direktor Dr. Helm: „Wir müssen die Eltern und alle, die es mit der Jugend gut meinen, zum Kampfe auffordern gegen einen der gefährlichsten Feinde, die die Jugend heute hat; es ist die in betäubendem Maße sich mehrende Schundliteratur. Mag sein, daß bei manchen erwachsenen Schülern die unverdaute Lektüre neuerer Philosophen und Romanschriftsteller eine verhängnisvolle Rolle spielt, in jedem Fall verderblich ist die Wirkung der Schundliteratur auf die Geister in den unteren und mittleren Klassen. Grauenhaft ist das Titelbild, grauenhaft der Text. In schlauer und boshafter Berechnung hat man es auf die Reizung an sich gesunder und berechtigter Triebe in unseren Kindern abgesehen, wie Tatendrang und Unternehmungslust. Aber diese Triebe werden in falsche Bahnen gelenkt, Vorstellungskraft und Nerven der Kinder werden überreizt, ihr Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit zerstört, ihr Geschmack verdorben und zur gänzlichen Vernachlässigung guter Lektüre erzogen. Die Kinder werden zerfahren, arbeitsunfähig und trotzig, ihr Gemüt verwildert und verroht. Sie kaufen sich, oft mit unrechtmäßig erworbenem Geld, Messer und Schußwaffen, und nicht selten ist es, daß sie die Schreckenstaten der jugendlich Verirrten mehren. Auch hier ist tatkräftiges Eingreifen der Eltern und unablässige Überwachung unbedingt erforderlich. Nicht minder müssen Schule und Haus Stellung nehmen gegen die unsittlichen Schriften und unsittlichen Bilder. Früher traten die Schandbücher und Schandbilder nur vereinzelt auf, heute wälzen sie sich wie ein ungeheurer Strom durch die Welt und so leider auch durch Deutschland. Die Eltern suchen mit Recht den Genuß verfälschter Nahrungsmittel von ihren Kindern fern-

zuhalten; das Gift des Geistes ist viel schlimmer. Es handelt sich um weiter nichts, als um die künstliche Erregung der Lüsternheit zur Erzielung eines guten Geschäftes. Dieses frivole Spiel wollen wir mit unseren Kindern nicht treiben lassen. Wir fordern die Eltern auf, in ihren Kreisen auf Abänderung dieses sittengefährdenden Geschäftsgebarens zu bestehen, und im Falle des Widerstrebens dafür zu sorgen, daß die Kinder nur da ihre Schreibgeräte kaufen, wo ihre Augen durch Schamlosigkeiten nicht beleidigt werden. Viele Eltern können es sich nicht erklären, warum ihre Kinder zerstreut und nervös, scheu und einsilbig sind. Sehr oft liegt der Grund darin, daß die frühgeweckte Sinnlichkeit den Frieden der Kinderseelen zerstört hat. Es sollte doch auch zu denken geben, daß ausländische Feinde Deutschlands, die in bestimmten Zwischenräumen Studienreisen nach unserem Lande unternehmen, mit schlecht verhehlter Schadenfreude bekennen, daß sie gerade in der zuletzt berührten Erscheinung ein untrügliches Merkmal sittlichen Verfalls erblicken? Schon merke man die Erschlaffung der Kinder, eine unbekannte Lockerung der Sittlichkeit, ein Nachlassen des alten Seelenfriedens.³¹

Eine treffende Charakteristik der Schundliteratur gibt Friedrich Rommel im Pädagogischen Archiv, der wir folgende Stellen entnehmen: „Die auftretenden Personen sind Gebilde einer ausschweifenden Phantasie ohne Fleisch und Blut, am Schreibtisch zusammengeschnitten. Die «Helden» sind entweder widerwärtige Tugendbolde oder Teufel von Gemeinheit, Blutdurst, Roheit, Tücke, Hinterlist und Verschlagenheit, kurzum Kombinationen aller nur denkbaren bösen Triebe, zügellosester Leidenschaften und niedrigster Instinkte. Die gefährlichste Sorte aber (gefährlich für das Gemüt unserer Jungen) stellen die Männer dar, die einen an sich guten oder wenigstens nicht gerade schlechten Zweck verfolgen, aber bei der Ausführung ihrer Pläne die größten Verbrechen nicht scheuen.³² Von dem, was ein gutes Buch dem Leser bieten soll, eine Förderung seiner intellektuellen, ethischen und ästhetischen Bildung, wirkt dieser Schund gerade das Gegenteil.

³¹ Programm des Mainzer Gymnasiums, Ostern 1909.

³² Rommel, Ein gefährlicher Feind unserer Jugend. Pädagogisches Archiv 1911. Heft 2, S. 70.

Jeder feinere Geschmack wird durch diese nur auf das Grobe gestellte Lektüre getötet, jeder sittlichen Weltanschauung wird Hohn gesprochen, und die Phantasie des Lesers wird mit Vorstellungen erfüllt, die ihn in eine völlig unmögliche Welt des wahnsinnigsten Verbrechens versetzen. Im Kinde ruhende gute Anlagen werden im Keime erstickt, und ein Nährboden für schlimme Neigungen und Anschauungen wird geschaffen.“³³

In Hessen hat Kreisschulinspektor Professor Kissingen wiederholt in der Öffentlichkeit auf die Gefahren der Schundliteratur hingewiesen, und es ist nicht zum mindesten sein Verdienst, wenn in den letzten Jahren auch die Regierung, die Kreisämter, Kreisschulkommissionen und die Leiter der höheren Lehranstalten Stellung zu derselben genommen haben. Auf Grund amtlichen Materials konnte Kissingen feststellen, daß mehr oder weniger in fast allen Teilen Hessens, besonders in den größeren Städten, die Schundlektüre einen reichen Absatz unter der heranwachsenden Jugend fand, daß aber auch die Lehrerschaft fast einmütig die der Jugend durch diese Art Literatur drohende Gefahr richtig erkannt und sich bereit erklärt hat, ihr entgegenzuwirken. Alle Bemühungen der Behörden und der Lehrerschaft werden aber nur halbe Arbeit sein, wenn nicht das Elternhaus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an diesem Kampfe teilnimmt. Nur wenn die Eltern stetig gewissenhaft die Privatlektüre der Kinder überwachen, wenn sie verhüten, daß die Kinder ihr Taschengeld in Schund- und Schauerromanen anlegen, kann ein Erfolg gewährleistet werden. Daneben ist es natürlich von außerordentlicher Wichtigkeit, daß auch der Buchhandel seine Mitarbeit nicht versagt. Sehr angenehm berührt eine Entschließung, die vor einigen Jahren in der Versammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig einstimmig zur Annahme gelangte, und die folgenden Wortlaut hat: „Die Hauptversammlung des Börsenvereins deutscher Buchhändler spricht ihr tiefes Bedauern aus über das unheimliche Anwachsen einer traurigen Schundliteratur, die, durch keine Rücksichten auf das Volkswohl, durch kein Verantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der

³³ Rommel, Ein gefährlicher Feind unserer Jugend, S. 71.

Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die sittlichen Grundlagen unserer Kultur ernstlich gefährdet. Die in Leipzig versammelten Vertreter des Buchhandels Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Verbreitern solcher volksvergiftenden Literatur ab und erklären als die selbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhändlers sich durch intensive Vertretung guter, durch Bekämpfung schlechter Literatur mit allen Kräften an der Ausrottung des unser Volk bedrohenden Übels zu beteiligen.“ Daß es trotzdem noch Buchhändler gibt, die diesen Standpunkt des Börsenvereins der deutschen Buchhändler nicht zu teilen scheinen, beweisen genugsam ihre Auslagen in den Schaufenstern, obwohl auch hierbei zugegeben werden muß, daß in den letzten Jahren vieles besser geworden ist. Hinsichtlich derer, die sich nicht entschließen können, die Schundliteratur aus ihren Schaufenstern und ihrem Vorrat zu verbannen, erwächst, solange noch die Behörde außerstande ist, einzuschreiten, für die Eltern die Pflicht, für ihre eigene Person solche Verkaufsstellen zu meiden und ihren Kindern zu verbieten, in denselben ihre Einkäufe zu machen.

In gleicher Weise wie gegen die schlechte Literatur muß auch gegen das Ausstellen und den Verkauf unsittlicher Bilder an jugendliche Personen Stellung genommen werden, da dieselben, wie jene, ebenso geeignet sind, auf die Kindesseele verderblich einzuwirken.

Daß nun andererseits alles zu geschehen hat, um den Kindern die schlechte Lektüre entbehrlich zu machen, ist selbstverständlich. In erster Linie werden an denjenigen Schulen, wo noch keine Schülerbibliotheken bestehen, solche eingerichtet werden müssen, vorhandene Schulbüchereien sind in gutem Zustande zu erhalten und weiter auszubauen. Von großer Wichtigkeit ist es, daß möglichst sämtliche Schulkinder die Bibliothek benutzen, daß denselben die Auswahl der Bücher freigegeben wird, und daß die Bücher regelmäßig gewechselt werden, damit es den Kindern nicht an Lesestoff fehlt. Da, wo Volksbüchereien und andere öffentliche Bibliotheken, die nicht gerade rein wissenschaftlichen Interessen dienen, bestehen, werden die Eltern gut daran tun, ihre Kinder zu ermahnen,

dieselben zu benutzen. Wo es keine solchen gibt, ist es erstrebenswert, daß solche gegründet werden, und zwar nicht nur für die schulpflichtige Jugend, sondern auch für die Fortbildungsschüler und die noch älteren, bedarf doch auch die reifere Jugend noch sehr, hinsichtlich der Lektüre, einer gewissen Anleitung. Gute Erfahrungen hat man auch mit der Einrichtung öffentlicher Kinderlesehallen gemacht, die sich eines regen Zuspruches erfreuen. Bei dem großen Vorrat wirklich guter und billiger Jugendschriften tun die Eltern, sofern sie die Mittel dazu besitzen, gewiß ein gutes Werk, wenn sie an Weihnachten oder zum Geburtstage gelegentlich den Kindern ein ihrem Alter, ihrem Anschauungsbereich und ihren Liebhabereien angepaßtes Buch zum Geschenk machen. Natürlich müssen sie auch über die gute Jugendliteratur auf dem laufenden gehalten werden, denn nur dann sind sie imstande, ihren Kindern mit Rat und Tat zur Hand zu gehen. Dies kann in erster Linie dadurch geschehen, daß man denjenigen Vereinigungen, die die Beschaffung einer guten Jugendlektüre in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen haben, Interesse entgegenbringt und dieselben nach besten Kräften unterstützt, damit sie imstande sind, sich ihrer mit vielen Kosten und großem Zeitaufwand verbundenen Aufgabe, der Herstellung von Bücherverzeichnissen und der Veranstaltung von Bücherausstellungen, erfolgreich zu widmen. Tageszeitungen und Zeitschriften können der guten Sache durch zeitweilige Veröffentlichungen der Bücherverzeichnisse dienen. Endlich kann den Eltern die Auswahl der Bücher durch Veröffentlichung der Titel in den Schulprogrammen durch die Schulleiter erleichtert werden.

Bei der Schülerlektüre darf nicht vergessen werden, die Frage zu erörtern: Sollen wir den Kindern gestatten, die Zeitung zu lesen oder nicht? Man hat in der pädagogischen Literatur gelegentlich Einwände gegen das Zeitungslesen seitens der Schüler vorgebracht. Wenn wir denselben eine gewisse Berechtigung auch nicht absprechen wollen, so sind wir trotzdem der Ansicht, daß die Lektüre der Zeitung für die heranwachsende Jugend von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung ist, und wir fürchten, daß viele Er-

wachsende deshalb keine Zeitung lesen, weil sie in ihrer Jugend zu wenig in dieselbe gesehen haben. Wie viele Erwachsene in nicht gelehrten Ständen, insbesondere auf dem Lande, gibt es nicht, die überhaupt niemals die Zeitung in die Hand nehmen! Verfasser hat in großer Anzahl Studierende auf den Universitäten und Hochschulen gekannt, die vor lauter Abhaltungen, die ihnen angeblich das Korporationsleben auferlegte, über die wichtigsten Vorgänge im Vaterlande, im Reiche, in der Welt sozusagen gar nicht unterrichtet waren und viel weniger eine Meinung darüber äußern konnten, die dabei offen zugaben, daß sie seit Monaten keine Zeitung gelesen hatten. Hätten sie, während sie noch auf der Schule waren, sich nur mit einer bescheidenen Regelmäßigkeit dem Studium derselben gewidmet, so wäre ihnen in späterer Zeit die Lektüre derselben ein unentbehrliches Bedürfnis geworden. Dabei bietet die Zeitung eigentlich jeder Altersstufe der Schulzeit sozusagen etwas. Der A-b-c-schütze vertieft seine in der Schule erworbenen Kenntnisse beim Studium der großgedruckten Annoncen, ist er einige Jahre älter geworden, so interessieren ihn schon Abschnitte aus dem lokalen Teil, Vorgänge im Heimatsorte, in der Umgebung, mehr oder minder wichtige Begebenheiten in der Hauptstadt u. a. m. Noch später vertieft er sich in die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlungen, er zeigt schon ein bescheidenes Verständnis an den Verhandlungen des Landtags und des Reichstags, er nimmt Interesse an den Vorgängen im Auslande und an der Politik desselben, er wird zu Vergleichen zwischen dem eigenen Vaterlande mit anderen Ländern angeregt usw. Wir leben heute in einem Zeitalter, wo die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Erziehung so oft betont wird, und die Schule übernimmt gerne das ihr dabei zufallende Teil Arbeit. Soll aber bei unserer Jugend das staatsbürgerliche Interesse in Fleisch und Blut übergehen, so muß zu der Belehrung durch die Schule, die diese allerdings niemals in ihrem ganzen Umfang vollständig wird geben können, sich die persönliche Weiterbildung gesellen. Hierfür ist aber das Lesen der Zeitung unumgänglich notwendig. Selbstverständlich eignet sich nicht jede Zeitung für die Jugend. Diejenige Presse, die ihren Leserkreis nur dadurch zu halten imstande ist, daß

sie ihm tagtäglich sensationell aufgebauschte Einzelheiten aus Gerichtsverhandlungen und Mordprozessen, widerwärtigen Klatsch und Hintertreppenromane bringt, oder die politische Hezpresse, die in ihrer ganzen Einseitigkeit und Intoleranz weiter keinen Standpunkt als den ihrigen zu Worte kommen läßt, sind von vornherein auszuschalten. Auch in ernste Zeitungen wird sich manchmal etwas einschleichen, was für den jugendlichen Leser nicht geeignet erscheint, aber dadurch, daß wir selbst die Zeitung lesen, können wir leicht feststellen, ob in der einen oder andern Nummer sich einmal etwas findet, was wir den Kindern vorenthalten müssen. Das Mitlesen der Zeitung durch die Eltern ermöglicht es diesen außerdem, zu erklären, zu korrigieren und zu regulieren, wo es erforderlich sein sollte. Jedenfalls ist der geistige Gewinn, der den Kindern durch die Lektüre guter Zeitungen zuteil wird, viel höher zu bewerten, als etwaige Nachteile. Entziehen wir unserer heranwachsenden Jugend die Möglichkeit, einen gewissen Einblick in das zu gewinnen, was in der Welt vorgeht, so können wir, wenn sie erwachsen ist, ihr eine gewisse Gleichgültigkeit in diesen Fragen nicht verübeln. Die Jugend unserer Nachbarn im Westen ist in dieser Beziehung weit besser geschult, und sie weiß leider oft besser Bescheid über die Vorgänge in unserem Vaterlande als wir selbst.

Als weitere Gefahr für die Jugend wurden von Gymnasialdirektor Helm in dem Jahresberichte seiner Anstalt mit Recht die anstößigen Bilder bezeichnet, wie sie sich in den Schaufenstern mancher Buch- und Kunsthandlungen, als Titelbilder in Unterhaltungsbüchern, in verschiedenen humoristischen Zeitungen, in Zeitschriften, als Plakate usw. vorfinden, die darauf berechnet sind, die Sinnlichkeit der Jugend zu erregen, Tatendrang und Unternehmungslust in falsche Bahnen zu lenken, Vorstellungskraft und Nerven der Kinder zu überreizen, und den Sinn für Wahrheit und Wirklichkeit zu zerstören.³⁴ Wie bei der Frage der Schundliteratur ist es auch hier von größter Wichtigkeit, daß die falsche Geschmacksrichtung in die richtigen Wege gelenkt wird, bzw. daß die Jugend zu gutem Geschmacke erzogen wird. Dieses kann

³⁴ Vgl. diese Arbeit S. 22.

sowohl dadurch geschehen, daß man Schundbilder von den Kindern fernhält, als auch ihnen andererseits gute Bilder als Ersatz vor Augen führt. Das erstere läßt sich an kleineren Orten, wo der verderbliche Einfluß der Großstadt nicht in Frage kommt, verhältnismäßig leicht bewirken. Schwieriger wird die Frage schon in den größeren Plätzen oder gar in den Großstädten, wo das verderbliche Element sich in so mannigfaltiger Weise geltend macht, zumal hier die Kontrolle über Tun und Treiben der Schuljugend auf dem Schulwege schon nicht so leicht durchzuführen ist. Dafür bieten aber die größeren Städte wieder für die Kinder eher die Möglichkeit, wirklich Gutes kennen zu lernen, und dadurch den Geschmack derart zu verbessern und zu läutern, daß ihnen das Schlechte, Minderwertige selbst minderwertig erscheint. Dies wird sich in erster Linie durch den Besuch der einheimischen Gemälde- und Kunstsammlungen und der Gemäldeausstellungen bewerkstelligen lassen. Was bieten die Kunstschätze des griechischen und römischen Altertums und die Werke unserer großen Maler und Bildhauer nicht alles, und wie sichtlich treten gerade hier die Bildungswerte der Geschichte, die leider so oft gering eingeschätzt werden, zutage. Auch moderne künstlerische Ausstellungen sollten besucht werden, wenn in diesen gewiß auch vieles Minderwertige mit unterläuft. Allerdings ist es bei diesen Besuchen von Gemädegalerien durchaus nicht gleichgültig, in wessen Begleitung das Kind geht. Jedenfalls ist es ratsam, daß man die Kinder in den jüngeren Jahren nicht allein hinschickt, oder daß man gar mehrere Kinder zusammen hingehen läßt. In erster Linie wäre vielleicht die Schule als beste Führerin berufen, läßt sie doch durch die Einrichtung des Zeichenunterrichts der Kunst eine gewisse Pflege angedeihen. Aber auch die Eltern, ältere Geschwister und Verwandte können gute Führer sein, wenn sie selbst der reinen Kunst gegenüber nicht in tausend engherzigen Vorurteilen befangen sind, wenn sie empfinden gelernt haben, daß die Darstellung des Natürlichen, auch des Nackten, wie es uns in den Werken der großen Meister entgegentritt, nicht identisch mit etwas Unsittlichem zu sein braucht, wenn sie nicht erst durch eine falsche Prüderie etwas hineinlegen, was überhaupt nicht darinnen liegt. Jedenfalls tut eine künstlerische

Erziehung unseren Kindern not, ist doch die Kunst die größte Feindin alles Gemeinen und Widerwärtigen, lehrt ihre Pflege doch in erster Linie den Menschen das Widerwärtige als widerwärtig und häßlich empfinden.

Von großem Nutzen wird es selbstverständlich auch sein, wenn die Eltern in der Lage sind, eine Kunstzeitschrift zu halten, die sie ihren Kindern dadurch zugänglich machen, daß sie dieselbe mit ihnen studieren, oder wenn die Schule Gelegenheit nimmt, außer der erzählenden Literatur auch die eine oder andere populär gehaltene, illustrierte, kunstgeschichtliche Abhandlung in die Schülerbibliotheken aufzunehmen.

Kinematograph.

Als weiterer Faktor verdient für die heutige Jugend-erziehung die Entwicklung des Kinematographen unsere Beachtung. Ohne Frage haben es die kinematographischen Darstellungen zu einer hohen Vollendung gebracht, und wir können sie als wertvolles Hilfsmittel für die Wissenschaft, beispielsweise die Medizin, Technik usw., und als Anschauungsmittel für den Unterricht in der Schule nicht hoch genug einschätzen. Bemerkenswert ist es, daß man in Anerkennung der großen Bedeutung des Kinematographen vor einiger Zeit in Berlin ein Filmarchiv begründet hat, das ausschließlich zu Unterrichtszwecken benutzt werden soll. Aber so sehr man auch die Verwendung des Kinematographen als Hilfsmittel für die Wissenschaft begrüßen muß, so große Gefahren birgt andrerseits der rein der Unterhaltung dienende Kinematograph. In einer sehr beachtenswerten, im Auftrage des Deutschen Bühnenvereins von dessen Schriftführer Rechtsanwalt Artur Wolff herausgegebenen Denkschrift, betreffend die Kinematographentheater, die es sich zur Aufgabe macht, dem Unwert der kinematographischen Vorführungen den bildenden Wert des Theaters gegenüberzustellen, wird hierüber u. a. folgendes ausgeführt: „Rein bildlich werden im Kinematographen Kämpfe und Konflikte dargestellt. Diese Bilder können nur vermitteltst des Auges auf den Zuschauer wirken, der die Beweggründe für die einzelne Handlung aus eigener Phantasie sich erklären kann. Es ist ihm daher der weiteste Spielraum gelassen. Die dramatische Kunst, die Einheit aller freien und unfreien Künste, die die Wirkung der Dichtkunst auf das Gemüt und die Einbildungskraft, der bildenden

Kunst für das Auge und der Musik für das Ohr in sich vereinigt, läßt alle handelnden Personen im gesprochenen oder gesungenen Wort die Werke ihres Willens erläutern. Der Zuschauer ist Teilnehmer aller Empfindungen, der Beweggründe des Tuns und Lassens, des Widerstreites von Gefühlen und Pflichten, alles Dinge, die der Kinematograph der sinnfälligen Illusion überläßt. Hierin liegen auch die Auswüchse und Schäden des Kinematographen begründet. Moralisch unbegreifliche, ja abstoßende Szenen, wie sie in vielen Kunstwerken des klassischen und modernen Dramas auf dem Theater zur Darstellung gebracht werden, Gattenmord, Raub usw., verlieren bei der Vorführung eines wahren Kunstwerkes auf dem Theater ihre bei bildlicher Darstellung mögliche schädliche Wirkung, da im Verlaufe des Dramas die Charaktereigenschaften, die Beweggründe und die Buße der handelnden Personen für die Auslehnung gegen die Allgemeinheit und die sittliche Weltordnung dem Zuschauer durch des Dichters Worte vermittelt werden. Die rein äußerliche Darstellung im Kinematographen dagegen erregt lediglich die Sensationslust des Zuschauers, ohne nach dem Beispiel des Dramas die innere Teilnahme an den Gemütsregungen des Handelnden auszulösen. Der Zuschauer sieht nur den Effekt, nicht den Affekt, sein sittliches Empfinden wird nicht veredelt, sondern verflacht und womöglich verroht. Die knappe Vorführung von Handlungen und Begebenheiten ohne jede innere Begründung führt aber auch bei sittlich einwandfreien kinematographischen Bildern zur Oberflächlichkeit und zur Entwöhnung des Zuschauers von jeder inneren Gedankenarbeit, zu falscher Sentimentalität und zu falscher Tragik, zu einer Überstürzung der Gefühle überhaupt. Daran ist das immer möglichst abwechslungsreiche Programm schuld. Auf verzweiflungsvolle Bilder menschlichen Elends folgt blühschnell eine amerikanische Burleske, auf das ernste «Kinodrama» eine humoristische Schnurre, auf ein Wunderwerk der Technik eine mechanische Spielerei. Die Eindrücke können sich nicht vertiefen, sie töten sich gegenseitig. Die Schnelligkeit dieser Wundermaschine verlangt auch überhastete Arbeit des Gehirns, das die mannigfachen Bilder nicht genügend verarbeiten kann. So wird auch durch den Kinematographen immer mehr ein beklagenswerter

Zug unserer Zeit verschärft: ihre überhezte Anekdotenbildung, die in den geschickten aktuellen Zeitschriften und Tagesblättern leichte oberflächliche Kost findet und gierig verschlingt, die von Ereignis zu Ereignis, von Begebenheit zu Begebenheit eilt, nicht in dem Bestreben, ein Erlebnis tiefer zu erfassen und zu erleben, sondern in dem Bemühen, nur ja nichts zu versäumen. Das bedingt naturgemäß in immer weiterem Maße das Aufhören jeder tiefen und wirklichen Bildung.³⁵

Wie beim Erwachsenen müssen sich die schädlichen Einflüsse des Kinematographen auf sittliches Empfinden, den Charakter, den Verstand, den Kunstsin und den ästhetischen Geschmack in weit größerem Maße bei der empfindsameren und empfänglicheren, aber auch urteilsloseren Jugend geltend machen. Sie empfindet den Kinematographen als kurzweilige Unterhaltung, bei ihr wird durch die gedrängte, greifbare Darstellung einer unmoralischen Handlung das noch schlafende oder in der Entwicklung befindliche geschlechtliche Empfinden geweckt und angeregt, oder es werden die Keime für die veranschaulichten Verbrechen, wie Raub, Mord, Diebstahl usw., gelegt. Was in dieser Beziehung von schlechter Jugendliteratur und ihrer Bekämpfung gilt, hat bei der unmittelbaren Wahrnehmung von im Bild vorgeführten Handlungen um so höhere Bedeutung. Gerade bei der Jugend lassen sich die schädlichen Einflüsse des Kinematographen am greifbarsten nachweisen. Die Schülervorstellungen im Theater waren einst überfüllt. Sie bleiben jetzt, seit der Aufnahme der Kinos, ganz leer. Die Schuljugend ist nicht mehr bei den Klassikern zu suchen, sie erschöpft ihre unverbrauchten Nerven im Kino.³⁶

Unterstützt wird die in den Kinematographen gebotene Sensation noch durch eine geschickte Fachpresse und eine markt-schreierische Reklame, die Auge, Ohr und Geschmack in gleicher Weise beleidigt. Grelle Lichter, bunte Bilder, lockende Namen künden die Stätte der Kinos an.³⁷

Angeichts dieser Tatsachen kann es nicht wundernehmen, wenn die mit unserer Jugend in engerer Berührung stehenden Kreise, vor allem die Lehrerschaft, Stellung zu der Kinemato-

³⁵ Artur Wolff, Denkschrift, betr. die Kinematographentheater, S. 4. — ³⁶ Ebenda.

³⁷ Wolff, Denkschrift, S. 6.

graphenfrage nahmen. Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht folgende Resolution des Lehrervereins Hannover=Linden: „1. Der Lehrerverein Hannover=Linden verkennt nicht, daß lebende Photographien ein gutes Belehrungs= und Unterhaltungsmittel für die Jugend sein können, erblickt aber in den Vorführungen, wie sie bisher in den Kinematographentheatern stattgefunden haben, eine Gefährdung der Schuljugend in sittlicher, intellektueller und ästhetischer Beziehung. 2. Im Interesse der schulpflichtigen Jugend muß der Lehrerverein daher fordern, daß künftig in das Programm der kinematographischen Vorstellungen nicht mehr aufgenommen werden: a) alle Darstellungen, welche geeignet sind, die Jugend sittlich zu gefährden (Ehebruchsszenen, Liebesabenteuer), wie überhaupt alles das, was gegen den Anstand und die gute Sitte verstößt; b) alle Vorgänge schauerlicher Art (Raub= und Selbstmorde, Hinrichtungen und Auspeitschungen u. dergl.), wie überhaupt alles Häßliche, Rohe, Unsinnige und Verbildende. Der Verein fordert ferner, daß Kinder, die ohne Begleitung Erwachsener sind, abends zu den Vorstellungen nicht zugelassen werden, in den Tagesstunden nur dann, wenn für besondere, nach Geschlechtern getrennte Plätze, sowie für Überwachung hinreichend gesorgt wird. 3. Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, hält es der Lehrerverein für seine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen die Schuljugend durch das Kinematographentheater ausgesetzt ist.“³⁸

Von außerordentlicher Wichtigkeit aber war es, daß man auch behördlicherseits die Überzeugung gewann, daß das Kinowesen nicht unbedenkliche Gefahren für die Jugend in sich birgt, und daß man zum Schutze derselben allerorts Schritte getan hat, um die Angelegenheit durch polizeiliche Verordnungen zu regeln. Die Mehrzahl dieser letzteren stimmt darin überein, daß Kinder unter 6 Jahren überhaupt nicht zu öffentlichen Vorstellungen der Lichtspieltheater³⁹, und daß Personen vom 6.⁴⁰ bis 16.⁴¹ Jahre nur zu besonderen Jugendvorstellungen zugelassen werden dürfen. Diese Jugendvorstellungen müssen als solche bezeichnet werden und dürfen abends höchstens bis

³⁸ Wolff, Denkschrift, S. 6.

³⁹ Frankfurt a. M. — ⁴⁰ Frankfurt a. M., Köln.

⁴¹ So des Kinogesez für die thüringischen Staaten.

sieben⁴² oder acht⁴³ Uhr dauern. An manchen Plätzen bestehen für die Organisation dieser Jugendvorstellungen sogar besondere Kommissionen, denen die Begutachtung der Films obliegt. Früher hatte man Kindern unter 16 Jahren in Begleitung Erwachsener den Besuch der Lichtspieltheater gestattet, aber in der richtigen Erwägung, daß eine solche Maßregel nur eine halbe sei, hat man, wie erwähnt, nunmehr die Jugend allenthalben bis zum 16./17. Jahre von den gewöhnlichen kinematographischen Vorführungen ganz ausgeschlossen.⁴⁴

Sehr bemerkenswert ist folgendes Rundschreiben, das das Polizeiamt der Stadt Leipzig im Jahre 1909 an die Kinematographenbesitzer richtete: Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir unsere Polizeibeamten, die mit der Abnahme und Revision der kinematographischen Bilder beauftragt werden, auf Grund hier eingegangener Anzeigen und Beschwerden angewiesen haben, strenger darauf zu achten, daß alle Bilder, die unzüchtig oder sonst geeignet sind, Anstoß zu erregen, verboten sind, daß insbesondere solche Bilder nicht vorgeführt werden dürfen, die Szenen darstellen von Mord, Totschlag, Raub, Brandstiftung, Einbruchsdiebstählen, Taschendiebstählen, Messerstechereien, rohen Gewalttätigkeiten, Tierquälereien, Schlägereien mit Polizeibeamten und andere Verbrechen, sowie ähnliche Bilder, die alle in der Regel Dramatisierungen von Räuber- und Kriminalromanen der sogenannten Schundliteratur sind, und daß in den Schaufenstern der Kinematographen Reklamebilder nicht ausgehängt werden dürfen, die ebenfalls solche oder ähnliche widerwärtige Szenen, oder auch Verbrecher- oder Diebeschulen darstellen, in denen gezeigt wird, wie Kinder zu Taschendiebstählen und anderen Verbrechen planmäßig angelernt, und auf welche Art und Weise Verbrechen ausgeführt werden. Diese Bilder müssen nicht nur auf Kinder und auf die halbwüchsige Jugend einen verrohenden Einfluß haben, sondern sind auch geeignet, durch ihre Widerwärtigkeit bei erwachsenen Personen Anstoß zu erregen. Eine Anzahl jugendlicher Verbrecher, die hier wegen einer großen Reihe schwerer Diebstähle festgenommen worden

⁴² Düsseldorf, Chemnitz. — ⁴³ Frankfurt a. M. — ⁴⁴ Rostock, Köln.

sind, haben bei ihrer Vernehmung erklärt: „Wie man's machen muß, haben wir in den Kinematographen gesehen“. Dieser durch die Kinematographen herbeigeführten öffentlichen Gefahr werden wir mit aller Entschiedenheit entgegengetreten und werden gegen Zuwiderhandlungen unnach-sichtlich strafrechtlich streng einschreiten.⁴⁵

So sehr nun auch manche der polizeilichen Verordnungen hinsichtlich der Kinematographenvorstellungen in die persönliche Bewegungsfreiheit des Elternhauses einzugreifen scheinen, so sollte doch dieses dankbar dafür sein, daß die Behörde bemüht ist, die Jugend solange als möglich vom Schmutze reinzuhalten. Daß der Kinematograph andererseits ein hohes Bildungsmittel für die Jugend sein kann, haben wir vorhin rückhaltlos eingeräumt, selbstverständlich sollte er deswegen auch allenthalben dem Schulunterrichte dienstbar gemacht werden. Wo es sich einrichten läßt, können deshalb kinematographische Schülervorstellungen nur mit Freude begrüßt werden. Auch in den sogenannten Jugendvorstellungen, die mancherorts sogar durch besondere lokale Vereinigungen vorbereitet werden, kann dem belehrenden Zwecke ein breiter Raum gewidmet werden, wenn dort selbstverständlich auch das unterhaltende Moment in angemessener Form zu seinem Rechte kommen darf, denn die Jugend will nicht immer nur belehrt sein.

Was nun den auch in der Denkschrift des deutschen Bühnenvereins berührten Umstand anlangt, daß die reifere Jugend vielerorts ihr Interesse für das Theater zugunsten des Kino aufgegeben hat, so ist dies allerdings eine sehr beklagenswerte Tatsache, die indessen nicht ausschließlich in der Verflachung des Geschmacks unserer heutigen Jugend ihre Erklärung zu finden braucht, sondern die auch in dem Umstande begründet ist, daß ihr Geschmack irregeleitet ist, und daß viele junge Menschen in dem an sich nicht unberechtigten Wunsche, sich zu zerstreuen, wobei sie von den Eltern allerdings oft mehr, als es notwendig wäre, unterstützt werden, das Kino aufsuchen, wo sie für wenig Geld vieles und mannigfaltiges haben können, während ein nur

⁴⁵ Verordnung des Leipziger Polizeiamtes.

einigermaßen annähernd gleich häufiger Besuch des Theaters für sie ein unerschwinglicher Aufwand wäre. Selbst die Klassikervorstellungen bei billigen Preisen sind für die Mehrzahl unserer Schüler noch viel zu teuer und finden viel zu selten statt, um bei der gegenwärtigen Geschmacksrichtung unserer Jugend und auch vieler Eltern ernstlich mit dem Kino konkurrieren zu können. Dazu kommt noch, daß selbst bessere Theater zuweilen mit einem Repertoire arbeiten, das dem der Kinematographen an Minderwertigkeit nicht viel nachsteht, und das sich dadurch schon von selbst der Jugend verbietet. Trotz dieser Tatsache sollten die Eltern, wo die Gelegenheit geboten ist, bei ihren Kindern darauf hinwirken, daß sie ihr Taschengeld besser für gute Vorstellungen im Theater, als für die lockere Kost der Kinos verwenden, und sie zur zweifellos richtigeren Ansicht befehlen, daß nicht das viele Minderwertige, das den Menschen zerfahren macht, sondern das wenige Gute, bei dem der Mensch Zeit hat zu verweilen, den dauernden Wert besitzt, und daß das Theater nicht in erster Linie ein Vergnügungsetablissemment ist, sondern eine Bildungsanstalt ersten Ranges, eine Stätte des Schönen und Erhabenen zur Veredlung des Charakters und Gemütes an den unsterblichen Werken unserer großen Meister des Dramas und der Musik, der alten wie der neuen. Aus dieser Auffassung heraus hat die Auswahl der von der Jugend zu besuchenden Theatervorstellungen in erster Linie zu erfolgen, wobei natürlich entsprechende Rücksicht auf das Alter der Kinder und ihre besonderen Neigungen zu nehmen ist, und wobei auch die unterhaltende Seite des Theaters in Betracht gezogen werden kann.

Es bliebe uns an dieser Stelle noch übrig, auch derjenigen Veranstaltungen zu gedenken, wie sie das Varieté und der Zirkus bieten. Wir sind weit davon entfernt, diese für die Jugend für durchaus ungeeignet zu halten, solange sie sich im Rahmen dessen bewegen, was wir für die Lektüre und für den Kinematographen fordern mußten.

Bei allen in den vorstehenden Seiten angeführten Zerstreuungen, bzw. Nebenbeschäftigungen, muß der Grundsatz walten, mit allem Maß zu halten. Es kommt nicht darauf

an, daß das Kind möglichst viel liest, möglichst viel im Theater sieht, und vor lauter Zerstreuung nicht zu sich selbst kommt, es kommt vielmehr darauf an, daß das, was es liest und das, was es im Theater sieht, nicht sofort wieder durch andere ähnliche Eindrücke verwischt wird. Unsere Jugend bedarf viel mehr der Verinnerlichung und der Sammlung als der Zerstreuung, mehr der Erziehung zur Gründlichkeit als zur Oberflächlichkeit.

Eine sehr wichtige Rolle für die Entwicklung des Charakters und insbesondere auch des Geschmacks spielen die sogenannten Liebhabereien der Kinder, wie sie teils auf natürliche Anlage begründet, teils aus der stetigen Umgebung heraus erworben worden sind. Pflicht des Elternhauses sollte es sein, soweit es dazu imstande ist, jede Liebhaberei, jedes Talent des Kindes, wenn sie auf gesunder Grundlage beruhen, zu fördern, doch selbstverständlich derart, daß die harmonische Gesamtbildung, die wir für jeden Menschen in gewissem Sinne verlangen müssen, dabei nicht beeinträchtigt wird und verkümmert. Dies gilt vor allem hinsichtlich musikalischer, künstlerischer, technischer, wissenschaftlicher, sportlicher usw. Veranlagungen, und das Elternhaus sollte insbesondere bei künstlerischer und musikalischer Begabung, wenn es äußerst durchführbar ist, dem Kinde Gelegenheit bieten, durch Privatunterricht, durch den Besuch guter Konzerte, künstlerischer Ausstellungen sich zu vertiefen. Gerade die Pflege gewisser Liebhabereien hebt das Kind über den Alltag hinaus, bildet seinen Geschmack und fördert seine Selbsttätigkeit, und hält es vom Nichtstun und den damit verbundenen Schäden ab. Doch, wie schon angedeutet wurde, vergesse man bei dieser Pflege des Talent es nicht das Gesamtziel der menschlichen Erziehung. Die allzu intensive ausschließliche Förderung nur eines Talent es, einer Liebhaberei führt sehr oft zu einem Sichgehenlassen allem anderen gegenüber, zur Selbstüberhebung und zu einer bedauerlichen Einseitigkeit, die gerade bei der Jugend wenig angebracht ist.

II.

Die hygienische Seite der Erziehung.

Wenn wir nachstehend der Mitwirkung des Elternhauses bei der hygienischen Erziehung des Kindes einen besonderen Abschnitt widmen wollen, so ist es selbstverständlich, daß wir im allgemeinen hier nur das wiedergeben können, was die ärztliche Wissenschaft, als eigentliche Wegweiserin auf dem zu behandelnden Gebiete, an Grundsätzen aufgestellt hat. Auch hier wird es sich für uns mehr nur um die Wiedergabe allgemeiner Richtlinien, als um eine ins einzelne gehende Darstellung aller Verhältnisse handeln können, dabei werden wir das in den Vordergrund stellen, was uns für das Kind in seiner Eigenschaft als Schulkind von besonderem Interesse erscheint.

Schulpflichtiges
Alter.

Wir beginnen mit dem schulpflichtigen Alter. Von der allergrößten Wichtigkeit für die Schule ist es, daß ihr nur solche Kinder zugeführt werden, die körperlich und geistig sich in einer solchen Verfassung befinden, daß sie allen den mit ihrem Eintritt in die Schule verbundenen Veränderungen in ihrer Lebensweise und den an sie herantretenden Aufgaben gewachsen sind, ohne dabei ernstlichen Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen. Denn unfraglich hat der Eintritt der Kleinen in die Schule eine ganze Anzahl von Umständen im Gefolge, die mehr oder weniger geeignet erscheinen, die Gesundheit derselben zu gefährden. Aus der fröhlichen Ungebundenheit der Kinderstube, wo weder dem kindlichen Geiste noch der natürlichen Bewegungstätigkeit der Muskulatur des Körpers irgendwelche Schranken auferlegt wurden, wo in den allermeisten Fällen, z. B. bei der großen Masse unserer Volksschulkinder, noch nicht einmal dem kindlichen Spiele eine bestimmte Richtung gegeben wurde, kommt das Kind in dem

zarten Alter von 6 Jahren, manchmal sogar vor Beendigung des 6. Lebensjahres, in die Schule. Hatte es im Hause, selbst in der ärmlichen Hütte, immer einen verhältnismäßig großen Raum für seine Bewegungsfreiheit zur Verfügung, und war ihm in der Regel auch ein ziemlich großer Luftraum zugemessen, so wird es, mit Schulbeginn, zusammen mit einer meist sehr großen Anzahl von anderen Kindern stundenlang in einen Raum an seinen Platz gefesselt. Die Schulzeit ist auch im ersten Schuljahr nicht so knapp bemessen, daß man diese Einschränkung des Kindes von vornherein als bedeutungslos bezeichnen dürfte. Drei Stunden am Tage sind, wenn man die Schlafdauer eines sechsjährigen Kindes auf 12 Stunden annimmt, doch immerhin ein Viertel der wachend verbrachten Zeit. Zum Unterricht kommen noch außerdem die Schulwege, die Zeit für die Mahlzeiten geht ab, und wenn gar ein Lehrer noch „kleine“ Hausaufgaben verlangt, wieviel bleibt dann noch für die freie Bewegung und für das freie Spiel übrig?¹ Aus allen diesen Umständen drängt sich uns die Frage auf: Welche Anforderungen sind sowohl in körperlicher als auch geistiger Hinsicht an die Schulanfänger zu stellen? Stadtschularzt Steinhäus-Dortmund, der auf der vorjährigen Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Breslau über diesen Gegenstand referierte, behandelte die gestellte Frage nach folgenden drei Gesichtspunkten: 1. Wie muß der Schulanfänger körperlich und geistig geartet sein, um unterrichtsfähig zu sein und in seiner körperlichen Entwicklung nicht zu leiden? 2. Welche krankhaften Zustände schließen die Unterrichts- resp. die Schulbesuchsfähigkeit aus? und 3. Welches Schuleintrittsalter erscheint von ärztlichem Standpunkte als das geeigneteste?² Nach Steinhäus unterliegt es keinem Zweifel, daß wir in der Körpergröße den wichtigsten Faktor für die Beurteilung der Frage, ob ein Kind eine durchschnittliche Entwicklung ge-

¹ Stephani, Dr. med., Schulärztliche Gesichtspunkte für die Einschulung von Schulanfängern. Zeitschrift für Päd. Psychologie. Quelle & Meyer, Leipzig 1912, S. 239. Sonderabdruck.

² Steinhäus, Dr. med., Welche Anforderungen sind in körperlicher und geistiger Beziehung an den Schulanfänger zu stellen? Verhandl. der XIII. Jahresvers. des Vereins für Schulgesundheitspflege, S. 17. Leopold Voss, Leipzig und Hamburg 1913.

nommen hat, zu erblicken haben, und daß damit die Körpergröße auch eine maßgebende Bedeutung für die Frage der Schulbesuchsfähigkeit eines Lernanfängers gewinnt.³ Er kommt dabei auf Grund eines reichen Vergleichungsmaterials zu dem Schlusse, daß wir als Durchschnittslänge 108—110 cm, als Durchschnittsgewicht 18—20 kg, als Durchschnittsbrustumfang 52—54 cm und als Durchschnittschädelumfang 49,5—50,5 (resp. 51) cm bei einem Schuleintritt mit vollendetem sechsten Jahre von einem gesunden Schulneuling verlangen müssen. Ein Kind, das diese Maße aufweist, ist unbedenklich zum Unterricht zuzulassen.⁴ Hinsichtlich der Unterrichtsfähigkeit der Lernanfänger stellt Steinhaus die Frage: „Welche Summe von Vorstellungen muß ein Kind bei seinem Schuleintritt besitzen, um dem von den Lehrkräften erteilten Unterrichte folgen zu können, und welches allgemeine geistige Verhalten ist als der Norm entsprechend anzusehen?“⁵ Unterrichtsfähig wird das Kind sein, wenn es eine Summe relativ richtiger Vorstellungen und Begriffe besitzt.⁶ Von einem Kinde mit vollendetem sechsten Jahre erwarten wir bestimmte Gedächtnisleistungen, die sich zunächst in konkreten Erinnerungsbildern dokumentieren, die deponiert sind. Wir werden verlangen müssen, daß das schulreife Kind vorgehaltene Gegenstände zunächst erkennt und richtig bezeichnet, wobei darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob das Kind auf dem Lande oder in einer Stadt groß geworden ist. Die Merkfähigkeit muß entwickelt sein, d. h. die Fähigkeit, frisch gewonnene Vorstellungen festzuhalten und zu reproduzieren. Hinsichtlich der Begriffsbildung müssen wir erwarten, daß das Kind am Ende des sechsten Lebensjahres die Grundfarben kennt und Zahlvorstellungen hat.⁷ An zweiter Stelle muß das in die Schule eintretende Kind bis zu einem gewissen Grade befähigt sein, seine Sprache zum Ausdruck der eigenen Gedanken zu gebrauchen.⁸ Stark stotternde und stark stammelnde Kinder sind unreif. Geringe Grade von Sprach-

³ Ebenda, S. 17. — ⁴ Ebenda, S. 27. — ⁵ Ebenda, S. 27.

⁶ Janke, Der Beginn der Schulpflicht 1891, zitiert nach Steinhaus, S. 32.

⁷ Steinhaus, S. 28. — ⁸ Janke, zitiert nach Steinhaus, S. 32.

störungen schließen die Unterrichtsfähigkeit nicht aus, da sie gewöhnlich bald verschwinden.⁹ Auch Stephani tritt in der Seite 39 dieser Arbeit (Anmerkung 1) erwähnten Abhandlung für die Einschulung sprachlich gering entwickelter Kinder ein, sofern es der Körperzustand mit sich vereinbaren läßt. Gerade das sprachlich unentwickelte Kind gewinnt nach seiner Ansicht bei einem frühzeitigen Schulbeginn unter Umständen viel mehr für sein ganzes Leben, wie ihm ein geringes Manko der körperlichen Entwicklung ausmachen könnte. Das Elternhaus ist fast niemals in der Lage, die sprachliche Entwicklung des Kindes zu fördern.¹⁰ Als letzter Punkt käme noch in Betracht, daß bei dem in die Schule aufzunehmenden Kinde die Sinnes- und Bewegungsorgane so weit geübt sein müssen, daß sie die ihnen aufgetragenen Tätigkeiten ausführen instande sind.¹¹

Bei der Beantwortung der Frage: „Welche krankhaften Zustände lassen die Zurückstellung eines Schulneulings als dringend wünschenswert oder als geboten erscheinen?“ schließt sich Steinhaus den Forderungen Janke an. Dieser verlangt eine Zurückstellung vom Schuleintritt auch bei schon vollendetem sechsten Lebensjahr: 1. für Kinder, die in ihrer gesamten körperlichen Entwicklung weit hinter den Durchschnittsmaßen zurückstehen; 2. für Kinder, die mit Tuberkulose oder den schweren Formen der Rachitis oder Skrofulose behaftet sind oder noch unter deren Folgen zu leiden haben; 3. für Kinder solcher Eltern, die mit Lungenschwindsucht behaftet sind; 4. für Kinder, bei denen wegen Gebrechen oder gewisser Krankheiten ein dauernder oder zeitweiser Ausschluß vom Besuche der öffentlichen Schule notwendig wäre.¹² Hierzu hätten ferner diejenigen Kinder zu kommen, die mit mehr oder minder schweren Gebrechen, wie hochgradiger Schwerhörigkeit, hochgradiger Kurzsichtigkeit u. a. m. behaftet sind, sofern für dieselben keine Sondererziehung in Aussicht genommen sein sollte.

Auch der psychopathischen Kinder gedenkt Steinhaus, der Kinder, die von Stelzner als die motorisch unruhigen,

⁹ Steinhaus, S. 31. — ¹⁰ Stephani, S. 249.

¹¹ Janke, zitiert nach Steinhaus, S. 32.

¹² Janke, zitiert nach Steinhaus, S. 35.

die stark affektiven, die übererregten und sehr zerstreuten Kinder bezeichnet werden. Für diese Schulneulinge hält Steinhaus die Zurückstellung für die Dauer eines Jahres unbedingt geboten. In dieser Zeit kräftigt sich ihr Körper, das Nervensystem verliert seine Labilität, und die Anstrengungen der Schule werden dann besser vertragen.¹³ Hinsichtlich der geistig schwachen Kinder scheint man ärztlicherseits der Ansicht zu sein, daß sie bei körperlich normaler Entwicklung unbedingt einzuschulen und baldigst der Hilfsschule zuzuweisen sind, da jedes Jahr systematischen Unterrichts für die Entwicklung dieser Kinder von einschneidender Bedeutung ist.¹⁴ Bei geistig unentwickelten Kindern indessen, bei denen mit Sicherheit bei Zugabe noch eines Jahres Besserung ihres Zustandes erwartet werden kann, ist die Verschiebung des Schulbeginnes bis zum siebenten Jahre empfehlenswert.¹⁵

Was nun endlich die Frage anlangt, mit welchem Jahre der Schuleintritt der Lernanfänger beginnen soll, so betrachtet man auf Grund mannigfaltiger diesbezüglicher Erfahrungen das vollendete sechste Jahr unter normalen Verhältnissen als den passendsten Zeitpunkt. Einem früheren Beginne stehen ernstliche hygienische Bedenken entgegen. Die ärztlichen Erfahrungen gehen dahin, daß das Kind im allgemeinen vor dem vollendeten sechsten Lebensjahre in körperlicher und geistiger Beziehung nicht so entwickelt ist, daß es ohne Gefährdung seiner Gesundheit eingeschult werden kann. Nicht unerwähnt soll es bleiben, daß man ärztlicherseits vielfach für eine Hinaufschiebung des schulpflichtigen Alters bis zum vollendeten siebenten Jahre eingetreten ist. Pädagogische Erwägungen haben ebenfalls zu dem Ergebnisse geführt, daß Kinder unter sechs Jahren oder gar solche mit fünfeneinhalb Jahren im Unterrichte vielfach ein Hemmnis sind, und die Pädagogik pflichtet gerne dem Standpunkt der Medizin, die das vollendete sechste Lebensjahr für den Schulbeginn verlangt, bei. Sie muß aber andererseits darauf bestehen, daß das schulpflichtige Alter nicht allzu weit hinausgeschoben wird.

¹³ Steinhaus, S. 36. — ¹⁴ Ebenda, S. 35; vgl. auch Stephani, S. 250.

¹⁵ So Stephani; vgl. Steinhaus, S. 37.

¹⁶ Steinhaus, S. 40.

Ist es doch von der größten Wichtigkeit, daß das Kind, sofern es körperlich und geistig dazu befähigt ist, auch in eine geregelte Tätigkeit hineinkommt, die dem körperlichen und geistigen Niveau des Kindes angepaßt ist; und welche Arbeit wäre dann besser, als eine geregelte, nach hygienischen Gesichtspunkten geleitete Schularbeit? Andererseits würden aber auch wieder die Kinder zu alt, wenn man den Schulunterricht erst später beginnen wollte. Nicht zu verkennen ist, daß auch hinsichtlich der Erziehung zum Menschen die Schule auf das eben eintretende Kind heilsame Einflüsse ausübt und eine ganze Anzahl noch ungeordneter oder gar noch schlummernder Tugenden weckt und in die richtigen Bahnen leitet; hierher gehören vor allem Fleiß, Pflichtgefühl, Gehorsam, Pünktlichkeit und Ordnungsliebe, alles Eigenschaften, bei denen ein Zu spät sich oft bitter rächt. Schon Comenius sagt: „Über 6 Jahr lenger das Kind daheim zu behalten, rathe ich nicht: darumb dieweil alles, was es zu hause lernen soll, innerhalb sechs Jahren leichtlich außlernen kan, vnd wo es nicht bald drauff zu gutten ubungen angewiesen wirdt, wird es gewiß des vnnützen müßigganges gewohnen, vndt also verwildern; ja es ist gefahr dabey, daß es durch müßiggang nicht schädliche mängel auffasse, welche hernach wie ein dichtes vnkraut außzujäten schwer fallen würde“.¹⁷

Sehr heilsam ist es, wenn bei dem Eintritt eines Kindes in die Schule der Arzt ein entscheidendes Wort mitredet. In erster Linie selbstverständlich der Arzt, der der Familie am nächsten steht, also der Hausarzt. Er, der wenigstens in den besser gestellten Familien meistens das Kind sozusagen unter seinen Augen hat sich entwickeln und groß werden sehen, und der, was sehr wichtig ist, auch im allgemeinen über den Gesundheitszustand der Eltern und Geschwister einigermaßen unterrichtet ist, kann wohl die Eltern am besten beraten, ob ihr Kind gesundheitlich in stande ist, den neuen Aufgaben, die jetzt durch den Schuleintritt an dasselbe herantreten, gerecht zu werden. In der Volksschule, wo sozusagen allenthalben heute die Schularzteinrichtung Eingang gefunden hat,

¹⁷ J. A. Comenius, *Mutterschul*, herausgegeben von A. Richter, Leipzig, Brandstetter, 1901, S. 31.

spricht der Schularzt bei der Einschulung der Schulneulinge, die er sämtlich auf ihre physische Schulfähigkeit hin zu untersuchen hat, zum Segen der Kinder das letzte Wort und weist, wo der Schulbesuch des kleinen Sechsjährigen noch nicht angebracht erscheint, diesen einstweilen noch von der Aufnahme zurück.

Wünschenswert wäre es, wenn bei der Neuaufnahme, sowohl in der höheren als in der Volksschule, die Eltern den Schulleiter, bzw. den Schularzt, über den Gesundheitszustand ihrer Kinder und über etwaige frühere Krankheiten derselben genau unterrichtet, damit die Schule auch imstande ist, Rücksicht zu nehmen, wo eine solche geboten erscheint, und zu verstehen, wo sie andernfalls in Vorurteilen befangen wäre. Ganz besonders bedarf es nämlich im Interesse der Gesundheit des Kindes des gegenseitigen Vertrauens zwischen Schule und Haus, wenn es gewiß auch begreiflich erscheint, daß Eltern sich scheuen, die Gebrechen ihrer Kinder oder anderer Familienmitglieder vor vorerst noch Unbekannten, dem Schulleiter und dem Schularzte, zu erörtern.

Es genügt nun nicht, daß das Kind bei seiner Aufnahme in gesundheitlicher Hinsicht allen Anforderungen entspricht, es muß auch dafür gesorgt werden, daß während des Schullebens in dieser Beziehung nichts versäumt wird, und daß jederzeit da, wo etwas nicht in Ordnung erscheint, der Arzt, bzw. der Schularzt, zu Rate gezogen wird.

Ist das Kind in die Schule aufgenommen, so hat es, wenn nicht stichhaltige Gründe vorliegen, auch vollständig am Unterrichte teilzunehmen, und zwar schon im Interesse einer geordneten, zielbewußten, geregelten Schularbeit, die so vielen heranwachsenden Menschen Rechnung zu tragen hat, und wo jeder einzelne nach seine Weise zum Erfolge des Ganzen beitragen sollte. Daraus erwächst für die Eltern die Pflicht, nicht das Kind um jeder Kleinigkeit willen zu Hause zu lassen. Es ist vom erzieherischen Standpunkte unbedingt notwendig, daß schon die Kinder lernen, nicht willenlos jeder kleinen Unpäßlichkeit nachzugeben, ist es doch eine bekannte Tatsache, daß sich kleine Unbehaglichkeiten im Getriebe der Arbeit von selbst geben und bald vergessen werden. Auch von einzelnen Fächern sollte möglichst wenig Dispens eingeholt werden. Leider gibt

Befreiung vom
Unterricht.

es gerade in den höheren Lehranstalten und insbesondere in Mädchenschulen recht oft Kinder, die unter allen möglichen Entschuldigungen, denen gegenüber allerdings die Schule machtlos ist, auf Semester und Jahre hinaus von lehrplanmäßigen Fächern, und zwar von solchen dispensiert sind, „auf die es“, ihrer Meinung nach, „nicht so sehr ankommt“. Die Auswahl der Unterrichtsfächer in der Schule ist im allgemeinen so getroffen, daß jedes einzelne derselben gleichsam das Glied einer Kette bildet, das eigentlich bei der Gesamtbildung nicht vermißt werden sollte. Durch massenweise, unnötige Dispensationsbewilligungen in einzelnen Fächern werden diese letzteren sowohl in den Augen der Schulkinder als in denen der Eltern herabgewürdigt. Diese Dispensationsgesuche sind nun um so bedauerlicher, als sie meistens diejenigen Gegenstände betreffen, die für die Kinder eine so notwendige Entlastung von den Disziplinen bilden sollen, die etwa geeignet wären, in einseitiger Weise den Geist zu belasten. Wir meinen hier den Unterricht im Singen, Schreiben, in den Handarbeiten und der Handfertigkeit, im Zeichnen und Turnen und die Spielstunden. Dabei sind beispielsweise gar Kinder vom Turnen befreit, die außerhalb der Schule mit Erlaubnis der Eltern die angestrengtesten Radtouren unternehmen oder sich in forcierter Weise dem Fußballsport u. a. m. widmen. Es ist eine unter der Turnlehrerschaft gewiß nicht mit Unrecht weit verbreitete Ansicht, daß viele der vollständig vom Turnen befreiten Kinder an einer ganzen Reihe von Übungen mit großem Nutzen teilnehmen könnten, und es wäre im Interesse einer allgemeineren Teilnahme am Turnunterrichte nur zu begrüßen, wenn man sich ärztlicherseits dazu verstehen könnte, auf den Turnbefreiungssattesten genau anzugeben, von welchen Arten von Übungen (ob von Arm-, Bein-, Rumpfübungen usw.) die Kinder fernzuhalten sind. Gewisse Anhaltspunkte hierfür könnte die von dem Chemnitzer Schularzt Dr. Rothfeld im Verein mit anderen Ärzten und Turnlehrern entworfene Turnbefreiungstafel¹⁸ geben.

Ähnlich wie mit der Befreiung vom Turnen ist es auch mit der von den Spielstunden und Schülerwanderungen.

¹⁸ Verlag von Joh. Müller, Charlottenburg.

Was nützen die schönsten Spielplätze in staubfreier Lage, wo den Kindern mehrmals wöchentlich Gelegenheit geboten ist, unter fachmännischer Aufsicht sich zum Nutzen für ihren Körper auszutummeln, wenn den Eltern jegliches Verständnis für den Wert einer solchen Einrichtung, die sie sogar noch als lästigen Zwang für ihre Kinder bekämpfen, abgeht? Was nützen ferner alle mit noch so großer Mühe, Liebe und Uneigennützigkeit veranstalteten Schülerwanderungen, wenn die Eltern nicht ihre Kinder dazu anhalten, wenigstens dann und wann daran teilzunehmen?

Hausaufgaben.

Wir wenden uns nunmehr dem für Schule, Kind und Elternhaus so äußerst wichtigen Gebiete der Hausaufgaben zu. Die Pädagogik der Gegenwart steht auf dem Standpunkte, daß ohne häusliche Arbeit kein Schulunterricht bestehen kann¹⁹, nicht allein, weil sie diesen ergänzt und unterstützt, sondern vor allem, weil es die Aufgabe der Hausarbeiten ist, wenn sie richtig gestellt werden, den Schüler zu selbständigem Arbeiten und Denken mitzuerziehen.²⁰ Daß die Schule in mancher Hinsicht bei der Anfertigung der Hausarbeiten auf die Mitwirkung des Elternhauses angewiesen ist, haben wir weiter oben kurz angeführt. Hier in diesem Abschnitt soll es nun unsere Aufgabe sein, einen kurzen Blick auf die Hygiene der Hausarbeiten zu werfen. Auf folgende Fragen ist dabei ganz besondere Rücksicht zu nehmen: Wie steht es bei gewissenhafter Erledigung der Hausarbeiten mit der Möglichkeit der für die Kinder so wichtigen Freiluftbewegung? Inwieweit darf das Elternhaus die freie Zeit des Kindes für Hilfeleistungen im Hause in Anspruch nehmen? Zu welchen Zeiten des Tages sind die Hausaufgaben anzufertigen? Was für Anforderungen muß die Hygiene an das Arbeitszimmer stellen? Was ist vom Privatunterricht zu halten, und was von den etwa durch die Schule eingerichteten Arbeitsstunden?

Die Hygiene muß in erster Linie verlangen, daß dem Kinde neben der Hausarbeit auch noch genügende Zeit zur Bewegung im Freien verbleibe. An denjenigen Tagen,

¹⁹ Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 45.

²⁰ Ebenda.

wo nachmittags kein Unterricht ist, stößt die Erledigung der Hausaufgaben bei gleichzeitiger Ermöglichung der Freiluftbewegung im allgemeinen auf keine Schwierigkeiten.²¹ Wesentlich ungünstiger dagegen liegen die Verhältnisse an den mit Nachmittagsunterricht besetzten Tagen (bei fünfständigem Vormittagsunterricht zweimal wöchentlich von 3—5 [bzw. 6], bei vierständigem Vormittagsunterricht viermal wöchentlich von 2—4 [bzw. 5] Uhr). Zu dem regulären Schulunterricht kommen bei den orthodoxen Israeliten noch die üblichen täglichen Religionsstunden. Ferner ist der Nachhauseweg zu berücksichtigen, der bei auswärtigen Schülern — und diese liefern in den höheren Schulen oft einen hohen Prozentsatz — mehrere Stunden in Anspruch nehmen kann, wenn wir die Zeit zwischen Schulschluss und Abgang des Zuges mit einrechnen, die ja doch sozusagen als verlorene betrachtet werden muß. Bei Nachmittagsunterricht gehen viele auswärtigen Schüler, die nicht gerade in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schulortes wohnen, gar nicht nach Hause; sie kommen dadurch schon nicht zum Vollgenuß der zwischen Vor- und Nachmittag liegenden Pause und leben nicht selten unter hygienisch ungünstigen Bedingungen, dazu sind die Zugverbindungen zuweilen so schlechte, daß die Kinder oft erst spät abends im Elternhaus ankommen.²² Fragen wir nun, können wir nach beendeter Schulzeit, um 5 Uhr oder noch später, bei allen den eben erwähnten Verhältnissen noch verlangen, daß ein Schüler überhaupt in stande ist, ein umfangreiches Aufgabenspensum mit geistiger Frische derart zu erledigen, daß es den eigentlichen Zweck der Hausaufgabe erfülle?²³ Können wir weiter erwarten, daß an einem solchen Schultage, nach Erledigung der Hausaufgaben, noch die Freiluftbewegung auch nur einigermaßen zu ihrem Rechte kommt? Ohne Zweifel nein!²⁴ Hier muß natürlich die Schule das Hausaufgabenspensum so bemessen, daß die Kinder in kürzester Zeit damit zurecht kommen können. Besser wäre es schon, wenn man sich dazu entschließen könnte, wie man dies in den letzten Jahren

²¹ Vgl. Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 117, Leipzig, Quelle & Meyer, 1907.

²² Ebenda, S. 118. — ²³ Ebenda. — ²⁴ Ebenda.

an zahlreichen Orten Deutschlands in großem Maßstabe durchgeführt hat, den ganzen Schulunterricht auf den Vormittag zu verlegen. Der Nachmittag wäre dann frei zur Erledigung der Hausaufgaben, zum Spielen oder zur Freiluftbewegung irgendwelcher Art, dabei käme der Anspruch, den die Eltern auf ihre Kinder haben, auch zu seinem Rechte.

Es genügt nun aber nicht nur, daß die Schule den Kindern durch eine entsprechende Einrichtung des Stundenplanes die Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben ermöglicht, die Eltern haben auch dafür zu sorgen, daß diese freie Zeit nachmittags in richtiger Weise zur Erledigung derselben benutzt wird. Daß in dieser Beziehung grobe Mißstände auch bei den Schülern höherer Lehranstalten bestehen, ist eine bekannte Tatsache. Wir erachten es selbstverständlich für recht und billig, daß den Kindern gewisse Arbeiten und Hilfeleistungen für das Elternhaus zugemutet werden, sei es für den elterlichen Beruf oder für die Familie, aber zu einer Ausnützung der Kinderkraft darf es unter keinen Umständen kommen. Können doch übermäßig in Anspruch genommene Kinder in keiner Weise, auch bei dem besten Willen nicht, den Pflichten, die ihnen die Schule auferlegt, gerecht werden, und seien dieselben noch so gering.²⁵

Die Hausaufgaben sollten möglichst bei Tagesbeleuchtung hergestellt werden, im Winter wird dies natürlich nicht immer möglich sein. Auch empfiehlt es sich, die Aufgaben möglichst im Zusammenhange zu erledigen, denn dann wird das Kind auch eher zum Genusse zusammenhängender freier Zeit kommen. Gewöhnen sich die Kinder dagegen daran, die Arbeit auseinanderzureißen, so geht viel Zwischenzeit verloren, der ganze Nachmittag wird auf diese Weise für eine Arbeit in Anspruch genommen, die vielleicht nur 1½ Stunden erfordert hätte, und zur Freiluftbewegung bleibt nichts mehr übrig. Leider stützen die Eltern ihre Überbürdungsklagen oft auf solche langsam arbeitenden Kinder, die ohne den nötigen Ernst über ihren Büchern sitzen und durch allerlei Nebenbeschäftigungen während der Arbeit zu keinem Ende kommen. Empfehlenswert ist es, wenn sich die Eltern gelegentlich überzeugen, ob ihre Kinder auch wirklich arbeiten. Beim Auswendiglernen kommt es aller-

²⁵ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 120.

dings öfters vor, daß diese nicht alles auf einmal lückenlos zuwege bringen können; in diesem Falle muß wenigstens die Hauptarbeit mit dem andern Aufgabenstoff erledigt werden.²⁶

Unmittelbar vor dem Schulbeginne dürfen die Hausaufgaben niemals angefertigt werden, weil auf diese Weise die schon durch den Unterricht bedingte geistige Arbeit noch über Gebühr verlängert wird. Allerdings haben es bei mehr gedächtnismäßigen Aufgaben (Gedichten usw.) manche Kinder nötig, die schon vielleicht am Tage vorher gründlich gelernte Aufgabe vor dem Unterrichte noch einmal zu überlesen, und mit diesem Umstande müssen wir schon rechnen; nur ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Arbeit vor dem Unterrichte nicht zur Hauptarbeit werde. Ferner empfiehlt es sich, nicht die Arbeiten sofort nach dem Mittagessen oder sofort nach größeren körperlichen Anstrengungen anzufertigen. Wenn wir berücksichtigen, daß die systematisch betriebenen Freiluftbewegungen, Spiel, Radfahren, Sport aller Art, Spaziergänge, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rudern usw. (wir meinen hier nicht die Ausgänge in die Stadt, behufs Besorgungen für die Familie, die im allgemeinen bei jeder Tageszeit vorgenommen werden können), im großen ganzen nur am hellen Tage stattfinden können, so ergibt sich schon eine gewisse feste Lage für die Hausaufgaben. Für den Sommer wäre demnach bei schulfreiem Nachmittag wohl folgende Einteilung für den Nachmittag zweckentsprechend: Mittagessen, dann einige Zeit ohne körperliche und geistige Anstrengung, Schulaufgaben, Nachmittagsimbibé, Freiluftbewegung bis zum Abendessen; für den Winter: Mittagessen, Pause, Freiluftbewegung, Nachmittagsimbibé, Aufgaben, Abendessen. Diese Einteilung wird sich besonders für die Tage empfehlen, wo vielleicht seitens der Schule Spielstunden vorgesehen sind, wo Spaziergänge (auch ohne Zutun der Schule), überhaupt Freiluftbewegung irgendwelcher Art geplant sind. Muß den Eltern Hilfe geleistet werden, oder ist aus irgendeinem Grunde keine Freiluftbewegung möglich, so können selbstverständlich auch Modifikationen eintreten, aber nie derart,

²⁶ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 120.

²⁷ Ebenda.

daß etwa die Hausaufgabe auf die Zeit nach dem Abendessen gelegt wird.²⁸ Schwieriger ist die Frage für die Tage, wo die Kinder erst um 4 oder 5 Uhr nachmittags aus der Schule kommen, wo also im günstigsten Falle die Hausarbeit erst um 5 bzw. 6 Uhr ihren Anfang nehmen kann. Hier muß, wie schon erwähnt wurde, in erster Linie die Schule das Aufgabenpensum möglichst beschneiden, wenn es noch vor dem Abendessen seine Erledigung finden soll. In den oberen Klassen wird an solchen Tagen — und das ist sehr bedauerlich — wohl noch manchmal ein Teil des Abends in Anspruch genommen werden müssen. Für die Bewegung im Freien ist dann allerdings, außer dem Schulwege, keine Zeit mehr vorhanden. Auf alle Fälle sollte, auch bei den ungünstigsten Verhältnissen, seitens des Elternhauses dafür Sorge getragen werden, daß der Abend von jeglicher geistiger Zwangsarbeit frei ist. Er diene besser den häuslichen Liebhabereien des Kindes, dem Lesen, dem Familienleben usw. Selbst unter den günstigsten Unterrichtsverhältnissen, also auch in den Schulen, wo kein Nachmittag durch Schulstunden besetzt ist, wird es sich nicht immer ermöglichen lassen, ohne künstliche Beleuchtung, die wir für jegliche Art der Schularbeit für ein böses Muß halten müssen, auszukommen. Für diese kurzen Tage wird es sich vielleicht auch seitens der Schule empfehlen, das Maß, insbesondere der schriftlichen Hausarbeiten, herabzusetzen. Was den Sonntag anbetrifft, so ist er von Hausarbeit freizuhalten, er sei voll und ganz der Ausspannung der Kinder gewidmet. Die letzteren sind beim Eintritt in die Schule deshalb anzuhalten, schon Samstags ihr Aufgabenpensum für Montag zu erledigen.

Wir gehen über zur Hygiene des Arbeitszimmers. Das Kind muß in einem hellen, gut ventilerten Raume arbeiten, in einem Raume, „aus dessen Luft seine Lungen ausreichende Nahrung für sein arbeitendes Hirn holen können“.³⁰ Der Arbeitsplatz, von dem aus man bei Tagesbeleuchtung ein Stück Himmel sehen muß, sei möglichst nahe dem Fenster, doch derart, daß das Licht linksseitig auf den

²⁸ Roller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 122.

²⁹ Ebenda, S. 123.

³⁰ Hoffman, Schuljugend und Elternhaus. Lübeck 1904, S. 18.

Arbeitsgegenstand fällt. Sonnenstrahlen müssen vermieden werden. Man verstelle das Fenster nicht mit Blumen, die Tapete sei hell, die Vorhänge ziehe man zurück. Man verbiete den Kindern jegliche Lese- und Schreibarbeit während der Dämmerung. Muß im Winter die Lampe benutzt werden, so sei sie hell, mit Zylinder und Schirm versehen. Niemals werde bei offenem flackerndem Licht gearbeitet. Auch bei künstlicher Beleuchtung muß das Licht linksseitig auf das Arbeitsobjekt fallen. Die Lampe muß sich in der Nähe des Arbeitenden befinden, doch derart, daß dieser nicht in die Lichtquelle sehen kann. Zuweilen wird es sich empfehlen, über den Glasschirm der Lampe noch einen dunkeln Schirm aufzulegen. Die Beleuchtung des Arbeitsplatzes wird dadurch eine intensivere, und die Belästigung des Auges durch die Lichtquelle eine geringere. Wo es den Eltern möglich ist, empfiehlt sich die Anschaffung eines Arbeitsstuhls für die Kinder, denn es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß sich die letzteren bei der Arbeit eine richtige Haltung angewöhnen, und daß sie nicht zu Hause wieder zunichte machen, was die Schule in dieser Hinsicht mit vieler Mühe und Ermahnung Gutes gestiftet hat. Der bekannte Wiener Schulhygieniker Burgerstein³² stellt an den Arbeitsplatz u. a. noch folgende Anforderungen: Tische mit runden Platten eignen sich nicht gut zur Schreibarbeit. Es ist darauf zu achten, daß nicht mit schief gehaltenem, verkrümmtem, verdrehtem oder stark vorgebeugtem Rücken oder mit an der Tischkante gelehnter Brust gearbeitet werde. Die Tischplatte sei so hoch über der Sitzfläche, daß bei herabhängenden Armen des Sitzenden die Tischfläche in der Höhe der Ellenbogen liegt. Um dies zu erreichen, wird man den kleineren Schulkindern den Sitz durch eine passende Auflage erhöhen müssen. Andererseits würde ein zu niedriger Tisch starkes Herabbeugen beim Schreiben (Behinderung der Atmung usw.) nötig machen. Der Sitz soll so nahe an den Tisch, bzw., wenn nötig, unter den Tisch gerückt werden, daß die Entfernung zwischen Stuhllehne und Tischkante nur wenig größer ist als die Körperdicke. Die Beine sollen weder über-

³¹ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 124.

³² Burgerstein, Zur häuslichen Gesundheitspflege der Schuljugend, Leipzig 1905.

einandergeschlagen noch unter den Sitz gezogen werden, noch in der Luft baumeln, sondern die Sohlen voll, und zwar so aufruhren, daß die Knie nicht an den Unterleib angezogen werden; für kleinere Schulbesucher wird ein Fußschemel nötig. Der Kopf werde nur leicht gebeugt gehalten, und die Entfernung der Augen von der Arbeit sei so groß, als die Armlänge des Kindes gestattet (20—30 cm, je nach Größe des Kindes). Die Tinte sei gleich beim Niederschreiben tiefschwarz; solange die Schiefertafel benutzt wird, werde sie recht sauber gehalten. Beim Privatunterricht beginne man sofort mit Papier und Blei und gehe nach einem halben Jahre zu Tinte und Feder über.³³ Neigen die Kinder, trotz stetiger Ermahnungen, immer wieder zu einer stark vorgebeugten Haltung, so empfiehlt sich die Verwendung einer Schreibstütze. Auch achte man darauf, daß der Hals möglichst frei sei. Hohe anschließende Kragen geben bei der mit der Arbeit unbedingt verbundenen Neigung des Kopfes nach vorn Anlaß zu Störungen des Kreislaufes und deren Folgeerscheinungen.³⁴

Auch die Temperaturverhältnisse spielen eine beachtenswerte Rolle beim Arbeiten. Man Sorge insbesondere im Winter für ein gleichmäßig durchgeheiztes Zimmer, und zwar derart, daß die Temperaturunterschiede zwischen den Luftschichten am Fußboden mit denen der Kopfhöhe nicht allzusehr differieren (18° Celsius in Kopfhöhe). Bei der Ventilation ist darauf zu achten, daß das Zimmer bei geöffnetem Fenster nicht zu sehr abgekühlt wird, was gewöhnlich durch allzulanges Öffnen des Fensters geschieht. Viel wirksamer ist ein kurzer Durchzug bei geöffnetem Fenster und gleichzeitig geöffneter Türe.

Erforderlich ist es weiter, daß das Kind nicht durch lärmende Umgebung gestört wird, es wird gerade in dieser Beziehung oft den Kindern sehr viel zugemutet. Eine störende Umgebung lenkt die Kinder von der Arbeit ab, zieht diese in die Länge, beeinträchtigt die Gründlichkeit und stellt bei dem Arbeitenden äußerst hohe Anforderungen an die Nerventätigkeit.³⁵

³³ Bürgerstein, S. 9—11.

³⁴ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 128. Vgl. auch diese Arbeit S. 57.

³⁵ Vgl. hierzu die Ausführungen von Meumann, Haus- und Schularbeit. Leipzig, Klinckschardt, 1904, S. 43—47.

Zu denjenigen Faktoren, die neben den vorhin erwähnten Hilfeleistungen der Kinder für das Haus geeignet sind, den Kindern die für die Hausarbeit und Erholung notwendige Zeit einzuschränken, gehört nicht zum mindesten der Privatunterricht. Was diejenigen Privatstunden anlangt, die genommen werden, um nicht genügende Schulleistungen auszugleichen, so dürfen sie unter keinen Umständen übertrieben werden, insbesondere sollten sie nicht kurz vor dem Versetzungstermin erst, womöglich in mehreren Fächern gleichzeitig, einsetzen, da dann eine ungeheure Zeit dafür verwandt werden muß, was unter Umständen zu großen Überbürdungserscheinungen führen kann.³⁶ Auch Privatunterricht anderer Art, Musik-, Stenographie-, Malstunden, Privatunterricht in den Handarbeiten, im Brennen, Schnitzen usw. sollten nur in beschränktem Maße erteilt werden, und zwar an solche Kinder, die wirklich Lust und Talent für das eine oder andere haben. Denn nur diejenige Arbeit, die mit Liebe erledigt wird, kann Ermüdungserscheinungen, die durch andere Tätigkeit, hier die der Schule, entstanden sind, aufheben. Erzwingt man Nebenbeschäftigungen, so tritt das Gegenteil ein.³⁷ Vergessen darf auch nicht werden, daß manche Privatstunden, wie z. B. diejenigen in der Musik, durch die mit ihnen verbundenen Übungen noch nebenbei, außerhalb der eigentlichen Stunde, recht hohe Anforderungen an die Zeit der Kinder stellen.

Noch eine andere Tätigkeit vermag leicht die Schüler übermäßig in Anspruch zu nehmen, das sind die von älteren Schülern an jüngere erteilten Privatstunden.³⁸ Unserer Ansicht nach sollte dieser Unterricht nur unter strengster Kontrolle der Schule erteilt, auf ein Minimum beschränkt und nur bei wirklicher Bedürftigkeit des Erteilenden gestattet werden; ist es doch eine erwiesene Tatsache, daß sich manche Primaner bei diesen Stunden, bei denen gewöhnlich nicht das allerbeste Schülermaterial unterrichtet wird, neben ihren eigenen Pflichten für die Schule noch eine Arbeit zumuten, die für ihre Gesundheit kaum zweckdienlich ist.

³⁶ Vgl. Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 128.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 129.

³⁸ Ebenda, S. 129.

Über jeden geplanten Privatunterricht, sei er wissenschaftlicher oder anderer Art, sollte der Lehrer, ja eventuell der Arzt, seitens der Eltern befragt werden.³⁹

Arbeitsstunden.

Als beachtenswerten Faktor bei der Hausaufgabenfrage erwähnen wir weiter die sogenannten Arbeitsstunden, eine Einrichtung seitens der Schule, die neben vielen Schattenseiten, zum Teil für die Lehrerschaft, sich für die Schüler vielfach gut bewährt hat. Unter der Aufsicht und Anleitung des Lehrers werden, möglichst bei natürlicher Beleuchtung im Schulzimmer, also einem für Schularbeitszwecke geschaffenen Raume, die Aufgaben von einem Tag auf den andern erledigt. Von großem Vorteile ist diese Einrichtung für diejenigen Kinder, deren Eltern derartig beruflich in Anspruch genommen sind, daß sie ihren Zöglingen nicht die zur Anfertigung der Hausarbeiten nötige Aufsicht und Überwachung angedeihen lassen können. Auch bei Kindern, die sich infolge nervöser Veranlagung schwer allein zu konzentrieren vermögen, leistet die Arbeitsstunde Gutes. Dabei sind die Kosten im allgemeinen nicht hoch. In vielen Schulen haben sich diese Stunden vortrefflich eingeführt, bei richtiger Organisation jahrelang gehalten und auch in Elternkreisen das richtige Verständnis gefunden. Die Arbeitsstunden dürften sich in erster Linie in den unteren und mittleren Klassen sehr empfehlen, haben doch gerade die jüngeren Schüler oft eine gewisse Anleitung nötig, um des Aufgabenstoffes Herr zu werden. Ob allerdings die Selbständigkeit bei den Arbeitsstunden immer so zu ihrem Rechte kommt, wie in dem Falle, wo die Hausaufgaben allein erledigt werden, erscheint uns fraglich. Schon aus diesem Grunde werden sie in den oberen Klassen, wo das Moment der Selbständigkeit mehr hervortreten muß, unangebracht sein. Ein weiterer wunder Punkt bei den Arbeitsstunden, der besonders für die größeren Städte in Betracht kommen dürfte, ist der doppelte Schulweg bei unterrichtsfreiem Nachmittag. Aus diesem Grunde werden sie sich, für Schulanfänger wenigstens, die am meisten wohl der Anleitung zur Anfertigung der Hausaufgaben auch in bezug auf Körperhaltung usw. bedürfen, wieder nicht empfehlen. Des weiteren wird aus demselben Grunde des doppelten Schulweges

³⁹ Koller, Hausaufgaben und höhere Schulen, S. 129.

auch der Besuch der Arbeitsstunde durch die auswärtigen jeden Tag zum Schulort reisenden Kinder unmöglich gemacht.⁴⁰

Eine große Sorge bilden für die Eltern diejenigen Kinder, die aus allen möglichen Gründen nicht den Anforderungen, die die Schule stellt, gewachsen sind. Leider kann die Schule, auch wenn die Klassen nicht überfüllt sind, bei der nun einmal festgelegten Anzahl der Unterrichtsstunden und der Abgrenzung der Klassenpensen usw. den hierbei in Frage kommenden Kindern gegenüber nicht immer derart die Individualität berücksichtigen, wie sie dies gerne möchte. Sehr häufig tritt der Fall ein, daß die Kinder infolge längeren oder öfteren Krankseins den Faden des Unterrichts verlieren. Handelt es sich dabei um sonst gute Schüler, so werden sie im allgemeinen das Versäumte, wenn auch vielleicht unter Erzielung einer weniger guten Note, für sich allein nachholen können. Bei den weniger Begabten wird hier indessen, um des Lernerfolges willen, gelegentlich zur Privatstunde Zuflucht genommen werden müssen. Sieht man dagegen, daß nach einer größeren Schulversäumnis das Kind tatsächlich mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß auch durch einen längeren Privatunterricht ein nennenswerter Erfolg ausgeschlossen erscheint, so lasse man es am besten die Klasse wiederholen. Eine andere Gruppe von Schülern, die hierher gehört, sind diejenigen, die geistig nicht derart veranlagt sind, daß sie, selbst mit dem besten Willen, imstande wären, mit Erfolg dem Unterrichte beizuwohnen. Solchen Kindern geschieht gewöhnlich kein Gefallen damit, wenn sie durch eine zeitraubende Nachhilfe mit knapper Not in die nächstfolgende Klasse geführt werden, und es ist um ihrer selbst willen viel besser, wenn sie einmal eine Klasse wiederholen. Auch bei einem Stillstand oder Rückgang in der körperlichen Entwicklung ist zuweilen die Wiederholung einer Klasse angebracht. Sehr zu bedenken geben auch diejenigen Schüler, die gewöhnlich als nichtwillig, faul, ungezogen, unaufmerksam usw. bezeichnet werden, die aber dabei oft ganz begabt und fleißig sein können. Sehr häufig sind solche Kinder mit irgendwelchen nervösen Leiden behaftet, die alle die eben angeführten Er-

Zurückbleiben in
den Leistungen.

⁴⁰ Vgl. Ebenda, S. 151.

scheinungen im Gefolge haben können, und es wird bei ihnen die Befragung des Arztes gebotener erscheinen als alle pädagogischen Erziehungsmittel. Mit etwas Geduld kann bei solchen Kindern trotzdem recht vieles erreicht werden; auch hier empfiehlt sich gelegentlich die Wiederholung einer Klasse. Mitunter bringt auch der Übertritt in eine kleinere Anstalt, die auf den einzelnen mehr Rücksicht nehmen kann, die gewünschte Besserung in den Leistungen.

Wir kommen nunmehr zu zwei mehr selbstverständlichen Gebieten der Elternhaushygiene, die uns indessen trotz aller Selbstverständlichkeit wichtig genug für eine kurze Erörterung in diesem Zusammenhang erscheinen: der Kleidung und der Reinlichkeit. Die Kleidung sei nicht zerrissen, geflickt kann sie schon sein. Die zutage tretenden Teile der Wäsche und das Taschentuch, das jedes Kind besitzen muß, seien möglichst sauber. Mit Strenge ist seitens der Eltern jede übertriebene Putzsucht zu unterdrücken, und die Kinder sind zu möglichster Einfachheit anzuhalten.⁴¹ Die Kleidung sei nicht zu warm, der Hals bleibe möglichst frei, der Kopf sei nur leicht oder, wenn es die Witterung gestattet, ganz unbedeckt. Die Forderung, den Kopf nicht zu bedecken, ist schon vor Hunderten von Jahren von einsichtigen Ärzten gestellt worden, so im 17. Jahrhundert von dem englischen Arzte und Erzieher John Locke und um das Jahr 1800 von dem Bückeburger Arzte Bernhard Christoph Faust, der in seinem Gesundheitskatechismus erklärt, daß es nicht gut sei, daß man den Kindern durch Mützen und Hüte den Kopf bedecke und warm halte, zumal dieser schon hinlänglich durch die Haare geschützt und erwärmt sei.⁴² Besonders im Zimmer dürfen die Kinder nie zu warme Kleidung tragen, Kopfbedeckungen aller Art, dicke Halstücher, Überkleider und Überschuhe sind im Hause abzu-legen. Sind die Kleider auf dem Nachhausewege durchnäßt worden, so müssen sie sofort zu Hause gewechselt werden. Bei nassem Wetter empfiehlt sich die Mitnahme von Reserve-

⁴¹ Otto Janke, Grundriß der Schulhygiene, II. Aufl., Hamburg 1908, S. 219.

⁴² Koller, Der Gesundheitskatechismus Dr. B. C. Fausts, Leipzig 1909, S. 116.

⁴³ Janke, Grundriß, S. 220.

strümpfen zur Schule; dort kann außerdem das nasse Schuhwerk gegen die Turnschuhe umgetauscht werden. Der Hals ist möglichst lange frei von jeglicher Kleidung zu halten, dies ist besonders wichtig bei der Arbeit der Kinder. Der Kragen beeinträchtigt bei dem mit der Schularbeit verbundenen Vorneigen des Kopfes in hohem Maße die Blutzirkulation. Als Folgeerscheinungen aller beengenden Halsbekleidungsstücke stellen sich Kopfschmerzen, Schwindelgefühle, Nasenbluten, Schwachsichtigkeit usw. ein, Störungen, die nicht nur die Kinder körperlich schädigen, sondern auch ihre geistige Arbeitsfähigkeit bedeutend herabsetzen.⁴⁴

Wenig empfehlenswerte, ja zum Teil geradezu schädliche Kleidungsstücke sind u. a. bei den Mädchen das Korsett und bei den Knaben die anstatt der Hosenträger vielfach verwendeten Gürtel. Ratsamer ist es, die Kleidungsstücke so zu befestigen, daß sie durch die Schultern getragen werden.

Der Stoff für die Kleidung ist der Jahreszeit entsprechend zu wählen. Vor übertriebener Abhärtungssucht während der kalten Monate wird von den Ärzten nachdrücklich gewarnt. Die Kleider müssen reinlich gehalten werden, das Oberzeug, abgesehen von ästhetischen Gründen, schon um eventuell anhaftende Krankheitserreger zu entfernen, das Unterzeug, weil es einen großen Teil des Hautschmutzes aufnimmt.⁴⁵ Wichtig ist es deshalb auch, daß die Knaben, die nicht waschbare oder nur selten zu waschende Beinkleider tragen, stetig, Sommer wie Winter, Unterkleidung benutzen. Die letztere ist natürlich sehr oft zu wechseln. Für die Turnstunden mögen die Eltern ihre Kinder mit Turnschuhen versehen, durch sie werden sowohl die Geräte geschont, als auch viele Unfälle vermieden.

Die Büchermappe, die auch als Kleidungsstück des Schulkinde zu betrachten ist, werde als Tornister an zwei über beide Schultern gehenden Riemen auf dem Rücken getragen. Werden die Schulbücher in Handtaschen oder an einem Riemen über einer Schulter an der Seite getragen, so ist die

⁴⁴ Vgl. D. Paul Selter, Schule und Kleidung, Bonner Verhandlungen des Deutschen Vereins f. Schulgesundheitspflege, 'Gesunde Jugend', 1903, S. 106 ff.

⁴⁵ Gaertner, Leitfaden der Hygiene. II. Aufl. Berlin. S. 32.

Wirbelsäule ungleichmäßig belastet, und es können leicht Rückgratverkrümmungen entstehen. Das Höchstgewicht, welches für die Mappen kleinerer Schüler zulässig ist, darf den 8. bis 9. Teil des Körpergewichtes nicht überschreiten.⁴⁶ Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Gebrauch allzu schwerer Mappen, Federkasten, Atlanten, Bibeln usw. vermieden werde, und daß keine Bücher zur Schule mitgenommen werden, die nicht gebraucht werden. Für diejenigen Bücher, die für die Hausarbeit nicht benötigt werden, sollte seitens der Schule ein besonderer Schrank zum Aufbewahren zur Verfügung stehen. Auch Reißbretter, Reißzeuge, überhaupt alle Zeichenutensilien, Handarbeitskasten usw. sollten in der Schule aufbewahrt werden können.

Wie von der Kleidung gefordert wurde, daß sie reinlich gehalten werde, so muß dies auch vom Körper verlangt werden. Die Schulkinder sind deshalb stets zur größten Reinlichkeit zu ermahnen. Sie dürfen nur mit sauber gewaschenem Gesicht und Hals, sorgfältig gereinigten Händen, gepuhten Nägeln und ordentlich gefämmten Haaren in der Schule erscheinen.⁴⁷ Im Elternhause und auch in der Schule muß den Kindern Gelegenheit geboten werden, möglichst oft die Hände zu waschen, insbesondere vor und nach den Mahlzeiten. Natürlich müssen die Hände jedesmal tüchtig abgeseift werden. Auf Sauberkeit der Ohren wird von vielen Kindern nicht genug geachtet. Auch der Kopf sollte oft gewaschen werden. Eine ganz besondere Beachtung erfordert die Pflege der Zähne, dieselben sind täglich (möglichst nach den Mahlzeiten und vor dem Schlafengehen) mit der Zahnbürste zu reinigen. Leider gibt es immer noch viele Kinder, auch in den höheren Schulen, die die letztere nur von Hörensagen kennen. Damit die Kinder ihren Mitschülern nicht durch ihre Hautausdünstungen lästig werden, muß der ganze Körper öfters gebadet werden, und zwar sollte mindestens alle acht Tage ein Bad genommen werden. Wo in den Schulen Brausebäder vorhanden sind, sollten dieselben regelmäßig von allen Kindern benutzt werden. Auch für die höheren Schulen sind solche Bäder anzustreben. An Orten, wo öffentliche Badeanstalten bestehen, ist auf die Kinder einzuwirken, daß sie dieselben häufig benutzen. Die Lehrerschaft kann hierbei die

⁴⁶ Janke, Grundriß, S. 220. — ⁴⁷ Ebenda, S. 217.

Kinder günstig beeinflussen (Besuch der Badeanstalten während der Turnstunde); daß man das Bad im kalten Wasser nicht allzulang ausdehnen darf, sei hier nebenbei bemerkt.

Die Ernährung unserer Schulkinder sei ausreichend, Ernährung. mäßig und regelmäßig. Ärztlicherseits wird zum ersten Frühstück Milch oder Kakao mit Brötchen empfohlen (fein Kaffee, fein Tee). Recht zweckmäßig für die Ernährung sind die aus verschiedenen Getreidearten hergestellten Suppen und Breie. Derartige Speisen eignen sich auch besonders zum ersten Frühstück. Selbstverständlich ist es vorteilhaft, bei der Zubereitung derselben Milch reichlich zu verwenden.⁴⁸ Bezüglich des zweiten Frühstücks meint Lobedank: Ob dasselbe überhaupt nötig ist, läßt sich ganz allgemein gar nicht bestimmen. Für die meisten Schulkinder ist es allerdings besser, daß sie nach der ersten Hälfte des Vormittagsunterrichts etwas genießen. Es gibt aber auch Kinder, welche sich durch die Einnahme des zweiten Frühstücks den Appetit zum Mittagessen verderben. Man vermeide daher jedenfalls ein großes Nahrungsvolumen.⁴⁹ Zweckmäßig ist es, wenn die Kinder die Einnahme dieses Frühstücks in die Mitte des Vormittags (vielleicht nach der zweiten oder dritten Unterrichtsstunde) legen und sich aber dann auch Zeit dazu nehmen.

Die Hauptmahlzeit, das Mittagessen, wird in den bürgerlichen Kreisen Deutschlands zumeist in der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr eingenommen. Da die zwischen dem Schluß des Vormittagsunterrichts und Beginn des Mittagessens liegende Zeit zu nützlicher Verwendung wenig geeignet ist, empfiehlt es sich, den Kindern das Mittagessen alsbald nach der Rückkehr aus der Schule zu reichen. Dieselben erhalten so Gelegenheit, vor Beginn des Nachmittagsunterrichts, wenn ein solcher in Frage kommt, noch kurze Zeit zu ruhen. Den wichtigsten Bestandteil des Mittagessens bildet nach Lobedank das Fleisch. Die rein vegetarische Lebensweise ist nach seiner Ansicht als ein einseitiges Extrem unter allen Umständen zu verwerfen. Die Ausnutzbarkeit des fleischiweißes steht weit über der der Hülsen-

⁴⁸ Lobedank, Dr. med., Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause. Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, S. 30.

⁴⁹ Ebenda, S. 39.

früchte, des Brotes, des Reises, des Gemüses und der Kartoffel.⁵⁰ Die für die Kinder erforderliche Fleischmenge läßt sich nicht in bestimmten Zahlen angeben. Bei geregelten Mahlzeiten kann man es gesunden Kindern überlassen, soviel Fleisch zu essen, wie sie mögen. Man halte allerdings darauf, daß sie neben demselben auch angemessene Mengen von Gemüse zu sich nehmen.⁵¹ Da, wo nicht unbegrenzte Mittel zur Verfügung stehen, kann man die Kinder allerdings nicht nach Belieben Fleisch essen lassen. Man wird aber, so meint Lobedanf weiter, die Forderung nicht übertrieben finden, daß zur Vermeidung der mit der rein vegetarischen Diät verbundenen Übelstände mindestens die Hälfte der notwendigen täglichen Eiweiß- und Fettmengen aus tierischen Produkten gewonnen werden soll. Unter den tierischen Nahrungsmitteln verdienen Milch bzw. Molkeerprodukte und Eier in demselben Grade zur Ernährung herangezogen zu werden wie das Fleisch.⁵² Abwechslung in den Speisen trägt sehr zum Wohlbefinden bei.⁵³ Fleischbrühsuppe hat nur Wert als anregendes Mittel; als Nahrungsmittel kann sie nur dann gelten, wenn ihr reichliche Mengen von Reis, Nudeln usw. beigemischt sind.⁵⁴ So wichtig die Kartoffel als Nahrungsmittel ist, so sollte man ihr in der Ernährung der Kinder keine zu ausgiebige Rolle einräumen, besonders bei solchen Kindern nicht, denen die Zeit für ausgiebige Körperbewegung fehlt.⁵⁵ Man verwende an Stelle derselben reichlich Zerealien (Brot, Mehlspeisen usw.).⁵⁶ Grüne Gemüse und Obst sind als Zukoß zum Fleisch von Bedeutung, weil sie dem Körper die zu seinem Aufbau notwendigen Salze zuführen. Außerdem wirken sie anregend auf Appetit und Verdauung. An den Tagen, an welchen die eiweißreichen Hülsenfrüchte gereicht werden, darf die Fleischportion selbstverständlich geringer sein als bei grünen Gemüsen.⁵⁷ Die Mittagskost darf nicht zu fettarm sein. Es ist indessen zu beachten, daß fettreiches Fleisch weniger ausgenutzt wird als mageres. Es empfiehlt sich daher, den Kindern

⁵⁰ Lobedanf, Die Gesundheitspflege, S. 39. — ⁵¹ Ebenda, S. 40.

⁵² Ebenda, S. 40/41. — ⁵³ Ebenda, S. 41. — ⁵⁴ Ebenda, S. 41.

⁵⁵ Ebenda, S. 41. — ⁵⁶ Ebenda, S. 47. — ⁵⁷ Ebenda, S. 48.

⁵⁸ Ebenda. — ⁵⁹ Ebenda.

mageres Fleisch zu geben und das Gemüse gut zu schmelzen.⁶⁰ Zwischen Mittag- und Abendessen ist es ratsam, noch eine kleine Mahlzeit einzuschieben. In vielen Familien besteht diese aus Kaffee und Brot mit Butter oder Marmelade. Der Milch gebührt der Vorzug vor dem Kaffee.⁶¹

Zum Abendessen eignen sich nach Lobedanf gut die aus Zerealien hergestellten Suppen. Selbstverständlich ist gegen die Verwendung anderer leicht verdaulicher Nahrungsmittel nichts einzuwenden. Als Getränk verwende man Milch. Die zum Abendessen häufig genossenen Eier sind ein leicht verdauliches und gut ausnutzbares Nahrungsmittel. Ihr Nährwert wird indessen häufig überschätzt.⁶² Man vermeide abends solche Speisen, die lange im Magen liegen bleiben, wie hartgekochte Eier, Käse, Speck usw., und bevorzuge solche, welche den Magen schneller passieren, wie Milch, weiche Eier, feines Weizenbrot, Suppen usw.⁶³ Falls die Kinder nach reichlichen Abendmahlzeiten keine Beschwerden haben, so liegt kein vernünftiger Grund dazu vor, sie im Essen zu beschränken, besonders dann nicht, wenn die betreffenden Kinder bei den übrigen Mahlzeiten des Tages nur wenig essen und auch durch Beschränkung der Abendkost nicht zu ausgiebiger Teilnahme an den übrigen Mahlzeiten zu bewegen sind.⁶⁴

Man halte auch darauf, daß die Kinder beim Essen sich genügende Zeit nehmen. Beim hastigen Essen werden die Speisen nicht genügend gekaut und nicht ausreichend mit Speichel vermischt. Die Verdauung erfolgt infolgedessen langsamer, und die Ausnutzung der Nahrungsmittel ist eine geringere.⁶⁵

Im Anschluß an das Kapitel Ernährung möchten wir nicht unterlassen, die ganz besondere Aufmerksamkeit des Elternhauses auf zwei Gebiete zu lenken, die unseres Erachtens in keiner Abhandlung fehlen sollten, die sich mit der Hygiene der Schulkinder beschäftigt: es ist dies in erster Linie die Alkoholfrage und daran anschließend diejenige des Tabakrauchens.

⁶⁰ Lobedanf, Die Gesundheitspflege. — ⁶¹ Ebenda, S. 69.

⁶² Ebenda, S. 70. — ⁶³ Ebenda, S. 70. — ⁶⁴ Ebenda, S. 70.

⁶⁵ Ebenda, S. 71.

Hinsichtlich der Jugend bekennen wir uns gerne zu dem von Martin Hartmann (Leipzig) auf das nachdrücklichste vertretenen Satze: „Da es wissenschaftlich erwiesen ist, daß der Genuß geistiger Getränke für das Jugendalter bis zur Erlangung der völligen körperlichen Reife in besonderem Grade nachteilig und gefährlich wirkt und eine ernste Erschwerung jeder unterrichtlichen wie erzieherischen Arbeit bedeutet, so kann die Schule ihn in keiner Weise mit ihrer Verantwortung decken und hofft von der Einsicht auch der Eltern, daß sie hier aufklärend und zurückhaltend auf ihre Söhne einwirken werden“.⁶⁶ Daß schon vor mehr als 140 Jahren namhafte Ärzte die Gefahr des Alkohols für die Jugend erkannt haben, beweist eine Bemerkung des schon weiter oben erwähnten Bückeburger Arztes Bernhard Christoph Faust, der in seinem Gesundheitskatechismus folgenden Satz vertritt: „Sowohl alle Eltern, als alle erwachsenen, verständigen Menschen sollten mit der öffentlichen Erklärung: kein Mensch unter 20 Jahre alt darf Branntwein trinken, es sich zu einem unverbrüchlichen heiligen Gesetze machen: 1. den Menschen, die das 20. Jahr ihres Lebens noch nicht zurückgelegt haben, keinen Branntwein, auch nicht einen Tropfen, zu geben, oder zu trinken erlauben; 2. scharf und streng darauf zu sehen und zu halten, daß Menschen, die unter 20 Jahre alt sind, für sich oder heimlich keinen Branntwein trinken oder auch nur kosten; und 3. durch Kinder und Menschen unter 20 Jahre alt niemals Branntwein bringen oder holen zu lassen, damit sie nicht in die große Versuchung, Branntwein zu trinken, geführt werden“.

Wie weit wir noch von der Erfüllung der Vorschläge des alten Arztes entfernt sind, beweist die Gegenwart. Verfasser konnte vor einigen Jahren in einem Restaurant mit ansehen, wie Eltern ihrem etwa 3—4jährigen Kinde einen ganzen Becher Bier beim Kellner bestellten, und wie sie von Zeit zu Zeit dem Kinde, das offenbar gar keine Lust zum Trinken hatte, immer wieder das Glas reichten. Es ist unglaublich, aber leider wahr, daß unvernünftige Eltern kleinen

⁶⁶ Hartmann, Prof. D. Martin, Die Alkoholfrage in der höheren Schule. Hamburg 1911. Guttempler-Verlag.

Kindern, die noch nicht gehen können, Wein und Bier zu trinken geben. Es ist ferner eine bekannte Tatsache, daß viele Eltern an Sonn- und Feiertagen ihren Kindern reichlich den Genuß alkoholischer Getränke gestatten, und daß die Kinder Montags morgens oft genug mit schwerem Kopfe zur Schule kommen, aus der sie dann nach einer bis zwei Stunden wieder wegen Unwohlseins entlassen werden müssen, wenn sie nicht von vornherein vorziehen, zu Hause zu bleiben.

Es kann im Rahmen dieser Ausführungen nicht unsere Aufgabe sein, eine eingehende Darstellung aller der Gefahren zu geben, die der Alkoholgenuß für die Jugend nach sich zieht. Es mag genügen, festzustellen, daß die moderne wissenschaftliche Alkoholforschung unleugbar den Nachweis erbracht hat, daß der Alkohol einer der größten Feinde des jugendlichen, noch in der Entwicklung begriffenen Nervensystems ist. Nach der Ansicht aller derjenigen Nerven- und Kinderärzte, die sich auf ein großes Beobachtungsmaterial stützen können, hat an der bei der Schuljugend immer mehr zunehmenden Nervosität oder Neurasthenie der frühzeitige, regelmäßige Alkoholgenuß einen hervorragenden Anteil.⁶⁷ Bei einer erheblichen Anzahl unserer nervösen Schulkinder beruht die Nervosität auf dem Umstande, daß sie schon von frühester Jugend auf aus dem Alkoholgenusse nicht herausgekommen sind.⁶⁷ „Die Summierung der lähmenden Einflüsse alkoholischer Getränke auf das jugendliche Gehirn schädigt die zur normalen physiologischen Funktion notwendige Integrität desselben. Es vermag das so benachteiligte Organ die den Anforderungen des Schulstudiums entsprechende Arbeit nicht zu leisten, und so kommt es zu einer Überanstrengung der Nervenzentren, welche nicht selten den ersten Keim zu der späteren Nervosität des Schülers legt“.⁶⁸ Für die Eltern erwächst, wenn wir alle die wohlmeinenden Stimmen in der Alkoholfrage berücksichtigen, die Pflicht, ihre Kinder möglichst bis zur Erlangung der körperlichen Reife, also bis etwa zum 18. Jahre, vom Alkohol-

⁶⁷ Lobedank, Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause, Seite 65.

⁶⁸ Hoppe, Dr. med., Die Tatsachen über den Alkohol. Berlin 1901, zitiert nach Lobedank, S. 66.

genuß fernzuhalten. Wenig ratsam wird es sich indessen erweisen, wenn bei dieser alkoholfreien Jugenderziehung mit Verboten und Strafen gearbeitet wird. Wir sollen vielmehr versuchen, durch geeignete ständige Belehrung die Kinder allmählich zu der Einsicht zu bringen, daß es für sie besser ist, sich des Alkohols zu enthalten. Wir müssen in ihnen zugleich die Überzeugung wachrufen, daß wir es gut mit ihnen meinen. Ist das Verhältnis zwischen Kindern und Eltern das richtige, so läßt sich hier mit gutem Willen vieles erreichen. Denn im Grunde genommen liegt den Schülern am Alkoholgenuß als solchem verhältnismäßig wenig, was sie vielmehr zum Genusse desselben anreizt, ist die Ansicht, daß es etwas Männliches sei, zu trinken. „Warum“, so fragt Martin Hartmann in seiner vorhin (Anm. zu S. 62) angeführten Arbeit, „warum suchen denn heranwachsende Knaben bei uns so gern etwas im Vieltrinken?“ Und er gibt zur Antwort: „Weil sie sich dabei männlich und stark und womöglich heldenhaft vorkommen, und je mehr sie trinken, um so größer erscheint ihnen ihr Heldentum, während sie den Verzicht auf Alkohol nur zu leicht als Schwächlichkeit, als Memmenhaftigkeit, als Feigheit ansehen“.⁶⁹ Dieser irrigen Ansicht gegenüber mache man den Knaben begreiflich, daß Alkoholenthaltensamkeit für die Jugend nur eine Erhöhung des Lebensgenusses bedeutet, eine Tat kraftvoller Selbstbehauptung; man zeige ihnen, daß Alkoholenthaltung der Jugend nur für den ganz oberflächlichen Betrachter eine Schwäche, eine Duckmäuserei ist, daß sie vielmehr in Wirklichkeit eine Kraftsteigerung bedeutet, eine Betätigung des Mutes gegenüber der Tyrannei der Trinksitte, eine Bürgschaft für das Ausreifen echter Manneskraft, eine Bürgschaft vor allem für die Betätigung der im praktischen Leben so ungeheuer wichtigen Besonnenheit und Selbstbeherrschung, Eigenschaften, ohne die ein junger Mensch niemals Erfolge haben kann.⁷⁰

Rauchen. Was wir hinsichtlich des Alkoholgenusses in jedweder Form bei der Jugend gesagt haben, gilt auch für das Tabakrauchen. Auch hier dürfen wir nicht mehr achtlos an dem vorübergehen,

⁶⁹ Hartmann, Die Alkoholfrage in der höheren Schule, S. 13.

⁷⁰ Ebenda, S. 13.

was die medizinische Wissenschaft auf Grund jahrelanger gewissenhafter Experimente festgestellt hat. Das in dem Tabak enthaltene Gift, das Nikotin, legt, auch wenn es in kleinen Dosen gewohnheitsmäßig genommen wird, den Keim zu allerlei Leiden, u. a. der Nerven und des Herzens, die, wenn sie auch erst im späteren Alter auftreten, sich um so schwerer bemerkbar machen, wenn schon im jugendlichen Körper die Disposition dazu gelegt wurde. Die Gesetze, die die Schule gegen das Tabakrauchen erlassen hat, berücksichtigen sozusagen noch gar nicht diese mehr gesundheitschädliche Seite desselben, sie betrachten das Rauchen Jugendlicher vielmehr unter dem Gesichtspunkte der Wohlanständigkeit. Es erschien vor allem als eine Unziemlichkeit, als eine Dreistigkeit, als eine der Jugend nicht zustehende Überhebung, wenn Schüler, die noch nicht den Erwachsenen zuzurechnen sind, das Rauchen als etwas ihnen Zukommendes für sich in Anspruch nahmen, und man glaubte deshalb, wenigstens den Schülern der unteren und mittleren Klassen das Tabakrauchen ausnahmslos und grundsätzlich untersagen zu müssen.⁷¹ Für die älteren Schüler ging man im allgemeinen nicht mit derselben Strenge vor, ja man gestattete ihnen hie und da auch das Rauchen auf der Straße, während andere Schulordnungen sich darauf beschränkten, ihnen nur das Rauchen in der Öffentlichkeit zu untersagen, indem sie im übrigen den Eltern die Regelung der Angelegenheit überließen. Da aber die körperliche Entwicklung selbst unserer älteren Schüler noch gar nicht zum Abschluß gelangt ist, so ergibt sich, wie Hartmann ausführt, schon hieraus der zwingende Schluß, daß die gesunde Entwicklung unserer Jugend, auch der obersten Klassen, sich mit dem Tabakrauchen schlechterdings nicht verträgt, und daß die Schule daher unbedingt die Verpflichtung anerkennen muß, gegen das Tabakrauchen der Jugend grundsätzlich Stellung zu nehmen und nicht die falsche Meinung bei der Jugend aufkommen zu lassen, als könne das Rauchen, das z. B. in den vier Wänden eines Studierzimmers oder eines Restaurants getrieben wird, irgendwie unschädlich

⁷¹ Vgl. Hartmann, Prof. D. Martin, Die Pflicht der Schule gegenüber den Gefahren des jugendlichen Tabakrauchens. Verlag Bund deutscher Tabakgegner. Mellenbach i. Th., S. 1.

oder empfehlenswert sein.⁷² Auch hinsichtlich des Tabakrauchens fehlt es in der Geschichte der Erziehung nicht an warnenden Stimmen. Schon der in unserer Abhandlung wiederholt genannte Bückeburger Arzt Dr. Faust sagt: „Das Tabakrauchen ist ungesund und unreinlich, vieler Speichel, der zur Verdauung so notwendig ist, geht dadurch verloren; es schwächt die Eglust, betäubt den Kopf, schadet dem Zahnfleisch und den Zähnen und vermindert den Sinn des Geschmacks!“ Und am Ende seines Kapitels über den Tabak bemerkt er: „Kinder und junge Leute dürfen keinen Tabak rauchen oder schnupfen, beides ist ungesund und häßlich“. Auch der um das Jahr 1800 lebende Zeitgenosse Fausts, der bekannte Arzt Christ. Wilh. Hufeland, warnt die Jugend vor dem Tabakgenusse.⁷³ Insbesondere gegen das Zigarettenrauchen eifern die Ärzte mit Recht, weil, wie Hartmann treffend bemerkt, hier besonders die Gefahr des unmäßigen Rauchens auftritt, weil die Zigarette einen stärkeren Nikotingehalt hat als die Zigarre, und weil man ihr zur Erzeugung eines größeren Wohlgeschmacks sehr oft einen Zusatz von Opium gibt, das bekanntlich ebenfalls ein Gift ist. Daß die allmählich vor sich gehende Verbrennung der Papierhülle auf die Schleimhäute des Mundes nur ungünstig einwirkt und den Grund zu manchem Halsleiden legt, sei hier nur beiläufig erwähnt.⁷⁵

Wie bei dem Alkoholgenuß, so ist auch bezüglich des Rauchens bei den älteren Schülern mit Verboten nicht viel zu erreichen. Pädagogisch wichtiger ist es vielmehr, daß wir versuchen, unsere Kinder soweit zu erziehen, daß sie aus eigener Einsicht dem Tabak entsagen. Gelingt es uns sowohl hinsichtlich des Alkohols als des Rauchens, unsere Jugend, wenigstens bis über die Jahre hinaus, in denen der Körper noch in seiner Entwicklung begriffen ist, also bis zum 18. Jahre ungefähr, zur Enthaltbarkeit zu gewinnen, so haben wir ihnen immerhin schon recht viel Gutes mit auf den Lebensweg gegeben.

⁷² Hartmann, Prof. D. Martin, die Pflicht der Schule, S. 4.

⁷³ Ebenda, S. 3. — ⁷⁴ Vgl. ebenda, S. 7. — ⁷⁵ Ebenda, S. 6. Sehr scharf äußerte sich hinsichtlich des Tabakrauchens jugendlicher Realschullehrer Dr. Stanger-Trautenau auf dem Nürnberger Schulhygiene-Kongress. Vgl. Verhandlungen, Bd. IV, S. 445 ff.

Wir haben weiter oben betont, daß es für den Menschen und in erster Linie für das noch in der Entwicklung begriffene Kind von außerordentlicher Bedeutung ist, daß ihm neben den für Schule und Elternhaus zu leistenden Pflichten auch noch hinreichend Zeit für die Bewegung im Freien, die Übung des Körpers, verbleibt. Was die Schule in letzterer Hinsicht bietet, die wenigen Turnstunden, eventuell den Spielnachmittag, zuweilen einen Spaziergang usw., so können und sollen diese selbstverständlich nicht genügen, sie sollen eigentlich der Jugend nur Anregung geben, auf dem gezeigten Wege allein oder mit anderen bewußt weiter zu schreiten. Von großer Wichtigkeit ist es aber vor allem, daß die Eltern den Kindern ihre sogenannte freie Zeit auch möglichst frei erhalten, und daß sie ihnen auf die eine oder andere Art Gelegenheit geben, dieselbe in planmäßiger Weise zum Wohl der körperlichen Ausbildung zu verwerten und sie so zu gestalten, daß auch der Geist Anteil an diesem Nutzen haben kann. Denn unfraglich bergen doch unsere Bewegungsspiele, das Turnen, sportliche Veranstaltungen jeder Art, wie das Wandern, das Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Rodeln u. a. eine ganze Fülle pädagogischer Werte in sich, die für die Charakter- und Willensbildung von nicht zu unterschätzender Bedeutung und mehr als alles andere geeignet sind, unsere Kinder zu persönlichem Mute, zu Ausdauer, Entschlossenheit, Geistesgegenwart, Gehorsam, Gemeinsinn, Honorigkeit, Vaterlandsliebe, Freundschaft und anderen Eigenschaften, die den Menschen zieren, zu erziehen. Gestatten wir unseren Kindern nach erledigter Pflicht, wenn sich Gelegenheit dazu bietet, das eine oder andere zu pflegen! Ziehen wir sie zu natürlichen, lebensfrohen Menschen heran, denen jede Stubenhockerei, aber auch jedes nichtige, frühreife Geckenwesen und jede Blasiertheit zuwider ist!

Körperliche
Betätigung.

Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen alle die eben angeführten Möglichkeiten erholender Betätigung im Freien auf ihren besonderen Wert hin einer Erörterung zu unterziehen. Vergessen dürfen wir allerdings nicht, daß auch hinsichtlich der körperlichen Bewegung genau daselbe zu beobachten ist, wie bei der geistigen Arbeit, nämlich das richtige Maßhalten. Auch die körperliche Betätigung, und sei es selbst die zum Ver-

gnügen vorgenommene, erzeugt, wenn sie zu intensiv betrieben wird, genau dieselben Ermüdungserscheinungen wie die geistige. Es muß also auch bei ihr vor einem allzuviel sehr gewarnt werden. Wenn wir in der Schule frische, arbeitswillige Kinder haben wollen, so dürfen dieselben nicht am Tage vorher durch alle möglichen sportlichen Veranstaltungen derart mitgenommen worden sein, daß sie nun nichts zu leisten imstande sind. Auch dürften manche sportliche Betätigungen nicht von jeder Altersklasse betrieben werden. So sollte das Fußballspiel, das mehr wie irgend ein anderes geeignet ist, das Herz anzustrengen, unter keinen Umständen von Kindern gespielt werden, die noch nicht die Entwicklungsjahre überschritten haben. Ein nicht unbedenklicher Sport ist auch das Radfahren, so gesund es an und für sich auch sein mag, und es sollte unter keinen Umständen zu frühe begonnen werden. Denn bei kaum einem anderen Sport neigen die Kinder so leicht dazu, sich zuviel zuzumuten, besonders wenn sie mit gleichaltrigen Kameraden fahren, und wenn dabei jeder am schnellsten und am längsten fahren will und jeder eine Ehre darin setzt, die schwierigsten Steigungen mit dem Rade zu nehmen. Ein hoher Prozentsatz von Kindern, die an Herzfehlern leiden, haben sich diese durch übermäßiges Radfahren zugezogen, eine Tatsache, die sich in den oberen und mittleren Klassen höherer Lehranstalten leicht auf Grund der Turnbefreiungsatteste feststellen läßt.

Eine sehr empfehlenswerte körperliche Bewegung ist infolge seiner hohen erzieherischen Bedeutung und bei der Möglichkeit, eine harmonische Körperausbildung zu gewährleisten, das Turnen, so daß es, wo es die Verhältnisse gestatten, auch außerhalb des Unterrichts gepflegt zu werden verdiente. Dem Turnen gegenüber neigt der Sport leicht zu Einseitigkeiten, und anderem Sport gegenüber zur Intoleranz. Eine ebenfalls sehr gesunde und dabei auch recht nützliche Freiluftbewegung ist die Garten- und Feldarbeit, die erfreulicherweise in den letzteren Jahren auch bei unserer Stadtjugend mehr und mehr an Ansehen gewinnt, und von vielen weit höher bemessen wird als der Sport.

Wir gehen nun zu dem äußerst wichtigen Kapitel der ^{Schlaf.} Ruhezeit, des Schlafes über. Es bedarf wohl kaum der besonderen Erwähnung, daß von der Ruhe, neben den Vor-

teilen, die sie für den Gesundheitszustand im allgemeinen bietet, auch zum nicht geringen Teile der Erfolg in der Schule abhängt. Fehlt es dem Kinde an ausreichender Ausspannung, so stellen sich naturgemäß viel leichter die Anzeichen der Überbürdung ein, wie bei dem ausgeruhten Kinde, bei dem der durch die mancherlei Betätigungen verursachte Kräfteverbrauch wieder durch die genügende Ruhe ersetzt wurde. Was die Schlafdauer anlangt, so finden wir bei Lobedank für die einzelnen Altersklassen des Schulkindes folgende Zeiten angegeben:

Lebensalter der Schüler	Die mindestens notwendige Schlafdauer
6 bis 8 Jahre	11 bis 12 Stunden
9 " 10 "	10 " 11 "
11 " 12 "	10 " 10 ¹ / ₂ "
13 " 14 "	9 ¹ / ₂ " 10 "
15 " 16 "	9 " 9 ¹ / ₂ "
17 " 18 "	8 ¹ / ₂ "
19 " 20 "	8 " ⁷⁶

Sehr interessant sind für den Laien die Gründe für die verschiedene Schlafdauer der einzelnen Altersklassen. Während des Schlafes ist der Stoffwechsel verlangsamt, so daß der Erfaß der verbrauchten Körpersubstanzen begünstigt wird. Da nun der Stoffwechsel bei Kindern lebhafter ist als bei Erwachsenen, und die Kinder nicht nur verbrauchte Substanz anzusetzen haben, so muß ihre Schlafzeit notwendigerweise länger sein als die der Erwachsenen. Wenn das Schlafbedürfnis der Kinder nicht genügend berücksichtigt wird, so sind Entwicklungshemmungen eine unausbleibliche Folge.⁷⁷ Daß gerade jüngere Kinder im allgemeinen viel zu wenig schlafen, ist eine ärztlicherseits vielfach beanstandete Tatsache.

Die Stundenzahl trifft nun allein den Kern der Sache nicht, denn es ist für ein Kind, das 11 Stunden schlafen soll, nicht dasselbe, ob es von abends 10 bis morgens 9 Uhr, oder

⁷⁶ Lobedank, Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause, S. 79.

⁷⁷ Ebenda, S. 80.

ob es von abends 8 bis morgens 7 Uhr schläft.⁷⁸ Im allgemeinen mag der Grundsatz gelten: Früh zu Bett und früh heraus.⁷⁹ Vorteilhaft für die Schlaftiefe ist eine gewisse Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit beim Schlafengehen. Vor dem letzteren vermeide man jegliche das Gemüt erregende Beschäftigungen.⁸⁰ Auch Schulaufgaben sollten kurz vor dem Schlafengehen nicht angefertigt werden. Ganz besonders ist es den Kindern zu untersagen, vor dem Einschlafen noch im Bette zu lesen. Sind die Kinder morgens erwacht, so sollten sie nicht mehr lange im Bette verweilen.

Wünschenswert wäre es, daß das Kind in einem besonderen Schlafräume schlief. Dient das Schlafzimmer des Kindes auch noch anderen Zwecken, so ist jedenfalls dafür zu sorgen, daß es vor dem Schlafengehen gründlich gelüftet wird. Wenn es die Jahreszeit gestattet, ist es außerdem empfehlenswert, das Fenster etwas zu öffnen. Von der Sitte, die Kinder bei strenger Kälte im ungeheizten Schlafzimmer schlafen zu lassen, sind die Ärzte abgekommen. Jedenfalls ist bei der Hygiene des Schlafzimmers auch die Individualität des Schlafers zu berücksichtigen und nicht schablonenmäßig zu verfahren.⁸¹

Krankheit. Eine sehr gewissenhafte Beachtung sollte dem Schulkinde bei Krankheitserscheinungen jeder Art zuteil werden. Es ist zunächst keine Frage, daß schon der Eintritt der Kleinen, der Schulanfänger, in die Schule, der mit einer ganz veränderten Lebensweise Hand in Hand geht, gewisse gesundheitliche Störungen nach sich ziehen kann. Aber auch später beeinflusst das Schulleben mit seiner langen Sitztätigkeit in oft schlecht gelüfteten Räumen, bei der mitunter nur spärlich vorhandenen Möglichkeit einer Bewegung im Freien usw., den Gesundheitszustand des Kindes nicht immer vorteilhaft. Man merkt dies besonders

⁷⁸ Vgl. Neter, Dr. med., Elternbriefe. Verlag von Otto Gmelin, München. S. 56.

⁷⁹ Vgl. ebenda, S. 56.

⁸⁰ Segauer, Dr. med., Die Bedeutung der Landerziehungsheime. Verhandlungen des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege zu Breslau 1913, S. 106.

⁸¹ Vgl. auch Lobedank, Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhause, S. 219.

gegen Ende der einzelnen Schulperioden innerhalb des Jahres, wo die Kinder oft sehr über Abgespanntheit und Müdigkeit klagen. Wie ein Wunder wirken in solchen Fällen die Ferien; schon nach ein paar Tagen blühen die Kinder wieder förmlich auf. Man darf natürlich an solchen Zuständen nicht achtlos vorübergehen und sollte nicht versäumen, sich bei längerem Anhalten derselben mit dem Hausarzte ins Einvernehmen zu setzen. Auch bei andern, weniger mit dem Schulleben in Verbindung stehenden Gesundheitsstörungen ist eine geeignete Mitwirkung des Elternhauses unentbehrlich. Besonders wichtig wäre es, wenn die Eltern bei Beginn einer Indisposition sofort die notwendigen Vorsichtsmaßregeln treffen könnten, da einerseits die erst im Entstehen begriffene Krankheit leichter zu heben ist, als wenn man sie einrosten läßt, und andererseits die Gefahren für die Allgemeinheit, also hier für die Mitschüler, schnell beseitigt werden müssen, wenn Ansteckungsgefahr vorliegt. Sehr häufig stellen sich bei den Kindern Erkrankungen der Atemungsorgane und des Halses ein, die um so mehr die sorgfältigste Beachtung verdienen, da eine große Anzahl derselben sehr ansteckend sind. Für die Hygiene der Atemungsorgane ist es erforderlich, daß die Kinder weder der Zugluft noch der Masse ausgesetzt werden. Dann müssen sie sich daran gewöhnen, nicht durch den Mund, sondern durch die Nase zu atmen. Bei denjenigen Kindern, die das nicht fertig bringen können, liegen häufig Wucherungen des Nasenrachenraumes vor, die unter Umständen durch einen operativen Eingriff des Arztes beseitigt werden müssen. Eine vernünftige Abhärtung ist eines der besten Vorbeugungsmittel gegen Erkältungen. Mit ganz besonderer Sorgfalt sind diejenigen Kinder zu behandeln, bei denen der Verdacht der Tuberkulose vorliegt. Solche, die an offener Tuberkulose leiden, sind schon um ihrer Mitschüler willen von der Schule fernzuhalten. Bei ansteckenden Krankheiten ist gewissenhaft darauf zu achten, daß die Krankheit nicht weiter um sich greife. Es gibt unvorsichtige Eltern genug, die wissentlich ihre mit ansteckenden Krankheiten, wie Keuchhusten, Augenkrankheiten, Hautausschlägen usw. behafteten Kinder zur Schule gehen lassen, oder die gar, wenn Diphtheritis, Masern, Scharlach usw. in der Familie vorliegen, so weit gehen, die von den betreffenden

Krankheiten nicht behafteten, aber auch nicht isolierten Geschwister, nur um sie von zu Hause los zu sein, zur Schule, zur gemeinsamen Badeanstalt usw. zu schicken und sie mit anderen Kindern verkehren zu lassen.⁸² Eine besondere Sorgfalt ist den Zähnen zu widmen. Die Zahnaries ist, wie sich aus zahnärztlichen Veröffentlichungen ergibt, in erschreckendem Maße schon unter unserer Jugend verbreitet. Man warte bei der Zahnbehandlung besonders nicht, bis man durch Schmerzen zum Zahnarzt getrieben wird, sondern lasse sich wenigstens ein- bis zweimal im Jahre die Zähne vom Zahnarzt nachsehen. Ein schlechtes Gebiß behindert das Kauen und beeinflusst somit die Verdauung der Speisen ungünstig. Eine große Wohltat für die Kinder sind die Schulzahnkliniken, die in einigen Städten bestehen, schade, daß sie nur den Kindern der Volksschulen zugute kommen und nicht auch denen der höheren, unter denen sich doch auch viele in recht bescheidenen Verhältnissen befinden. Die Befürchtung der Zahnärzte, daß ihnen in einem solchen Falle die Schulklinik zur Konkurrentin würde, scheint uns unbegründet, da die in der Schulklinik ständig zu gewissenhafter Zahnpflege angehaltenen Kinder sicher nach dem Verlassen der Schule auch weiter Beachtung auf ihre Zähne nehmen und sich in die Behandlung des Zahnarztes begeben.

Man vergesse auch nicht die Pflege der Augen und der Ohren. Bei allen Störungen der Gesundheit ist es ein wichtiges Erfordernis, sofort den Hausarzt zu Rate zu ziehen, und man sollte, wo man seiner Sache nicht ganz sicher ist, es nicht darauf ankommen lassen, daß die Natur sich von selbst helfe. Es würden manche Krankheiten einen viel gutartigen Verlauf nehmen, wenn der Arzt beizeiten geholt worden wäre. Von großer Wichtigkeit ist es natürlich auch, daß die Vorschriften des Arztes gewissenhaft befolgt werden. Besonders in den Jahren der Pubertät ist eine sorgfältige, gesundheitsliche Überwachung der Jugend angebracht.

Von großem Werte wäre es natürlich, wenn die Eltern besser hygienisch vorgebildet wären, als sie das gegen-

⁸² Vgl. Koller, Lehrerschaft und Schulhygiene. Leipzig 1907. S. 31.

wärtig sind, bietet ihnen doch die Arbeit der Erziehung so mannigfache Gelegenheit, sich zum Vorteil und Wohl des Kindes hygienisch zu betätigen. Daß ernste und gewissenhafte Eltern für jede sachliche Belehrung, die ihnen da zuteil würde, wo es sich um ihr teuerstes Gut handelt, dankbar wären, darf wohl nicht bezweifelt werden. Hier stände unfraglich den hygienischen Korporationen, den volksbildenden Vereinigungen und vor allem den Elternabenden ein weiter Wirkungskreis offen.

III.

Die Strafe.

Die Strafe ist so alt wie die Erziehung selber. Wie die Schule ihrer nicht entbehren kann, so spielt sie auch im Elternhause ihre wichtige Rolle, und in vielen Fällen hängt von der richtigen Art der Verwendung der Strafe der Erfolg der Erziehung ab. Es sei aber zu beachten, daß die Strafe kein erzieherisches Universalmittel sein kann. Es gibt leider Eltern, die im Verkehr mit ihren Kindern niemals aus dem strafenden Tone herauskommen. Sie nörgeln und tadeln den ganzen Tag über an denselben herum und lassen sie selbst beim Spiel nicht zur Ruhe kommen. Verfasser konnte wiederholt beobachten, wie Mütter ihre Kinder bei jedem Schritt und Tritt herumstießen, sie ohne jeglichen Grund zankten, sie bei den geringsten Anlässen mit Schimpfreden und Drohungen überhäufte und kaum ein einziges liebes Wort an sie richteten. Es ist kaum zu glauben, daß es unvernünftige Eltern genug gibt, die ihre Kinder bei jeder schlechten Schulnote strafen zu müssen glauben. Verfasser kannte Eltern, die als Mindestnote in den schriftlichen Klassenarbeiten die Note „gut“ verlangten, und die ihre Kinder körperlich züchtigten, wenn die Arbeit einmal schlechter ausfiel. Solche Bestrafungen bezeugen die pädagogische Unfähigkeit dessen, der sie verhängt; sie sind eigentlich keine Strafen mehr, sie haben den Charakter der Schikane angenommen, der jedes Mittel gut genug ist. Straft und tadelt man bei jeder Kleinigkeit, so verliert die Strafe ihren Wert, und die Kinder werden abgestumpft. Nur wenn man selten straft und nicht alle Mittel sofort erschöpft, erhöht man den Wert und die Achtung vor der

Strafe. Uckermann sagt hinsichtlich der Strafe: „Die rechte Ökonomie in der Verwertung der Mittel erhöht deren Wert. Diese Ökonomie hat sich auch dadurch zu bekunden, daß man nicht das ganze Kapital aufzehrt, nicht gleich den letzten Trumpf ausspielt, sondern für möglicherweise noch vorkommende schwerere Fälle einen Vorrat sich aufhebt, der reichlichere Verwendung möglich macht. Auch von dem Vorrat an Strafmitteln gilt dies. Ehe man zum schärfsten greift, soll man es mit dem gelinderen versuchen, um für die Fälle der Not die stärkeren noch zur Verfügung zu haben.“¹

Die Strafe darf niemals im Affekt erteilt werden, weil dabei leicht den Kindern zu viel geschieht und sie in den meisten Fällen niemals im richtigen Verhältnis zum Vergehen steht, trotzdem sollte sie dem Vergehen möglichst auf dem Fuße folgen. Niemals darf der Zweck der Strafe außer acht gelassen werden: die Sühne und die Besserung. Ist jene erfolgt, so darf man den Kindern nicht immer wieder das Vergehen vorhalten oder sie noch wochenlang ignorieren; sie sollen im Gegenteil das Gefühl haben, daß man ihnen eine Besserung zutraut. Auch bei der Strafe muß man im Kinde den Menschen achten. Sie darf also nicht entehrend und nicht übertrieben sein. Man strafe die Kinder nicht um Dinge willen, an denen man eigentlich selbst schuldig ist. Der Vater, der so schwach ist, dem 14—15jährigen Sohne die Taschen mit überreichlichem Taschengeld zu füllen, hat nicht das Recht, denselben zu strafen, wenn manches davon nutzlos vergeudet wird. Und die Mutter, die die Kinder in ihrer besten Garderobe zum Spielplatz schickt, sollte sich, aber nicht die Kinder schelten, wenn die letzteren beschmutzt und mit zerknitterten Kleidern nach Hause kommen.

Hinsichtlich der Art der Strafen unterscheidet man solche des Wortes und solche der Tat.² Unter den ersteren nimmt eine sehr feine und würdige Stelle die stumme Strafe oder stumme Rüge ein, die sich durch den Blick oder angemessene Bewegung geltend macht. Das Stillschweigen hat oft mehr Kraft als der Mund.³ Neben der stummen Rüge steht uns die

¹ Uckermann, Strafe. Reins Enzyklop. Handbuch der Pädagogik. II. Aufl. Bd. 9, 1909, S. 11.

² Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? S. 106. — ³ Ebenda, S. 101.

mündliche Rüge zur Verfügung. Auch bedarf es gar nicht immer besonders vieler und hoher Worte. Wer so glücklich ist, über eine Stimme zu verfügen, durch deren Ton er die verschiedenartigsten Seelenstimmungen und =regungen wiedergeben kann, hat ein glückliches Strafmittel von Mutter Natur mit auf den Lebensweg bekommen.⁴ Sind stumme Rügen und strafender Ton wirkungslos, so muß man zum strafenden Wort, zum Tadel und Verweise schreiten.⁵ Sehr beherzigenswert ist das, was Matthias gerade über diese Art Strafen u. a. sagt: Wohl dem, der das richtige Wort zu finden weiß! denn auf dieses kommt es unendlich viel an. Hauptsache ist, daß solche Worte kräftig die Sache treffen.⁶ Zu vermeiden sind Schimpfwörter und plebejische Wendungen der Gasse, dergleichen alle langen Strafpredigten.⁷ Das Gemüt des Kindes muß im tiefsten Innern erschüttert und ergriffen, das Schamgefühl wachgerufen, das Gewissen gepackt, der Wille gestärkt werden.⁸ Ferner vermeide man Drohungen in erregter Stimmung, denen man im Ernstfall doch nicht die Ausführung folgen läßt.⁹

Die Strafen der Tat zerfallen nach Matthias in natürliche Strafen¹⁰, Entziehungsstrafen¹¹, Freiheitsstrafen¹² und körperliche Züchtigungen. Hinsichtlich der letzteren spricht Matthias geradezu goldene Worte, die sich jeder Vater ins Herz schreiben sollte: „Wer wähnt, unsere Humanität, unser gebildetes Zeitalter, unsere hochentwickeltesten geistigen Anschauungen hätten sich zu einer Zartheit erhoben, die uns in keinem Falle mehr erlaube, an das rohe Mittel des

⁴ Matthias, *Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin?* S. 105.

⁵ Ebenda, S. 102. — ⁶ Ebenda, S. 102. — ⁷ Ebenda, S. 103.

⁸ Ebenda, S. 104. — ⁹ Ebenda, S. 106.

¹⁰ Anbei einige Beispiele: Das Kind, das ohne berechtigten Grund die Mahlzeit versäumt, muß hungern bis zur nächsten. Bei Kindern, die übermäßig ihre Kleider zerreißen, weigere man sich, dieselben auszubessern (vgl. auch bei Matthias, S. 107). Kindern, die immer wieder Gegenstände verlieren, ersetze man die verlorenen nicht wieder usw.

¹¹ Verweigerung der Erlaubnis, an einem Vergnügen teilzunehmen (vgl. Matthias, S. 108). Gegen das Entziehen von Speisen haben wir gewisse Bedenken.

¹² Dieselben haben vieles mit den Entziehungsstrafen gemeinsam. Man übertreibe nicht das Einsperren oder vermeide es am besten vollständig. Für entsprechende Beschäftigung ist Sorge zu tragen.

Schlagens auch nur zu denken, dem erwidern wir mit gutem pädagogischen Gewissen, daß seine Humanität und seine ganze zarte Bildung nichts ist als eitel Schwäche, daß seine Liebe nicht kraftvoll und rein ist, weil sie weder die Folge der in Liebe züchtigenden Erziehungskraft noch die Folgen der jede Züchtigung meidenden Schwäche kennt. Es ist eine ganz falsche Empfindsamkeit, welche mit einem Schlage im Kinde die Würde des Menschen zu verletzen meint und den selbstbewußten erwachsenen Menschen mit dem kindisch-kindlichen verwechselt. Wer aber wähnt, Prügel seien ein Universalmittel für alle Fälle, dem ist zu entgegen, daß die Haut vom Prügeln nicht zarter und empfindlicher, sondern dicker und unempfindlicher wird, daß zu viel Prügel das Ehrgefühl abstumpfen und das Gemüt verschüchtern. Mit weiser Beschränkung soll man deshalb körperliche Züchtigungen anwenden. Vor allem bedenke man, daß geistige und sittliche Veredelung nicht eingepriegelt, sondern nur durch geistige und sittliche Mittel gewonnen werden kann. Daß aber für diese geistigen und sittlichen Einflüsse das Herz empfänglich werde, dafür sollen Prügel vorbereitend dienen; sie sollen die Tore des Herzens sprengen oder wie die Hacke den Boden lockern, damit die geistige Saat mit Erfolg ausgestreut werden kann. Wie man Saat aber am besten austreut in den ersten Frühlingstagen, so soll man auch in den ersten Lebensjahren die Rute nicht sparen. Je mehr man hier zur rechten Zeit an Prügeln austeilt, je weniger braucht man später dieses Mittel.¹³ Auch Acker mann sagt treffend: „Wer bei jedem Vergehen des Kindes nichts anderes weiß als zuzuschlagen, stellt sich ein Armutzeugnis aus. Daraus aber den Schluß ziehen, daß der Stock gar kein Recht habe, als Erziehungsmittel benutzt zu werden, heißt zu weit gehen.“¹⁴ Acker mann hat für die Anwendung der Prügelstrafe auch konkrete Fälle im Auge: „Die körperliche Züchtigung darf nicht nur als zulässig, sondern auch als geboten bezeichnet werden, wenn sie . . . die Vergeltung sein soll für einen Schmerz, den ein roher Bursche Menschen oder Tieren absichtlich zugefügt hat. Auch bei böswilligen, freventlichen Sachbeschädigungen

¹³ Matthias, Wie erziehen wir unsern Sohn Benjamin? S. 110.

¹⁴ Acker mann, Strafe. Reins Enzyklop. Handbuch der Pädagogik. II. Auflage. Bd. 9, S. 6.

ist sie am Platze. . . Auch bei großer Unbändigkeit, bei hohem Grade von Ungezogenheit, bei Frechheit und Unverschämtheit, bei Tücke und Bosheit, bei hartnäckigem Trotz kann der durch eine empfindliche Körperstrafe erzeugte starke Schmerz ein kräftiger Willensbrecher sein.“¹⁵ „Am wenigsten ist die Körperstrafe entbehrlich in der Zeit vor dem Eintritt des Kindes in die Schule, in der Zeit also, in der der kindliche Gehorsam vorwiegend noch ein blinder sein muß. Hat in dieser Zeit die häusliche Erziehung ihre Schuldigkeit getan, dann wird die Schule selten Anlaß haben, von dieser Strafe Gebrauch zu machen. Sie darf aber davor nicht zurückschrecken, wenn ähnliche Fälle, wie die oben genannten, die Strafe nötig machen.“¹⁶

Es ist selbstverständlich, daß von der körperlichen Züchtigung nur ein mäßiger Gebrauch gemacht werden darf, und daß sie nur dann zur Anwendung kommen darf, wenn alle anderen Mittel versagen würden, aber dann muß sie auch gründlich und würdig erfolgen, so daß sie dem Gestraften einsteilen in der Erinnerung bleibt. Der Schmerz allein ist bei der körperlichen Züchtigung das allerwenigste, ihr wesentlicher Teil ist vielmehr die zurückbleibende Scham vor der Züchtigung.¹⁷ Der Schmerz der Rute, wenn ihn nicht die Scham begleitet, hört bald auf, ist bald vergessen und verliert durch die Gewöhnung bald seinen Schrecken.¹⁸ Das Kind, das um jeder Kleinigkeit willen körperlich gezüchtigt wird, verlernt sehr bald die Bedeutung der körperlichen Züchtigung zu schätzen. Sie wird ihm etwas Alltägliches, das zu dem eisernen Bestand seines Tagesprogrammes gehört, und ähnlich wie andere kleine oft wiederkehrende Unbehaglichkeiten des Daseins nicht mehr sehr hoch eingeschätzt wird.

¹⁵ Acker mann, Strafe, S. 6. — ¹⁶ Ebenda, S. 7.

¹⁷ Vgl. Locke, Gedanken über Erziehung, S. 148. Langensalza 1897.

¹⁸ Ebenda, S. 148.

IV.

Nebenbeschäftigungen und Zerstreuungen.

Wir haben in anderem Zusammenhange wiederholt die Nebenbeschäftigungen unserer Schulkinder gestreift, wir haben sowohl derjenigen gedacht, die einen mehr die Gesundheit fördernden Zweck verfolgen, wie des Spieles, des Spazierengehens, des Sportes in seinen verschiedenen Formen, als auch der mehr dem Geiste dienenden Zerstreuung, wie sie die Lectüre, das Theater usw. bieten, und können deshalb darauf verzichten, in den nachstehenden Ausführungen noch einmal alles wiederzugeben. Nur einige Punkte sollen hier noch besprochen werden, deren Erörterung uns im Interesse der Kinder und des Elternhauses vonnöten erscheint. Wir beginnen mit dem Wirtshausbesuch der Kinder. Die gesetzlichen Bestimmungen gestatten den Schulkindern den Besuch des Restaurants innerhalb des Schulortes und der nächsten Umgebung nur in Begleitung der Eltern. Aus hygienischen Gründen schon wäre es wünschenswert, wenn von diesem Rechte ein möglichst sparsamer Gebrauch gemacht würde, zumal für den Fall, daß die Stunden nach dem Abendessen dafür benützt werden müßten. Den gleichen Standpunkt vertreten wir auch hinsichtlich der Teilnahme des Schulkindes an Abendunterhaltungen und anderen Vergnügungen, die mehr für die älteren Generationen bestimmt sind. Die Kinder müssen nicht überall dabei sein, und es kann außerdem nur dringend geraten werden, Besuche solcher Veranstaltungen nur da zuzulassen, wo die Gewähr geboten ist, daß durch sie nicht seelische Saiten angeschlagen werden, die noch schlummern sollten.

Mit der Einrichtung, wie sie in manchen Schulen besteht, daß man den Schülern der oberen Klassen gestattet, auch ohne die Begleitung der Eltern zu bestimmten Tageszeiten gewisse

Restaurants am Platze zu besuchen, können wir uns, so gut sie auch gemeint sein mögen, nicht recht befreunden, stehen doch den erzieherischen Vorteilen einer solchen Einrichtung mindestens ebenso schwere, wenn nicht noch ernstere Bedenken gegenüber. Es wird sich fragen: Vermeiden wir durch den bedingten und beschränkten Wirtshausbesuch das heimliche Kneipen der Schüler und das Schülerverbindungswesen? Unserer Ansicht nach nicht. Wenn wir außerdem für die alkoholfreie Jugenderziehung eintreten, so müssen wir weiter fragen: Wozu dann der Restaurantbesuch, der vorzeitig die Kinder an unnützes Geldausgeben gewöhnt? Unbegreiflich ist es uns, daß man mancherorts, wo der Wirtshausbesuch gestattet ist, hierfür auch noch die Stunden nach dem Abendessen ausersparen hat. Man sollte sich ja nicht darüber täuschen, daß hier von vielen Schülern die Erlaubnis zum Wirtshausbesuch nur als Mittel zu dem Zwecke benutzt wird, anderen Passionen während der Abendstunden zu huldigen. Es wird gewiß nichts dagegen einzuwenden sein, daß Schüler, die einen Spaziergang in die Natur hinaus unternehmen, zum Zwecke der Erfrischung auch einmal außerhalb ein Restaurant besuchen. Wir sind aber andererseits in der Lage, versichern zu können, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Eltern unserer Schüler das Wirtshausverbot (und auch das Rauchverbot) für eine große Wohltat halten, und daß sie dankbar für die Unterstützung sind, die ihnen hier die Schule bietet.

Was nun gänzlich das Alleinausgehen am Abend nach dem Abendessen angeht, so kann von pädagogischem Standpunkte aus nicht genug davor gewarnt werden. Die Schule kann und darf es nicht billigen, daß die Schüler abends nach dem Abendessen ohne Begleitung ihrer Eltern noch stundenlang vom Hause abwesend sind. Nur ausnahmsweise, wo es sich um den Besuch eines geeigneten Theaterstückes, eines Konzertes oder eines lehrreichen Vortrages usw. handelt, sollte das Elternhaus abendliche Ausgänge gestatten. Aber selbst da wird bei unzuverlässigen Heerespflichtigen Vorsicht geboten sein. Im übrigen vertreten wir den Standpunkt, daß jedes Schulkind, sei es groß oder klein, abends zu Hause gehalten werden sollte, zumal am folgenden Tage wieder die Pflicht ruft. Die Eltern sollten niemals die Tatsache aus dem

Auge verlieren, daß die Abendausgänge in erster Linie geeignet sind, die Kinder in sittlicher Hinsicht auf Abwege zu bringen. Daß in dieser Beziehung selbst bei unserer Schulpugend die Verhältnisse vielfach sehr zu wünschen lassen, beweisen leider die Tatsachen. Doch lassen wir hier die Zahlen reden: Wie Doell mitteilt, hatten von 170 in der Klinik zu Breslau behandelten Studenten 70 % als Schüler Geschlechtsverkehr, 73 % der letzteren wurden infiziert. Nach einer Rundfrage Eulenburgs unter Studenten nahmen 30 % als Schüler schon den Geschlechtsverkehr auf. In Prag waren von 1843 Mittelschülern 7,7 %, in den Provinzstädten von 1866 sogar 8,1 %, an elf Orten in Westpreußen 48 Schüler venerisch erkrankt.¹ Dabei betrafen die von Ärzten festgestellten Fälle Schüler von der Prima bis zur Quarta. Diese Zahlen geben schwer zu Bedenken Anlaß und legen den Eltern die heilige Verpflichtung auf, auf das Tun und Treiben ihrer Kinder außerhalb der Schule ein wachsames Auge zu haben, und unter keinen Umständen zu gestatten, daß sie sich noch abends außerhalb herumtreiben.

Eine wichtige Rolle spielt bei der Jugenderziehung, und das soll in diesem Kapitel mitbehandelt werden, das Taschengeld, ist es doch dieser Faktor, der die Jugend zum Genusse treibt. Es ist vom erzieherischen Standpunkte gewiß zu befürworten, daß man das Kind lehrt, mit Geld richtig umzugehen. Doch vertreten wir persönlich die Ansicht, daß das Kind in den jüngeren Jahren der Erziehung überhaupt noch kein Taschengeld braucht. Es mag, wenn es etwas nötig zu haben glaubt, zum Vater kommen und ihn um das Geld dafür bitten. Dieser wird im Einzelfalle schon am besten entscheiden können, ob die Anschaffung notwendig ist oder nicht. Bei einem solchen Verfahren wird das Kind selbst allmählich das Entbehrliche vom Nötigen unterscheiden lernen. Ist das Kind dann älter geworden, so gebe man ihm, wenn man erkannt hat, daß es in Geldangelegenheiten zuverlässig ist, meinetwegen einen kleinen wöchentlichen Betrag, mit dem es eventuell die für die Schule erforderlichen kleineren Einkäufe an Hefen, Federn usw. decken kann, und lasse sich gelegentlich

¹ Doell, Dr. med. M., Sexualpädagogik und Elternhaus. München, Otto Smelin, 1913, S. 30.

Roller, Schulkind und Elternhaus.

Rechenschaft über die Verwendung des Geldes ablegen. Man gehe aber mit der Rechenschaftsablage bei älteren Kindern nicht bis ins einzelne, sondern schenke ihnen Vertrauen und zeige sich hinsichtlich ihrer Einkäufe auch möglichst tolerant. Bei unnützen Ausgaben wird dann meistens eine Ermahnung genügen. Man sei sich aber ebenso klar darüber, daß das Kind, das zu Hause zu essen und zu trinken hat, im allgemeinen weiter nicht viel nötig hat. Es ist deshalb vollständig widrig, ihm noch viel Taschengeld für Liebhabereien und Nebenausgaben zu geben. Daß dies trotzdem von vielen Eltern nicht eingesehen wird, ergibt sich aus den Tatsachen selbst. Es gibt Väter, die ihren Kindern 2, 3, 4 und 5 Mark wöchentlich als Taschengeld geben; doch nicht genug damit, glauben schwache Mütter, heimlich, hinterm Rücken des Vaters, den Betrag noch erhöhen zu müssen. Es ist unglaublich, mit welchem Leichtsinne geradezu manche Eltern auf diese Weise nicht bloß ihr Geld und Gut unnütz hinauswerfen, sondern wie sie ihre Kinder planmäßig zu Verschwendern erziehen und sie oft gewaltsam ins Verderben jagen. Es ist kaum ein Wort wahrer als das, daß das Geld einer der größten Feinde der Jugend ist. Kinder, die so viel Geld für sich zur Verfügung haben, daß sie sich jeden Wunsch erfüllen können, müssen auf Abwege geraten, sie werden früh reif und vor der Zeit übersättigt. Ihre Interessen konzentrieren sich auf Dinge, die außerhalb ihrer Hauptaufgabe, der Schularbeit, liegen, ja sie werden häufig genug zu jeder nützlichen Tätigkeit unfähig, wenn sie nicht das Leben noch rechtzeitig mit rauher Hand anpackt.

Zu den Nebenbeschäftigungen und Zerstreuungen unserer Schulkinder gehört auch die Tanzstunde. Man ist über den Wert derselben verschiedener Meinung. Männer, denen man im allgemeinen nicht den Vorwurf der Unduldsamkeit machen kann, haben ihre ernstesten Bedenken dagegen geäußert. Nach Lobedank fehlt den meisten Tanzlehrern das Verständnis für das Maß von Muskel- und Herzarbeit, das den jugendlichen Individuen zugemutet werden darf. Von größerer Bedeutung noch ist nach seiner Ansicht der Umstand, der darin besteht, daß der Tanzunterricht abends und für beide Geschlechter gemeinschaftlich abgehalten wird. Durch die Verlegung des Tanzunterrichts auf die Abendstunden wird die

Schlafzeit der Kinder in unzulässiger Weise verkürzt. Die gemeinsame Tanzstunde für Knaben und Mädchen regt die Phantasie in bedenklicher Weise an² und führt zu zerstreutem Wesen, zu Arbeitsunlust, ja sogar zu seelischen Depressionszuständen.³ Sie ist ganz und gar nicht geeignet, die Harmlosigkeit des Verkehrs zwischen den beiden Geschlechtern zu erhalten. Zweckmäßig ist der Tanzunterricht, wenn er in nicht zu später Tagesstunde von einem mit der Physiologie der Bewegungen und der körperlichen Arbeit einigermaßen vertrauten Lehrer und unter Trennung der Geschlechter abgehalten wird.⁴

Diesen Einwendungen des Arztes kann man eine gewisse Berechtigung nicht versagen. Hinsichtlich der Zeit der Tanzstunde ist es selbstverständlich wünschenswert, wenn die Stunden auf die frühere Abendzeit gelegt werden, vielfach geschieht dies jetzt schon, so daß die Schüler sogar noch rechtzeitig am Abendessen zu Hause teilnehmen können. Ein großer Übelstand ist es ferner, daß während der Tanzstundenzeit die Kinder, abgesehen von den mit der Tanzstunde verbundenen Vergnügungen, noch zu allen möglichen anderen Tanzgelegenheiten, Abendgesellschaften, Bällen usw. herangezogen werden, die sie allerdings oft bis in die Nacht hinein und zuweilen gar bis spät am nächsten Morgen von zu Hause weghalten; dabei fallen diese Tanzvergnügungen oft derart, daß die Kinder am anderen Morgen wieder in der Schule sein müssen. Es ist leider, wie bei allen Vergnügungen, auch hier eine bekannte Tatsache, daß viele der jugendlichen Tänzerinnen und Tänzer nicht genug bekommen können und ganze Winter hindurch so und so viel mal die Woche abendliche Tanzgesellschaften besuchen. Daß unter solchen Umständen die Gesundheit oft recht bedenklich leiden muß, ist selbstverständlich.

Abgesehen von den hygienischen Nachteilen, die das Tanzen mit sich bringt, besitzt es indessen eine Anzahl erzieherischer Werte, an denen wir nicht ohne weiteres vorübergehen sollten. Eine gute Tanzstunde bildet bei Knaben meistens die Grundlage für den späteren Umgang, den sie sich wählen, und

² Lobedanf, Die Gesundheitspflege des Schulkindes im Elternhaus, S. 212.

³ Ebenda, S. 213. — ⁴ Ebenda.

hält in vielen Fällen die Jugend von gefährlichen Vergnügungen und Verirrungen ab. Verbietet man in einem gewissen Alter der Schuljugend den Besuch derselben, so wird sie sich, insbesondere in größeren Städten, auf andere Weise schadlos halten. Dabei ist zu bedenken, daß die Tanzstunde meistens unter der Aufsicht der Eltern zustande kommt, und daß sozusagen alle Vergnügungen in Gegenwart der letzteren stattfinden. Es wird also leicht sein, Auswüchse, die sich etwa zeigen sollten, im Keime zu ersticken. Zu erwägen ist auch, daß sich unter unserer männlichen Schuljugend recht viele schwerfällige Elemente befinden, denen ein Verkehr in guter Gesellschaft, wie ihn allgemein die Tanzstunde bietet, zumal in ihr doch auch Rücksichten der Schule gegenüber gewahrt werden, gar nichts schadet, im Gegenteil, sie kann zur äußeren Erziehung des Menschen recht viel beitragen.

Eine weitere, dabei recht bedenkliche Zerstreuung unserer höheren Schüler ist die Nachahmung studentischer Verbindungen (Schülerverbindungen); schon ihre Existenz ist ein offener Ungehorsam gegen die Schulgesetze. Fast noch schlimmer sind die hiermit in notwendiger Verbindung stehenden beständigen Übertretungen durch die Kneipereien und die geheimen Sünden aller Art, die hier gepflegt werden, endlich die Tyrannei, die auf die nichtbeteiligten Schüler ausgeübt wird; naturgemäße Folge ist die Vernachlässigung der Schularbeiten und die Ablenkung von ernster Arbeit, da stets die Gedanken an die Verbindung und ihre unerlaubten Freuden die Seelentätigkeit der beteiligten Schüler erfüllen.⁵ Leider werden diese Schülerverbindungen durch gewissenlose und gewinnsüchtige Gastwirte noch unterstützt, die, im vollen Bewußtsein, daß hier gegen die Schule gearbeitet wird, die Schüler oft noch zum Schuldenmachen veranlassen. Hier würde ein gutes Werk geschaffen, wenn man den behördlichen Organen einzuschreiten gestattete. Vielfach ist es auch den Eltern sehr wohl bekannt, daß ihre Söhne Mitglieder von Schülerverbindungen sind, und leider gibt es manche törichte Mutter, die auf die studentischen Nachäffereien ihres Spröglings noch stolz ist. Als Gegenmittel gegen das Überhandnehmen studentischen Treibens der Schüler hat man in der Neuzeit die Be-

⁵ Schiller, Handbuch der praktischen Pädagogik, S. 179.

gründung von Schülervereinen vorgeschlagen und sie aus den ersten pädagogischen Kreisen heraus warm empfohlen. Der frühere Leiter des Jenaer Gymnasiums Dr. Gustav Richter sagt: „Schülervereine sind das sicherste Mittel, zu verhindern, daß sich Schülerverbindungen bilden. Wir erblicken in ihnen ein wichtiges Hilfsmittel der Schulerziehung und haben auf Grund langjähriger Erfahrungen ein volles Recht zu der Behauptung, daß sie den wissenschaftlichen und sittlichen Geist des Schullebens zu stärken geeignet sind. . . Voraussetzung ist dabei immer die ebenso aufmerksame wie wohlwollende Überwachung und Beeinflussung von seiten der Schule und das Bestehen ungetrübten Vertrauens der Schüler zu ihren Lehrern.“⁶ Der Rektor der lateinischen Hauptschule an den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Dr. A. Rausch, ein ebenso warmer Befürworter der Schülervereine, gelangt in seinem Buche, Schülervereine, Erfahrungen und Grundsätze, Halle a. S. 1904, zu der Aufstellung von vier pädagogischen Forderungen, denen die Schülervereine genügen müssen, wenn sie Daseinsberechtigung haben sollen:

1. Die Aufgabe und Beschäftigung des Vereins muß im Einklang stehen mit den obersten Zwecken der Erziehung und des Unterrichts, so daß kein der Schule fremdes oder gar nachteiliges Interesse hineingetragen wird.

2. Doch kann ein Verein sich nicht der Aufgabe unterfangen, die von zentraler Bedeutung ist für die Schule, weil nur Beiwerk zum Gegenstande der Vereinstätigkeit gemacht werden kann.

3. Es muß sich um eine leichte Beschäftigung handeln, die den körperlichen und geistigen Kräften der Jugend so entspricht, daß sie sich ihr selbständig und zugleich mit befriedigendem Erfolge hingeben kann.

4. Auch die Leitung muß einer der Schüler besorgen können, weil bei der Leitung durch einen Lehrer der eigenartige Wert freier Selbstentfaltung in Wegfall kommt, und weil ein fremder Leiter sich zwischen Schüler und Lehrer eindrängen würde.⁷

⁶ Richter, Jena und sein Gymnasium, S. 17, zitiert nach Nath, Schülerverbindungen und Schülervereine, S. 76. 1906, Leipzig und Berlin. — ⁷ Rausch, S. 45, zitiert nach Nath, S. 81.

Indem Rausch nach diesen Gesichtspunkten die für selbständige Betätigung der Schüler in Vereinen geeigneten Zwecke prüft, kommt er dazu, Künste und Fertigkeiten in erster Linie zu empfehlen, weil sie fortgesetzte Übung erheischen, die allein schon bildenden Wert hat und das anregende Moment des Wettseifers in sich birgt. Turn- und Gesangsvereine sind in erster Linie zu gestatten und zu pflegen. Sportvereine müssen hinter ihnen zurücktreten, weil der Sport nicht den ganzen Menschen in Anspruch nimmt, sondern nur eine Fertigkeit anstrebt und, indem er eine einformige Ausbildung rücksichtsloser Einseitigkeit betreibt, die Harmonie der Körper- und Seelenkräfte zerstört.⁸ Bedenken erhebt Rausch gegen die Vereine, die sich die Beschäftigung mit Schulwissenschaften, mit Geschichte, mit Literatur, mit Naturwissenschaften zum Ziel setzen.⁹ Politische und religiöse Vereine werden abgelehnt, weil die Pflege der Vaterlandsliebe und der Religion zu den zentralen Aufgaben der Schule gehört.¹⁰ Gegen die Bibelkränzchen führt er an, daß bei ihnen durch Erfahrung bestätigt worden sei, wie fremde Personen (Studenten oder Kandidaten der Theologie) als Leiter einer Schülergruppe ungeeignet sind und ausgeschlossen werden müssen.¹¹

So sehr zu betonen ist, daß die Leitung der Schülervereine in den Händen der Schüler selbst liegen soll, so notwendig ist doch die Teilnahme des Lehrerkollegiums, in erster Linie die des Anstaltsleiters an ihrem Leben.¹² Daß das Schülervereinswesen auch seine Nachteile in sich birgt, ist auch den wärmsten Vertretern der Sache nicht unverborgen geblieben. Unzweifelhaft ist Gefahr vorhanden, daß durch eine allzu intensive Vereinstätigkeit leicht die Leistungen der Schüler nachteilig beeinflusst werden können, und daß diese Tätigkeit leicht geeignet ist, ein von falschem Selbst- und Selbständigkeitsgefühl gespanntes Sichversenken in Studien und Arbeiten herbeizuführen, die abseits von der Schule oder über sie hinaus liegen.¹³

Von mehr außerhalb der Schule stehenden Vereinigungen befürworten wir für unsere Schüler gerne noch die Pfad-

⁸ Rausch, S. 47, zitiert nach Nath, S. 81.

⁹ Nath, S. 81. — ¹⁰ Ebenda, S. 81. — ¹¹ Ebenda, S. 81.

¹² Ebenda, S. 84. — ¹³ Ebenda, S. 104.

finder= und die Wandervogelbewegung, wenn dieselben dem Alter und Anschauungskreise der jugendlichen Teilnehmer Rechnung tragen, nach Grundsätzen geordnet sind, die der guten Sitte entsprechen, und sofern sie nicht in Äußerlichkeiten ausarten und vor allem auch nicht die Gesundheit gefährden, was bei forcierten Tagesmärschen, unregelmäßiger Kost und tage= oder wochenlangem Übernachten im Freien, in Scheuern usw. sehr leicht der Fall sein kann.

V.

Der Selbstmord im jugendlichen Alter.

Was den Selbstmord im jugendlichen Alter anlangt, so gehört er entschieden zu den traurigsten Erscheinungen des Jugendlebens und hat mit Recht jederzeit Anlaß zu mehr oder minder erregten Erörterungen über seine wirklichen Ursachen gegeben. Wie man leicht geneigt ist, den größten Teil aller nicht freudigen Erscheinungen im Jugendalter mit der Schule in Zusammenhang zu bringen und gar die letztere dafür verantwortlich zu machen, so hat man auch für den Selbstmord Jugendlicher vielfach in erster Linie die Ursachen im Schulleben des Kindes suchen zu müssen geglaubt, und eine sensationelle Tagespresse hat leider häufig genug dazu beigetragen, diesen Glauben in weitere Schichten zu tragen. In der Bezeichnung Schüler selbstmord liegt an sich schon eine Unge- rechtigkeit, eine Anklage gegen die Schule, wird doch dadurch sofort ein Zusammenhang der unseligen Tat mit der Schule konstruiert, während tatsächlich bei den Selbstmorden, die von Schulpflichtigen begangen wurden, ein solcher mit der Schule nur in den wenigsten Fällen herzustellen ist.

Denen, die den Selbstmord der Jugendlichen als eine Folge der heutigen Verhältnisse der Schule und des privaten Lebens ansehen, möge es zunächst zur Beruhigung dienen, daß die Schuljugend von heute von dieser traurigen Er- scheinung nicht schwerer betroffen wurde als vor 20 und 30 Jahren. Genaueres hierüber erfahren wir aus den Zusammenstellungen von Gerhardt¹ und Neter.² Es ergibt

¹ Gerhardt, Über die Schüler selbstmorde. Weidmann, 1909, Berlin.

² Neter, Der Selbstmord im kindlichen und jugendlichen Alter. Langensalza 1910.

sich an Hand derselben unter Berücksichtigung des Wachstums der Schülerzahl, daß eine regelmäßige Zunahme des Selbstmordes unter unserer Jugend in den letzten 25 Jahren nicht vorliegt. Vielmehr ist wiederholt auf ein Sinken der Zahl ein schnelles Ansteigen erfolgt.³ Dasselbe gilt sowohl für höhere als Volksschulen. Gerhardt, dessen Untersuchungen sich auf preußische Verhältnisse beziehen, hebt weiter hervor, daß die Schülerelbstmorde sich durchaus nicht gleichmäßig über die Monarchie verteilen, und daß vielmehr eine auffällig große Zahl auf einige Großstädte entfällt.⁴ Weiter wird festgestellt — und darauf seien besonders diejenigen hingewiesen, die immer und immer wieder geneigt sind, die Schule für den Selbstmord verantwortlich zu machen —, daß unter unseren Schülern der Selbstmord bei weitem nicht so stark grassiert wie unter der gleichalterigen Gesamtbevölkerung. Immerhin muß der Umstand, daß der Selbstmord unter der Schülerwelt etwas Tatsächliches ist, allein dafür genügen, daß wir uns seine Ursachen zu erklären suchen und diejenigen Mittel in Erwägung ziehen, die geeignet sein dürften, der so außerordentlichen Erscheinung entgegenzuwirken. Bei einem hohen Prozentsatz der jugendlichen Selbstmörder spielen Geistesstörungen, Gehirnkrankheiten⁵ oder erbliche Belastung usw. eine wichtige Rolle, und hier wird man immer wieder mit der Tatsache des Selbstmordes rechnen müssen. Was nun die anderen Ursachen des Selbstmordes angeht, so sind sie ebenfalls zu einem hohen Prozentsatz in Umständen zu suchen, die jedenfalls mit der Schule nicht das geringste zu tun haben, wo im Gegenteil die betreffenden Schüler oft zu den allerbesten ihrer Klasse gehörten. An weiterer Stelle kämen diejenigen Fälle in Betracht, wo sich die Ursache der Tat gewiß in Zusammenhang mit Vorgängen in der Schule bringen läßt, wo aber doch meistens die Hauptschuld in den Verhältnissen des Elternhauses begründet zu sein scheint. Als allgemeine Ursache der so unendlich traurigen Erscheinung des Selbstmordes im jugendlichen Alter zitieren wir hier die Worte Neters: „Unsere heutige Schuljugend besitzt nicht mehr das robuste Nervensystem und die widerstandsfähige

³ Gerhardt, S. 5. — ⁴ Ebenda, S. 3. — ⁵ Ebenda, S. 8.

Psyche wie in früheren Zeiten.⁶ In dieser . . . Schwäche dürfte wohl die bedeutungsvollste Grundlage gegeben sein für die geringe Fähigkeit, die von außen herankommenden Schwierigkeiten zu ertragen und zu überwinden. Gelegentliche Ursachen bilden dann bei einer solchen tiefliegenden Disposition das die Tat auslösende Moment und den die Richtung der Handlung gebenden Anlaß.⁷

Nach Neter steht das Kind heute allzusehr im Mittelpunkt des gesamten Familienlebens, erzogen nach mißverstandenen Grundsätzen, viel zu viel erzogen, weil Zeit und Mittel es den Eltern erlauben, sich in dieser intensiven Weise dem Kinde zu widmen, oder zu wenig erzogen, weil das moderne Leben angeblich zu wenig Zeit übrig läßt, sich um das Kind zu kümmern. Das gesteigerte Kulturleben schaltet mit der Lockerung des Familienlebens einen der bedeutungsvollsten Faktoren aus der Erziehung aus, nämlich die unwägbar, aber so überaus tiefe und wohltuende Wirkung, die das Vorbild harmonisch miteinander lebender Eltern und ein inniges, nicht zum wenigsten ein religiöses Familienleben zu geben vermag; die Stätte, von welcher der größte Einfluß auf die ganze Charakterbildung der Jugend ausgeht, respektiv ausgehen soll, versagt heute in leider zu weitem Umfang.⁸ Wohl der Hauptfehler, der bei der heutigen Erziehung gemacht wird, liegt nach Neter, und hier dürfen wir ihm wieder recht geben, in einer gewissen Verweichlichung der Jugend und in deren gesteigerter Anteilnahme an den Genüssen der Erwachsenen, schon zu einer Zeit, wo die richtige Empfänglichkeit für solche Genüsse noch nicht vorhanden ist.⁹ Überall in allen Kreisen sehen wir, wie das Kind in Schutz genommen wird und unverdiente Berücksichtigung auch dort erfährt, wo es gegenüber dem Alter oder sonstwie bevorrechteten Personen und Einrichtungen früher hätte zurücktreten müssen. Dazu kommt noch, daß hinsichtlich der Teilnahme an den Vergnügungen Erwachsener dem Kinde weit weniger abgeschlagen wird, als wir es, und sicher zu unserem Vorteil, von unseren Eltern erfahren haben. Gesteigerte Genußsucht und ausgeprägtes egozentrisches

⁶ Neter, S. 9. — ⁷ Ebenda, S. 10. — ⁸ Ebenda, S. 11.

⁹ Ebenda, S. 12.

Denken und fühlen bei verminderter Ausbildung der Willensenergie sind die unausbleiblichen Folgen einer solchen Erziehung.¹⁰ Und kann die Jugend von heute, so fragt Neter, als glücklicher gegen früher bezeichnet werden? Bei den Kindern muß die Frage entschieden verneint werden. Viele Vergnügungen ertöten jede Freude, machen begehrlieh und unzufrieden, kürzen den Zeitraum der naiv sich freuenden Kindheit ab und schaffen, im Verein mit einer forcierten und beschleunigten psychischen Entwicklung, die Grundlagen zu den verschiedensten geistigen und seelischen Zuständen, die wir unter den Begriff Überreiztheit, Übersättigung, Nervosität zusammenfassen.¹¹ Recht treffend ist auch ein Ausspruch Paulsens, den Neter anführt, und den wir hier gerne einfügen: „Die Jugend von heute, das Produkt der zärtlichen, weichen, nachgiebigen Erziehung, fühlt sich unglücklich, gedrückt, unverstanden, mißhandelt, während die strengere Behandlung (in früherer Zeit) mit Gelassenheit, ja Heiterkeit hingenommen wurde. Man kam sich (früher) keineswegs bemitleidenswert vor, während die jetzige Jugend voll Unzufriedenheit mit der Welt ist, obwohl sie von allen Seiten umschmeichelt und durch Mitleid mit ihrem Leiden fetiert wird. Überall begegnet man der Pose des großen Einsamen, der unverstanden und ungewürdigt durch die Welt gehen muß, dessen Freuden und dessen Schmerzen dem Durchschnittsmenschen — und Erzieher und Lehrer sind immer Durchschnittsmenschen — ewig unverständlich bleiben.“¹²

Abgesehen von den vorhin erwähnten Fällen¹³ gruppiert Gerhardt die jugendlichen Selbstmörder zunächst in solche, die das Opfer des sittlichen Verfalles der Familie wurden oder in einer Atmosphäre heranwuchsen, die den Wert des Lebens in ständigen Genuß setzt und sittliche Urteilskraft, Gewissensernst und Gottesfurcht als nichtige Dinge ansieht.¹⁴ Eine andere Gruppe betrifft diejenigen Selbstmörder, die ein Opfer der Lektüre wurden, einesteils der Schundliteratur und andererseits der Lektüre von an sich bedeutenden und be-

¹⁰ Neter, S. 13. — ¹¹ Ebenda, S. 13.

¹² Paulsen, *Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit*, Berlin, Reuther & Reichert, 1908, zitiert nach Neter, S. 14.

¹³ Vgl. diese Arbeit, S. 89, Anm. 5. — ¹⁴ Gerhardt, S. 12.

achtenswerten Schriftstellern, Dramendichtern, Romanschriftstellern und insbesondere von Philosophen wie Ibsen, Zola, Schopenhauer, Nietzsche u. a.¹⁵ Die Jugend ist zum größten Teil für das ruhige Beschauen der Probleme der eben angeführten Schriftsteller noch nicht reif genug, versteht sie nur ganz einseitig, lebt sich kritiklos in sie hinein und unterliegt ihnen leider oft genug.

Auch die Nachahmung kann bei dem Selbstmord eine ausschlaggebende Rolle spielen¹⁶, ferner liegen die Gründe zu der Tat häufig in wirklichen Vorkommnissen des Lebens, bei denen die Kinder als Opfer heftiger Gemütsregungen fallen.¹⁷ In vielen Fällen wird man darauf verzichten müssen, jemals zu einer befriedigenden Aufklärung zu kommen.

Was den Selbstmord anlangt, den man gewöhnlich mit der Schule in Zusammenhang bringt, so werden seine allgemeinsten Ursachen: Furcht vor der Strafe, Mißerfolg in der Schule, Nichtversetzung, gekränkter Ehrgeiz, Unlust gegen die Schule u. a. m. sein. Jedenfalls sollten sich die Eltern von Zeit zu Zeit darüber vergewissern, ob ihr Kind den Anforderungen, wie sie die Schule stellen muß, tatsächlich gewachsen ist. Ist das letztere nicht der Fall, so erwäge man ernstlich, ob es mit dem seelischen Wohle des Kindes vereinbar ist, daß man es vor unüberwindliche Aufgaben stellt. Hat man den Eindruck gewonnen, daß man es dadurch in Verzweiflung treiben könnte, so sollte man es lieber sofort aus der Schule entfernen und ihm eine Beschäftigung zuweisen, die seinen Anlagen besser entspricht. Handelt es sich bei dem Kinde in der Schule um ein Nichtwollen, so hat sich die Frage zu erheben: Haben die Eltern auch bei der Erziehung des Kindes hinsichtlich der Charakter- und Willensbildung nichts unterlassen, haben sie alles versucht, um besonders das Verantwortlichkeitsgefühl und die Pflichttreue des Kindes bei der Erziehung zu stärken? Ein Kind, das einen Fehler begangen hat, muß so viel Willenskraft besitzen, daß es auch ein offenes Wort des Tadels hinzunehmen vermag, und daß es nicht jede gerechte Rüge als eine Beleidigung, als eine Ehrenkränkung ansieht, die ihm jeden sittlichen Halt nimmt, und ihm die Waffe in die Hand drückt.

¹⁵ Gerhardt, S. 13. — ¹⁶ Ebenda, S. 16. — ¹⁷ Ebenda, S. 17.

Leider können in unserem Zeitalter, wo man gerade in bezug auf die Erziehung unserer Jugend die unglaublichsten Irrtümer begeht, viele unserer Söhne nicht mehr hören, wenn der Lehrer eine Sache beim richtigen Namen nennt. Hier hat also an Stelle der sanften Erziehungspolitik, die den Kindern jede Unannehmlichkeit zu ersparen trachtet, von der frühesten Jugend an ein etwas derberes Anfasseln zu treten. Die Kinder vertragen das gerne und haben sehr bald herausgefunden, daß sie sich dabei recht gut befinden. Selbstverständlich muß in allen Fällen, wo es sich darum handeln sollte, daß ein Schüler Strafe zu gewärtigen hat, derselbe so erzogen sein, daß er auch die Gerechtigkeit und Einsicht besitzt, daß er seine Strafe verdient hat. Man behandle die Krüge auf sachliche Weise und führe das Kind auf richtige Bahnen. Man ergehe sich nicht in Schmähereden oder stemple gar Vergehen, wie sie das jugendliche Alter und die Schule eben mit sich bringen können, zu entehrenden Verbrechen! Es bleibt uns weiter die Frage: „Wie ist es denn nur möglich, daß alle diese jugendlichen Selbstmörder in den Besitz der Schießwaffe kamen?“ Es ist unglaublich, aber leider wahr, daß viele Jungen, die kaum den Kinderschuhen entwachsen sind, schon eine solche ihr eigen nennen. Nicht genug, daß dieselbe heimlich gekauft wird, nein, die Eltern geben auch noch das Geld dazu, damit der Sprößling ja seinem Kameraden, der auch eine solche Waffe besitzt, nicht nachsteht. Viele Kinder führen die Schießwaffen den Tag über in der Tasche bei sich. Verfasser kennt einen Fall, wo ein Tertianer sich während des Unterrichts mit einer Flobertpistole in die Hand schoß; ein anderer Fall betrifft einen 16jährigen Schüler, der sich während des Unterrichts mit einem Revolver, den er bei sich führte und mit dem er in der Tasche spielte, ins Bein schoß. Gelegenheit macht Diebe. Daß sich mancherorts die Schule gar gezwungen sah, denjenigen Schülern, die eine Schußwaffe zur Schule bringen, mit Ausweisung zu drohen, wirft ein bedenkliches Licht auf unsere heutige Jugenderziehung. Schaden könnte es nichts, wenn die Mütter zuweilen die Taschen ihrer Söhne oder ihre Schulmappen, ihre Kommoden und Schränke visitierten, wir glauben, sie würden manchmal verwundert über alles das sein, was ihre Kinder schon besitzen. Was soll man

weiter dazu sagen, wenn die polizeilichen Bestimmungen, es jedem Knirps, der kaum über den Tisch sehen kann, gestatten, sich in der Waffenhandlung eine Schußwaffe zu kaufen! Solange hier nicht mit ganz energischen Verordnungen gegen den Verkauf von Schußwaffen vorgegangen wird, wird es jederzeit gewissenlose Waffenhändler geben, die den Kindern solche verkaufen und so indirekt auch den Selbstmord unterstützen.

VI.

Schluss.

Wir möchten unsere Ausführungen nicht schließen, ohne wenigstens mit wenigen Worten noch einige Punkte berührt zu haben, die uns in diesem Zusammenhange immerhin auch der Erörterung wert erscheinen. Der erste betrifft die sogenannten Auswärtigen, d. h. diejenigen Schüler, deren Eltern nicht am Schulorte wohnen. Sie zerfallen in zwei Gruppen. Zur ersten gehören diejenigen Kinder, die in der unmittelbaren Umgebung des Schulortes wohnen. Sie fahren meistens mit der Bahn nach dem letzteren und kehren nach beendigtem Unterrichte wieder nach Hause zurück. Hier sei den Eltern in Erinnerung gebracht, daß eine solche Maßregel neben dem großen Vorteil, der darin besteht, daß das Kind jeden Tag im Elternhause sein kann, aber auch mit verschiedenen Nachteilen für die Kinder verknüpft ist. Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die gemeinschaftliche Eisenbahnfahrt der Schüler, der Verkehr jüngerer mit ungleich älteren, wie er hierbei unvermeidlich ist, und endlich der Umstand, daß die zusammenreisenden Kinder ohne jegliche Aufsicht sich allein überlassen sind, eine Menge von Gefahren in sich schließt. Viele Eltern wissen gar nicht, mit was für Elementen und in welcher Gesellschaft ihre Kinder sich hier oft bewegen, wie vielen Verführungen zu Dingen, die weder mit den Regeln des Anstandes, noch mit den Anschauungen der Schule im Einklang stehen, sie ausgesetzt sind. Die Lektüre minderwertiger Bücher, Kartenspiel, Tabakrauchen, unflätige Lieder, übelangebrachtes burschifoses Wesen und Belästigung anderer Reisenden sind nur zu häufig die Auswüchse des Eisenbahnfahrens der Schulkinder.

Eine zweite Gruppe der auswärtigen Schüler bilden diejenigen, die weiter vom Schulorte entfernt wohnen und in fremdem Hause in Pension gegeben sind. Bei diesen trage man Sorge dafür, daß sie in solche Familien kommen, denen neben dem gesundheitlichen Wohlbefinden auch das Seelenleben der Kinder am Herzen liegt, wo ein Geist elterlicher Fürsorge waltet, der die Kinder nicht vereinsamen und sie nicht allzusehr das Elternhaus vermissen läßt. Daß in dieser Hinsicht die tatsächlichen Verhältnisse manches zu wünschen lassen, lehrt hinlänglich die Erfahrung. Über schlechte Kost, mangelnde Aufsicht und unwürdige Behandlung wird oft genug Klage geführt. Manchen auswärtigen Schülern kommt es darauf an, durch ihren Aufenthalt außerhalb des Elternhauses zugleich in den Besitz möglichst großer Freiheiten zu gelangen; ja sie dürfen sich mit Genehmigung ihrer Eltern einlogieren, wo sie wollen. Sehr oft wird das Einmieten in eine Pension davon abhängig gemacht, ob der junge Herr auch den Haus Schlüssel bekommt und jeden Abend, ohne zu fragen, ausgehen darf. Andererseits bekommen viele Pensionsgeber die ihnen anvertrauten Kinder, außer bei den Mahlzeiten, tagsüber gar nicht zu sehen, noch viel weniger kümmern sie sich um sie, im übrigen ist es ihnen herzlich einerlei, was sie tagsüber treiben, ob sie arbeiten, ob sie kneipen im Restaurant, ob sie sich gegenseitig auf der „Bude“ Gelage geben, Karten spielen um Geld, ob sie abends ausgehen usw.; höchstens verwundern sie sich darüber, wenn von der Schule eine Klage einläuft.

Einer dankenswerten Aufgabe würde sich die Schule unterziehen, wenn sie durch Besorgung geeigneter Pensionen oder eventuell durch Einrichtung von Familien-Mummaten den auswärtigen Schülern Rechnung tragen könnte.

Nun noch ein Wort über die Elternabende. Da von dem seelischen wie leiblichen Wohlbefinden des Kindes zum großen Teile der Erfolg desselben in der Schule abhängt, so muß diese auch Interesse daran haben, Erziehungsfragen, bei deren Erörterung ihr die Mitwirkung des Elternhauses als willkommen und geeignet erscheint, in das Elternhaus hinein-zupflanzen. Dieses wird, sofern es von seinen erzieherischen Pflichten durchdrungen ist, auch gerne auf alles eingehen. Als ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternhaus und Schule haben

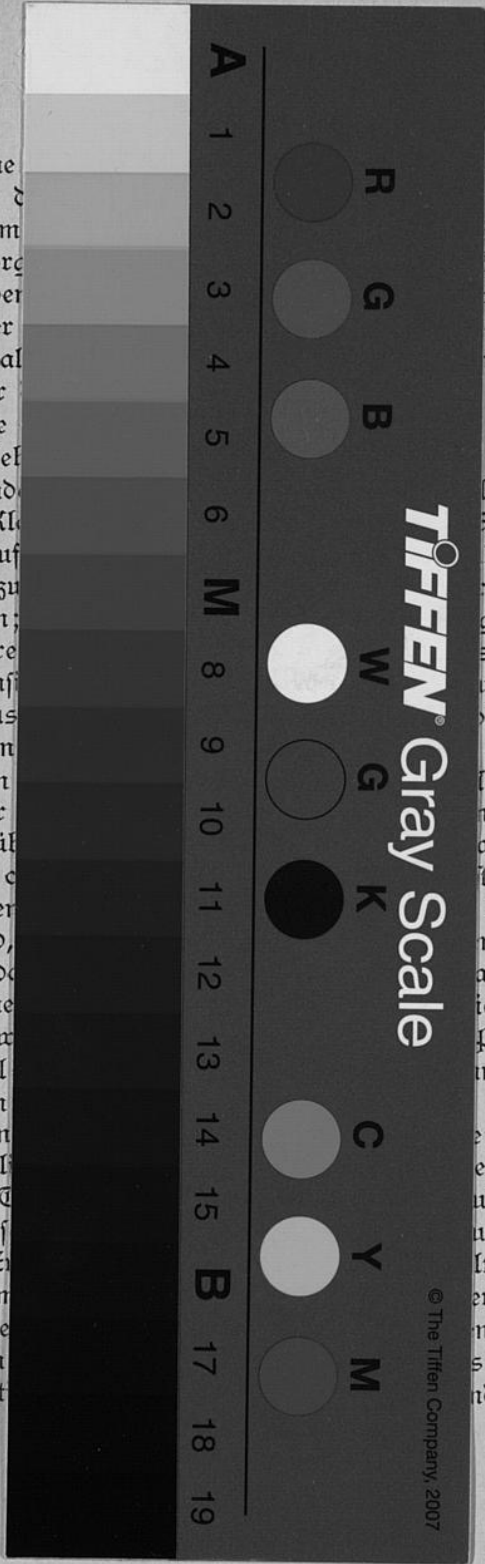
sich seit einer Reihe von Jahren die Elternabende erprobt, d. h. Veranstaltungen seitens der Schule, zu denen die Eltern der Kinder eingeladen werden, und wo sie durch Vorträge von Sachleuten, Ärzten und Lehrern über wichtige erzieherische Fragen Belehrung und in einer sich anschließenden Aussprache weitere Aufklärung erhalten. Diese Elternabende haben allorts, wo sie bis jetzt eingerichtet wurden, viel Gutes gestiftet und sich in vollem Maße die berechnete Anerkennung und den Dank der Eltern erworben.

Sie sind vor allem wertvoll für das Elternhaus, wird es doch durch derartige Veranstaltungen fast unvermerkt dem Lehrkörper und der Schule näher gebracht.¹ Manche Eltern lernen — nach eigenen Bekenntnissen — in den hier stattfindenden Beratungen erst die Forderungen einer zeitgemäßen, zielbewußten, Leib und Geist der Kinder gleich stark berücksichtigenden Familien- und Schulerziehung richtig verstehen und werten.² Auch für den Lehrkörper sind wohl-durchgeführte Elternabende von großem Nutzen. Bietet sich demselben doch dort eine recht geeignete Gelegenheit, bei den anwesenden Eltern das wünschenswerte Verständnis für das Wirken der Schule anzubahnen und zu fördern.³ Der größte Vorteil der Elternabende kommt natürlich den Kindern zugute. Berninger, ein warmer Befürworter dieser Einrichtung, stellt neben ihrer pädagogischen Bedeutung insbesondere auch ihren sozialen Wert ins richtige Licht: Jedem Vater und jeder Mutter, einerlei welcher Konfession, Parteirichtung und Berufsart sie angehören, ist es gestattet und möglich, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Jeder Teilnehmende vergißt dabei — wenn auch nur für kurze Zeit — der sich sonst im Alltagsleben so oft bemerkbar machenden Scheidewände; hier wird gemeinsam beraten; hier lernen alle ein Gebiet kennen, auf dem sich für die sämtlichen Teilnehmer — und wären sie sonst auch noch so verschiedener Ansicht — eine gegenseitige, alle befriedigende Verständigung erzielen läßt. Wahrlich, gerade dies sollte namentlich in unseren Tagen nicht übersehen und nicht so leicht unterschätzt werden.⁴

¹ Berninger, Dur und Moll. München 1911, S. 80.

² Ebenda, S. 80. — ³ Vgl. ebenda, S. 81. — ⁴ Ebenda, S. 83.

Eine
 jenigen, d
 fremdem
 man Sorg
 neben der
 leben der
 forge wal
 allzusehr
 sicht die
 lassen, lef
 mangelnd
 genug Kle
 es darauf
 hauses zu
 gelangen;
 einlogiere
 eine Penf
 den Haus
 ausgehen
 die ihnen
 über gar
 sie, im üb
 treiben, e
 sich geger
 um Geld,
 sie sich de
 Eine
 ziehen, w
 eventuell
 wärtigen
 Nun
 dem seel
 großen T
 muß dies
 deren E
 willkomm
 zupflanze
 Pflichten
 ein wicht



ler bilden die
 ohnen und in
 Bei diesen trage
 kommen, denen
 h das Seelen=
 elterlicher Für=
 und sie nicht
 in dieser Hin=
 zu wünschen
 schlechte Kost,
 lung wird oft
 Schülern kommt
 lb des Eltern=
 : Freiheiten zu
 g ihrer Eltern
 s Einmieten in
 unge Herr auch
 ohne zu fragen,
 Pensionsgeber
 lahzeiten, tags=
 nern sie sich um
 as sie tagsüber
 taurant, ob sie
 Karten spielen
 ns verwundern
 age einläuft.
 ie Schule unter=
 Pensionen oder
 maten den aus=
 ende. Da von
 es Kindes zum
 ale abhängt, so
 ungsfragen, bei
 lternhauses als
 ernhaus hinein=
 n erzieherischen
 s eingehen. Als
 nd Schule haben

Wir sind am Ende unserer Ausführungen angelangt. Wenn wir zuweilen eine scharfe Kritik an bestehenden Verhältnissen geübt haben, so bitten wir dies dem Ernste unseres Gegenstandes zugute halten zu wollen, handelt es sich doch hier um das Wohl der herrlichsten und schönsten Güter, die uns die Vorsehung beschieden hat, um unsere Kinder, die einst nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft und vorbildliche Staatsbürger werden sollen. Ist bei der Erziehung der Jugend zu Menschen gewiß der Schule ein reiches, dankbares Arbeitsfeld eröffnet, so fällt doch die Hauptarbeit dem Hause zu. Schon Luther sagt: „Das Hausregiment ist das erste, von dem alle Regimente und Herrschaften ihren Ursprung nehmen. Ist diese Wurzel nicht gut, so kann weder Stamm noch gute Frucht folgen.“⁵

⁵ Luthers Werke, Erlanger Ausgabe, „Auslegung der zehn Gebote“, 36, 119 ff. — Vgl. auch Matthias, Praktische Pädagogik für höhere Lehranstalten, München (C. H. Beck), 1895, Seite 216.

